



konsuma

Das KonsumentInnenmagazin für Südtirol

Ratgeber Private Altersvorsorge

Inhalt

1.0 Grundlagen

- 1.1 **Gesetzliche Rentenversicherung** - Bröckeln alte Sicherheiten?2
- 1.2 **Sicherheit auf zwei Säulen** - Wieviel Staat braucht die Altersabsicherung?5
- 1.3 **Zusatzrentenfonds** - Größere Sicherheit im Alter.....7
- 1.4 **Regionale Zusatzversicherungen** -
Steigende Lebenserwartung: Ergänzung notwendig.....8
- 1.5 **Private Altersvorsorge** - Wann sinnvoll?9
- 1.6 **Außergewöhnliche Rentenpositionen - Problemfälle**
Wer durchs Raster fällt.....11
- 1.7 **Außergewöhnliche Rentenpositionen - Frauen** - Flickwerk-Karrieren.....12

2.0 Vorsorgebedarf

- 2.1 **Vor der Vorsorge** - Zuerst an das Heute denken!14
- 2.2 **Vorsorgebedarf** - Wie viel Geld brauch ich als Oma?16
- 2.3 **Finanzplanung - Versorgungslücken** - Das Alter will geplant sein.....17
- 2.4 **Die persönliche Vorsorgestrategie** - Was Hans und Anna wirklich erwartet...20
- 2.5 **Geldanlage im Rentenalter** - Anlagetipps für sechzig plus26
- 2.6 **Die private Zusatzrente** - Vorsorge mit ungewissem Ausgang26

3.0 Die Produkte am Markt

- 3.1 **Abfertigung** - Eins zum anderen28
- 3.2 **Geschlossene Zusatzrentenfonds** - Sparbuch mit Langzeitwirkung29
- 3.3 **Offene Zusatzrentenfonds** - Anlage fürs Alter.....31
- 3.4 **Besondere Versicherungsformen** -
Pip & Fip - Umgang mit Samthandschuhen32
- 3.5 **Kapitallebensversicherung, fonds- und indexgebundene
Lebensversicherung** - Lebensversicherungen - nicht die erste Wahl!.....34
- 3.6 **Die Regeln des Vertragsabschlusses** - Einmal drüber schlafen39
- 3.7 **Geldanlage als private Vorsorge fürs Alter** -
Schritt für Schritt zu finanzieller Sicherheit41
- 3.8 **Wohneigentum, Immobilien als Altersvorsorge** -
In den eigenen vier Wänden alt werden.....43
- 3.9 **Testen Sie den Vermittler** - "Sind Sie mein Geld wert?"44

4.0 Service

- 4.1 **Steuern** - Was wird gefördert - was wird versteuert?47

Das Redaktionsteam dieser Ausgabe (v.l.n.r.):
Evi Keifl, Anita Rossi, Aldo Bottarin, Petra Markart

Anmerkung:

Stand der Angaben in diesem Heft zum
30.06.2005

Impressum:

"konsuma" - das KonsumentInnenmagazin
für Südtirol ist eine Beilage zum
„Verbrauchertelegramm - Mitteilungsblatt
der Verbraucherzentrale Südtirol Nr.
37/2005“.

Projekt mitfinanziert vom Ministerium für
wirtschaftliche Aktivitäten

Herausgeber: Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597

Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen

Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Evi Keifl, Anita Rossi, Aldo

Bottarin, Petra Markart, Paolo Guerriero

Übersetzung: Michela Caracristi, Claudia

Marsilli

Fotos: Vinzenz Hilber, Marion Maier

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

VORWORT

Seit einiger Zeit haben demografische Horrorszenarien Konjunktur. Tatsächlich wird sich das quantitative Verhältnis zwischen den „Jungen“ und den „Alten“ deutlich verschlechtern. Die neoliberale Offensive zum Rück- bzw. Abbau des Sozialstaates, die die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen im letzten Jahrzehnt dominierte, hinterlässt auch in der Rentenversicherung ihre Spuren: Das System sei nicht mehr finanzierbar, heißt es. Angesagt wird mehr Privat- und mehr Eigeninitiative in der Altersversorgung. Zugleich wird der Ausbau einer zweiten und vermeintlich dritten Säule forciert. In der zweiten Säule der Alterssicherung (Zusatzrenten) und in der dritten Säule (Privatversicherung) gibt es meist keine bzw., wenn überhaupt, nur schwach ausgeprägte Solidarelemente: So werden etwa Zeiten, in denen keine Beiträge entrichtet werden können, nicht leistungswirksam.

Bereits an die 20 Staaten haben die privaten Pensionskonten umgesetzt, die in Italien in etwa den so genannten „Offenen Pensionsfonds“ entsprechen. Von Chile über Schweden bis Großbritannien können Arbeitnehmerinnen ihre Altersvorsorge teilweise oder gänzlich „selbst verwalten“. Doch es gibt Schattenseiten: hohe Verwaltungskosten, eine unüberblickbar große Auswahl an Fonds für das Investment, die Qualität der Beratung.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Rahmenbedingungen für die finanzielle Versorgung im Alter auch in Italien drastisch verändert. Vergessen wird dabei immer wieder, dass in Italien die Beiträge für die Rentenversicherung bereits seit über 35 Jahren 32,70% der Bruttoentlohnung ausmachen. In Deutschland liegt der Rentenbeitrag derzeit bei 19%, also zahlt man hier seit Jahrzehnten 70% mehr in die Rentenkasse ein. Daher stand das in der Theorie gar nicht so schlechte gesetzliche Rentensystem in Italien immer schon auf einer guten finanziellen Grundlage. Was jedoch daraus in der Praxis gemacht wurde, hat zu einer dringenden Reformnotwendigkeit geführt.

Leider haben sich die „Finanzmärkte“ in den letzten Jahrzehnten überhaupt nicht auf die Notwendigkeit der eigenverantworteten Altersvorsorge eingestellt. Immer noch werden viel zu viele nicht transparente und überteuerte Produkte am Markt angeboten, immer noch wird das Risiko bei den Vorsorgenden abgeladen, immer noch bereichern sich Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften und Co. zu Lasten ihrer Kundinnen.

Die öffentliche Debatte um die Pensionsversicherung ist nicht bloß eine ökonomische, sondern auch eine politische. Entscheidend ist, ob sich die Gesellschaft ein starkes und solidarisches Pensionssystem weiterhin leisten will oder



nicht. Im Hinblick auf die Finanzierung gilt es allerdings zu hinterfragen, ob der traditionelle Finanzierungsmechanismus, nämlich Löhne und Gehälter, als Basis für die Beitragsleistung ausreicht. Eine langfristige Absicherung wird eine Veränderung der derzeitigen Finanzierungsbasis erfordern. Beispielsweise würde eine Wertschöpfungsabgabe die Finanzierungsprobleme verringern.

Die Voraussetzungen für die Eigenverantwortung sind also nicht allzu gut. Trotzdem müssen sich die Bürgerinnen auf diese Änderungen einstellen. Vor allem jüngere Berufstätige in atypischen Beschäftigungsformen und Frauen, die richtige Fleckerlteppich-Karrieren durchmachen, kommen zunehmend unter Druck. Daher war es für unsere Expertinnen nicht leicht, die derzeitigen Bedingungen zu erläutern und verständlich zu machen. Der Anspruch war jener, die Leserinnen in die Lage zu versetzen, nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen individuelle Vorsorgelösungen anzudenken.

Walther Andreas

Geschäftsführer Verbraucherzentrale Südtirol



1.1 GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Bröckeln alte Sicherheiten?

Wovon im Alter leben? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Auch weil die Rentendiskussion in Europa zum Dauerbrenner (und Fallbeil) aller politischen Regierungsgespräche und -koalitionen geworden ist. Und weil Medien sich gern daran laben. Was ist tatsächlich dran? Wo liegen die echten Gefahren der Gegenwart und für die Zukunft? Und auf welches System stützt sich die Rente in Italien?

Das italienische Rentensystem ist vor zehn Jahren grundlegend umgekrempelt worden. Mit dem Staatsgesetz Nr. 335 vom 8. August 1995 erfolgte für die jüngeren Arbeitnehmerinnen der Übergang von der lohnbezogenen auf die beitragsbezogene Rente. Das will heißen: Während im alten System der aufgewertete Lohn der letzten zehn Jahre als Grundlage für die Berechnung der Rente hergenommen wird, gilt für die Jüngeren die Rentenformel: Alle Beiträ-

ge, die im Lauf eines Arbeitslebens eingezahlt worden sind, werden für die Berechnung der Rente herangezogen und berücksichtigt. Je mehr und höhere Rentenbeiträge, umso höher fällt die Rente der Zukunft aus.

Die gesetzliche Rentenversicherung: Alters- und Dienstaltersrenten

Die Rente gehört zur Einrichtung der Sozialversicherung und verwirklicht den Gedanken des sozialen Ausgleichs und der Wohlfahrt: Sie hat öffentlich-rechtlichen Zwangscharakter und will vor Gefahren absichern, die der wirtschaftlichen Existenz der einzelnen und ihrer Familie bei Eintritt bestimmter Ereignisse drohen, wie Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit, Alter und unfreiwillige Arbeitslosigkeit (laut ital. Verfassung, Art. 38). Das Versicherungsverhältnis wird zwischen drei verschiedenen Subjekten eingegangen: Daran beteiligt sind das Sozialversicherungsinstitut, die Arbeitgeberin als Versicherungsnehmerin und die Arbeitnehmerin als Versicherte. Bei Selbstständigen besteht ein Rechtsverhältnis nur zwischen diesen und dem Sozialversicherungsinstitut.

Die Rentenreform/en

Gesetz Nr. 335/95

Das alte Rentensystem, ein Umlageverfahren, schien von einer Situation sinkender Geburtenraten und steigenden Lebensalters gefährdet: Immer weniger Beitragszahlerinnen zahl(t)en für immer mehr Rentnerinnen. Dabei funktioniert diese Art von Rentensystem nur, wenn die Einnahmen bei den Fürsorgekörperschaften höher oder zumindest gleich sind wie die Ausgaben für die Renten (Generationenvertrag). Leistungskürzungen und eine tiefgreifende Reform waren unvermeidbar: Die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Renten sollte langfristig gesichert werden mit einer neuen Berechnung auf der Grundlage der geleisteten Beiträge und nicht mehr auf der Grundlage des in den letzten Jahren bezogenen Gehalts. Das Umlageverfahren bzw. der Generationenvertrag wurde beibehalten. Das Datum 31. Dezember 1995 ist entscheidend für die Berechnung der Rente. Wer bis zu diesem Datum mindestens 18 Versicherungsjahre angehäuft hat, merkt kaum einen Unterschied zur früheren, nach dem Entlohnungssystem berechneten Rente (die Kürzung beläuft sich auf durchschnittliche 8%). Wer weniger als 18 Versicherungsjahre aufweisen kann, für die wird die Rente nach dem sogenannten gemischten System errechnet: für den Zeitraum vor 1995 nach dem alten Entlohnungssystem und für den Zeitraum nach 1995 nach dem neuen Beitragssystem (Rentenkürzung von durchschnittlich 15%). Wer erst nach dem Stichtag, d.h. nach dem 1. Jänner 1996 ins Erwerbsleben eingestiegen ist, der wird die Rente ausschließlich nach dem neuen System berechnet. Diese Gruppe hat mit den größten Kürzungen (33-50%) zu rechnen. Insgesamt bedeutet die Reform weit weniger staatliche Rente für die Generationen der heutigen 20- bis 40-Jährigen.

Gesetz 243/2004

Ab 2008 - Rentenalter: Wessen Rente gänzlich nach dem neuen Beitragssystem berechnet wird - wer sich also erst seit 1996 auf dem Arbeitsmarkt bewegt -, der kann als Mann erst mit 65 Lebensjahren in Rente gehen, als Frau erst mit 60 Jahren. Wer mindestens 40 Jahre lang Rentenbeiträge eingezahlt hat, der kann auch nach 2008 unabhängig vom Alter in den Ruhestand treten. Frauen: Sie können auch nach 2008 mit den „alten“ Voraussetzungen in Rente gehen (35 Beitrags- und 57 Lebensjahre), allerdings wird die Rente ganz nach dem neuen Beitragssystem berechnet, was einem noch stärkeren Gefälle bei den finanziellen Ressourcen zwischen den Geschlechtern gleichkommt.

Und aufgepasst: Wenn das Gesetz von „Beitragsjahr“ spricht, dann meint es nicht das Kalenderjahr als solches, sondern einen ganz bestimmten Mindestbetrag, der vom bzw. für die Lohnabhängige/Mitarbeiterin für ein Beitragsjahr eingezahlt wird, folglich geht das Gesetz auch von einer „verpflichtenden“ Mindestentlohnung aus (die gar manche nicht erreichen!).

Die Regierung bietet allen Lohnabhängigen im privaten Sektor, die bis 2008 mindestens zwei Jahre lang auf die Frühpensionierung verzichten, folgende Anreize an: Nettolohnerhöhung (superbonus) von 32,7%, die nicht versteuert werden muss und eine Garantie dafür, dass sie der Staat auch im Falle von neuen restriktiveren Reformen in Rente gehen lässt.

Ab 2010 – Rentenalter für Erwerbstätige mit gemischtem System: 35 Beitrags- und 61 Lebensjahre für Lohnabhängige, 35 Beitrags- und 62 Lebensjahre für Selbstständige. Ab 2014 – Rentenalter für Erwerbstätige mit gemischtem System: 35 Beitrags- und 62 Lebensjahre für Lohnabhängige, 35 Beitrags- und 63 Lebensjahre für Selbstständige. Durchschnittlich werden künftige Generationen sieben Jahre länger arbeiten müssen als die heutigen älteren Lohnabhängigen oder jüngeren Rentnerinnen.

Die Invalidenrente

Bei einer Invalidität, die von der Arbeit herrührt, zahlt das INAIL (Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro) eine Unfallrente (ab 16% Arbeitsunfähigkeit). Bei jeder anderen Invalidität, von der die Arbeitnehmerin betroffen ist, tritt die Pflichtversicherung für Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenrente auf den Plan.

Voraussetzungen: fünf Beitragsjahre, davon drei in den letzten fünf Kalenderjahren. Es gibt zwei Formen der Invalidenrente vonseiten des NISF/INPS: A) **das Invalidengeld** und B) **die Arbeitsunfähigkeitsrente**. A) wird bei einer Verminderung der Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwei Dritteln (ab 67%) gewährt. Das Invalidengeld wird für drei Jahre gewährt, dann muss nach einer Kontrollvisite um eine Verlängerung angesucht werden. Wenn der Betrag des Invalidengeldes nicht besonders groß ist und die Renteninhaber

rin nur über ein geringes persönliches Einkommen verfügt, kann das Invalidengeld um einen Betrag aufgestockt werden (Achtung: Einkommensobergrenzen), der nicht höher sein darf als der Betrag des Sozialgeldes. B) wird bei gänzlicher und andauernder Arbeitsunfähigkeit gewährt. Sie wird so berechnet als ob bis zum Erreichen der 40 Beitragsjahre weitergearbeitet worden wäre.

Die Hinterbliebenenrente

erhalten Ehepartner/in und/oder Nachkommen unter bestimmten Voraussetzungen: Die/Der Verstorbene muss Inhaber/in einer Rente gewesen sein oder die Mindestvoraussetzungen für den Bezug einer Invalidenrente (siehe oben) oder mindestens 15 Beitragsjahre bis zu ihrem/seinem Todestag vorweisen.

Wie hoch ist sie? 60% für die Witwe/den Witwer (entfällt bei Wiederverheiratung), 20% für jedes Kind (max. 100%), wenn der Ehepartner vorhanden ist, 40% für jedes Kind (max. 100%), wenn der Ehepartner auch fehlt, 70% für ein Kind, wenn nur eines vorhanden ist und der Ehepartner auch fehlt, 15% je Verwandte (Eltern, Geschwister). Die Hinterbliebenenrente muss insgesamt mindestens 60% und kann höchstens 100% der effektiven Rente der/des Verstorbenen ausmachen. Witwer/innen, die wieder heiraten und dadurch das Anrecht auf die Hinterbliebenenrente verlieren, erhalten als einmalige Abfindung den doppelten Jahresbetrag der Hinterbliebenenrente ausbezahlt.

Seit Anfang 1996 gibt es Kürzungen der Hinterbliebenenrenten, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten wird (IRPEF-bestuerbare Einkommen, ausgenommen eigenbewohnte Eigentumswohnung, Abfertigung, Betrag der Hinterbliebenenrente). Einzige Ausnahme: wenn Kinder noch zu Lasten leben.

Was heißt „beitragsbezogene“ Rentenberechnung?**Oder: Wieviel wird in den gesetzlichen Rententopf eingezahlt?**

- für Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 32,7% der pensionierbaren Entlohnung
- für Selbstständige ca. 16,5% des besteuerten Einkommens (unterschiedlich je nach Kategorie)
- für Personen ohne Anspruch auf eine eigene Rentenabdeckung als Arbeitnehmerinnen oder Selbstständige (Projektaufträge, co-co-co) 14,5%
- für jene, die schon in einer anderen allgemeinen Pflichtversicherung eingetragen sind bzw. schon eine Rente beziehen und eine kontinuierliche und koordinierte Tätigkeit ausüben 10%

Die eingezahlten Beiträge werden zusammengezählt und mit einem bestimmten Koeffizienten Jahr für Jahr aufgewertet. Sie bilden das „persönliche Rentenkonto“. Wenn die Rente ansteht, wird – je nach Alter der Antragstellerin – die Gesamtsumme der aufgewerteten Beiträge der Versicherungsposition mit einem bestimm-

ten Koeffizienten multipliziert (z.B. 60 Jahre = 5,136% oder 65 Jahre = 6,136%). Das ergibt die Jahresbruttorente: Je später jemand in Rente geht, umso höher ist der Rentenbetrag.

Bei den ausschließlich beitragsbezogenen Renten (die Renten der Zukunft) gibt es keine Mindestrenten mehr, nur noch das Sozialgeld für Notfälle, d.h. es gibt keine staatliche Integration mehr.

Heiße Gemüter: Nicht der Moment



Rentensystem auf der Waagschale: Eine tiefe Verunsicherung durch die anhaltende Auseinandersetzung der letzten Jahre über die Zukunftstauglichkeit unseres Rentensystems hat vor allem die jüngeren Menschen erfasst. Wieviel ist Sache, wieviel „heiße Luft“? Ein Gespräch mit Josef Stricker, dem ehemaligen Gewerkschafter

und gewieften Rentenexperten.

konsumma: Wie würden Sie die derzeitige Situation beschreiben?

Die jungen Leute fürchten, dass ihre Arbeitsleistung – falls überhaupt – nur noch mit einer schmalen Rente im Alter abgegolten wird. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder der Eindruck erweckt, das System sei veraltet. Werde es nicht radikal umgebaut, drohe ihm über kurz oder lang der Zusammenbruch. Diese oder ähnlich lautende Horrormeldungen sind falsch.

Richtig ist, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Richtig ist auch, dass die Geburten stark rückläufig sind und immer mehr Ältere immer länger Renten beziehen. Richtig ist drittens, dass Arbeitslosigkeit und stagnierende Löhne den Rentenkassen zusetzen. Jede Reform der Altersvorsorge muss sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen – auch die gesetzliche Rentenversicherung. Nun ist es so, dass in Italien bereits mehrere Reformen gemacht worden sind. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Unser System der Altersvorsorge gilt als relativ stabil und ist – soweit man das heute abschätzen kann – auch zukunftstauglich. Alarmrufe und Angstmacherei sind daher fehl am Platz.

konsumma: Was ist mit der Generationengerechtigkeit?

Jede Gesellschaft steht vor der Herausforderung, wie die Belastungen der Rentenversicherung durch Arbeitslosigkeit und demografischen Wandel gerecht zwischen den Gene-

rationen verteilt und sozialverträglich geschultert werden können. In Italien brauchte es dazu eine Neufassung des Generationenvertrages; das ist mit der Reform von 1995 geschehen. Grundausrichtung des Reformwerkes: Das Umlageverfahren wird beibehalten. Im Klartext: Die arbeitende Generation finanziert mit ihrer Arbeitsleistung die Pensionen für die Rentnerinnen und erwirbt so ihrerseits Rentenansprüche an die nachfolgenden Generationen.

Nahezu alle waren sich vor der Reform einig, dass auf Dauer das Rentenniveau der Standardrentnerin von derzeit 80% des Lohnes (bei vierzig Versicherungsjahren) künftig so nicht mehr zu halten sein wird. Bei unverändertem Niveau hätten allein die Beitragszahlerinnen, also die künftigen Generationen, die Last der demografischen Veränderung zu tragen. Generationengerechtigkeit verlangt aber, diese Kosten auf mehrere Generationen zu verteilen, damit der jeweilige Anteil kleiner wird. Deswegen müssen sowohl die jetzigen wie die kommenden Rentnerinnen die Last mittragen. Schließlich profitieren sie ja von der höheren Lebenserwartung und der längeren Rentenlaufzeit. Diese Leitidee lag der Reform vom Jahr 1995 zu Grunde. Ob das italienische Parlament mit dem neuen Regelwerk den goldenen Mittelweg gefunden hat, das muss sich erst noch erweisen.

konsumma: Ist die private Vorsorge empfehlenswert?

Um die Kürzungen im Bereich der gesetzlichen Rente auszugleichen, setzt der Staat auf den Aufbau der privaten Vorsorge. In diesem Punkt gibt es breite politische Übereinstimmung, hinter der nicht zuletzt milliardenschwere Geschäftsinteressen von Banken, Fonds und Versicherungen stehen. Das erklärt auch das „sozialpolitische“ Interesse dieser Einrichtungen an der Rentenreform. Der interne Kampf um diesen Kuchen ist bereits heftig entbrannt. Soviel zur Kehrseite der Medaille. Die andere ist der Aufbau einer für viele, vor allem jüngere Berufstätige, notwendigen kapitalgedeckten Altersvorsorge, d.h. Zusatzrente. Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung bauen die Zusatzrenten auf das Sparen auf. Jüngere sparen für spätere Zeiten. Es sollte nicht vergessen werden, dass jede Altersvorsorge – egal ob öffentlich-rechtlich oder privat zustande gekommen – einen sehr langen Zeitraum umfasst. So hat beispielsweise eine 25-jährige Frau im Durchschnitt noch 55 Jahre zu leben, ein gleichaltriger Mann 50 Jahre. Für die lohnabhängigen Arbeitnehmerinnen in der Region Trentino Südtirol bietet sich für das private Rentenansparen der „Laborfonds“ an. Der Beitritt ist allen Arbeitnehmerinnen zu empfehlen. Eine obligatorische private Vorsorge ist derzeit nicht in Diskussion. Mittelfristig wird sie, je nachdem wie sich die Bereitschaft zur privaten Vorsorge entwickelt, nicht ganz ausgeschlossen. Vorerst besteht also keine Pflicht zum Beitritt, wohl aber werden Zusatzrenten staatlich gefördert.

konsumma: Worum geht es bei der gesetzlichen Rentenversicherung eigentlich noch?

Es geht im Unterschied zu den Zusatzrenten dabei nicht ums

Sparen, sondern um Versicherung gegen die Risiken Altersarmut, Invalidität und Tod. Versicherungen und Solidarität müssen vom Staat organisiert werden, Sparen kann jeder für sich. Die staatliche Rentenversicherung bietet weit mehr als jede private Versicherung. So werden Renten an Invaliden, an Hinterbliebene ausgezahlt. Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Mutterschaft, der Krankheit werden angerechnet. All das fällt bei der privaten Vorsorge weg. Darum noch einmal: Die kapitalgedeckte Zusatzrente ist kein Ersatz für das Umlageverfahren, sondern lediglich dessen Ergänzung. Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch weiterhin einen ausreichenden Lebensstandard sichern. Jedes weitere Aufweichen der öffentlich-rechtlichen Rentenvorsorge ist abzulehnen. Wir brauchen ein gemischtes System, keinen Systemwechsel. Die Probleme der Altersversicherung können nur durch mehr Solidarität zwischen den Generationen gelöst werden. Beschwörungen eines Generationenkrieges, eines Kampfes „Alt gegen Jung“ sind völlig fehl am Platz.

1.2 SICHERHEIT AUF ZWEI SÄULEN

Wieviel Staat braucht die Altersabsicherung?



Ohne „ordentliche“ Arbeit keine Sicherheiten für die Zukunft - so die Botschaft der Rentenreformen der letzten Jahre. Ein Gespräch mit Dr. Gaetano Guerriero, dem Direktor der NISFS/INPS in Südtirol, zum Stand der Dinge.

Die meisten Rentnerinnen in Südtirol leben heute nur von der Rente und beziehen kein zusätzli-

ches Einkommen. Der Großteil der Renten wird vom Nationalen Fürsorgeinstitut NISF/INPS ausgezahlt, das damit jede vierte Südtirolerin erreicht.

konsuma: Welches ist die wirtschaftliche Basis unseres Rentensystems?

Die Einnahmen sind zusammengesetzt von den Beiträgen zu Lasten der Lohnabhängigen, jenen zu Lasten der Betriebe und drittens jenen zu Lasten des Staates. Es gibt verschiedene „Pensionstöpfe“ innerhalb der gesetzlichen Rentenabsicherung: den **F.P.L.D.** (fondo pensioni lavoratori dipendenti, seit 1920), den **C.D.M.C.** (coltivatori diretti, mezzadri e coloni, seit 1957), den **ART** (fondo artigiani, seit 1965), den

COM (fondo commercianti, seit 1965) und die **Sonderfonds**. Einen bestimmten Unsicherheitsfaktor hat es immer gegeben, durch den sich ändernden Preisindex und durch die Schwankungen der Löhne/Gehälter. Auch beeinflussen andere Faktoren wie die Beschäftigungsentwicklung und die Alterung der Gesellschaft die ökonomische Grundlage unserer Renten.

konsuma: Wie sicher sind nun unsere Renten?

Ausschlaggebend wird sein, welche mittel- und langfristigen Ergebnisse die letzten Rentenreformen (siehe Seite 29) erzielen werden: das Hinaufschrauben des Rentenalters mit der beinahe-Abschaffung der Dienstaltersrente zugunsten der Altersrente, die Koppelung der Rente an die tatsächliche Beitragszahlung. Prognosen traue ich mich keine zu machen. Weiters wird es notwendig sein, die Fürsorge vollkommen von der Vorsorge abzukoppeln, also das Rentensystem von der staatlichen „Nothilfe“ zu trennen. Einen großen Einfluss werden weiterhin das rapide Altern unserer Gesellschaft und die Einwanderung ausüben.

konsuma: Wie sieht es mit den verschiedenen Pensionsfonds aus?

Derzeit beziehen italienweit insgesamt 9,1 Millionen Lohnabhängige eine Alters- oder Dienstaltersrente, dabei erhalten sie monatlich im Schnitt 754 Euro Pension. Im Vergleich dazu sind es in Südtirol beinahe 80.000, die eine durchschnittliche Alters- oder Dienstaltersrente von 682 Euro beziehen. Genauer betrachtet: Bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft sind auf Staatsgebiet knappe 2 Millionen in Ruhestand, der durchschnittliche Rentenbetrag beläuft sich auf 440 Euro. In Südtirol sind es 25.777, und sie kassieren monatlich durchschnittlich 428 Euro. Handwerk: In Italien beziehen die 1.288.890 Rentnerinnen durchschnittlich 594 Euro, während in Südtirol die 10.081 Handwerkerinnen 650 Euro monatlich beziehen. Handel: Gesamtstaatlich erhalten 1.132.140 Pensionistinnen 530 Euro. Die 12.054 Südtiroler Händlerinnen im Ruhestand beziehen eine Rente von monatlich 608 Euro.

Zählt man auch die Hinterbliebenen- und die Invalidenrente hinzu, beziehen **16 Millionen Italienerinnen** eine Rente (in Südtirol sind es fast fast 120.000), auf 24,8 Millionen Rentenversicherten und 1,4 Millionen Betriebe. Im Schnitt ist die Südtiroler NISF/INPS-Rente etwas niedriger als die gesamtstaatliche (593 zu 615 Euro).

konsuma: Wie ist der Deckungsgrad Beiträge – Leistungen?

Das ändert sich laufend, obwohl es seit einigen Jahren eher zu einem Stillstand gekommen ist. Auf jeden Fall ist das Gefälle seit Anfang der 80er Jahre eklatant: War früher das Verhältnis Rentenversicherte und Rentenauszahlung noch relativ gut: z.B. bei den Handwerkerinnen 1.844.000 Versicherte auf 604.000 ausgezahlte Renten (Italien - 1982) oder bei den Bäuerinnen 1.552.000 Versicherte auf 1.939.926

ausgezahlte Renten, so sind die heutigen Zahlen doch etwas anders: Die beitragszahlenden Bäuerinnen sind auf 745.600 gesunken, die Zahl der Rentnerinnen aber auf über 2 Millionen gestiegen; bei den Handwerkerinnen sind die Rentnerinnen auf über 1 Million gestiegen, während die Beitragszahlenden in etwa gleich geblieben sind. Die Zahl der Rentnerinnen bei den Lohnabhängigen (9.735.037 – Stand 2004) nähert sich der Zahl der Versicherten (12 Millionen). Nur im Bereich der Kaufleute gibt es noch ein „gesundes“ Verhältnis zwischen Einnahmen aus Beiträgen und Ausgaben in Renten. Im Allgemeinen geht man davon aus, dass es im Sinne einer Nachhaltigkeit im Rentensystem 2 Versicherte auf 1 Rentnerin braucht; heute nähern wir uns erschreckend schnell dem Verhältnis 1:1. Bereits 1991 ergab ein Vergleich der Gesamtausgaben mit den Gesamteinnahmen beim größten Fonds, jenem der Lohnabhängigen, ein „Loch“ von 10.000 Milliarden Lire.

konsuma: Wieviel zahlt man für die gesetzliche Rente in Italien ein, wieviel in den Nachbarländern?

In Italien weniger als vielfach angenommen, nämlich durchschnittlich 32,7% (ca. ein Drittel ist der Beitrag der Arbeitnehmerin und ca. zwei Drittel jener der Arbeitgeberin, wobei die genaue Prozentzahl je nach Sektor leicht variiert). In Deutschland zahlt die Arbeitnehmerin 9,35% ein und die Arbeitgeberin ebensoviel (insgesamt knappe 19%). In Frankreich zahlt die Arbeitnehmerin 7,6%, die Arbeitgeberin mit 8,2% ein bisschen mehr (insgesamt knappe 16%), in Großbritannien wiederum 9% die Arbeitnehmerin und 5-10,45% die Arbeitgeberin, je nach jährlichem Gesamteinkommen.

konsuma: Wie stark wirkt sich das „Problem der Zahlungsmoral“ auf das Rentensystem aus?

Wir gehen davon aus, dass die Steuerhinterziehung und damit auch die fehlende Beitragszahlung ca. 40% des Gesamtvolumens ausmacht. Die Schätzung wird im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt errechnet und nimmt u.a. den Energiekonsum als Indikator her. Bei Zweifeln bzw. ernst zu nehmenden Hinweisen werden gleichzeitige Kontrollen durchgeführt vonseiten der verschiedenen Organe: NISF/INPS, INAIL, SIAE, ENPALS usw., Arbeitsinspektorat, Finanzwache, Carabinieri, Gewerkschaften. Auch in Südtirol ist das Phänomen Steuerhinterziehung nicht wegzuleugnen. Die „heißesten Pflaster“ diesbezüglich sind im Baugewerbe zu finden und im saisonalen Geschäft des Gastgewerbes.

konsuma: Welcher Art sind die momentan ausgezahlten Renten?

Rund 40% der ausgezahlten Renten kommen nicht auf die Höhe der (heute noch ausgezahlten) Mindestrente von 420 Euro oder werden vom Staat integriert, d.h. auf den Betrag der Mindestrente angehoben. Die restlichen 60% übersteigen dieses Lebensminimum mit Beträgen bis zu 20.000 Euro im Monat für die reichsten unter den italienischen Rentne-

rinnen (frühere Bank-Führungskräfte, Direktorinnen verschiedener Körperschaften u.ä.). Durchschnittlich beziehen Rentnerinnen in Italien heute an die 750 Euro im Monat, in Südtirol sogar etwas weniger: 682 Euro.

Ein vergangenes Phänomen, das aber immer noch Wirkung zeigt, ist das Phänomen der Frühpensionierungen und Babypensionen: Mehr als die Hälfte der heutigen Rentnerinnen in Südtirol sind vor dem eigentlichen Rentenalter (60 Jahre bei den Frauen und 65 Jahre bei den Männern) in den Ruhestand getreten. Das wird durch das beitragsbezogene System bald nicht mehr möglich sein.

INPS/NISF

Istituto nazionale della previdenza sociale = Nationalinstitut für soziale Fürsorge

Die allgemeine Pflichtversicherung für Invaliditäts-, Alter- und Hinterbliebenenrenten wird seit 1920 vom INPS/NISF verwaltet. Der größte und älteste Pensionsfonds ist jener der abhängig Beschäftigten (FPLD – fondo pensione lavoratori dipendenti). In diesem Fonds sind fast alle Bediensteten der Privatwirtschaft versichert. Auch verwaltet das NISF die Pensionsfonds der Selbstständigen (Handwerkerinnen, Kaufleute und Bäuerinnen). Die öffentlich Bediensteten werden hingegen vom INPDAP (Istituto nazionale di previdenza per i dipendenti dell'amministrazione pubblica) verwaltet. Außerdem gibt es noch eine Reihe von Sonderfonds (einige Banken, die Kategorie der Schauspielerinnen, Journalistinnen usw.), die nicht vom NISF verwaltet werden.

Heute kümmert sich das NISF nicht nur um die Vorsorge, sondern auch um die Fürsorge: Es zahlt die Renten aus (Alters- und Dienstaltersrente, Invalidengeld, Arbeitsunfähigkeitsrente, Sozialgeld, Auslandsrente), es berechnet die Renten, es zahlt das staatliche Familiengeld aus, es nimmt die Zahlung der Lohnausgleichskasse vor, es zahlt das Kranken- und Mutterschaftsgeld, es nimmt ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Invalidität vor, führt die verschiedenen Versicherungspositionen, es behandelt Gesuche um Zusammenlegung der Versicherungszeiten, um Nachkauf bzw. Rückkauf (z.B. Studiumszeiten) derselben.

NISF/INPS-Landesdirektion in Bozen:

Dominikanerplatz 30

Tel. 0471 996611

www.inps.it

1.3 ZUSATZRENTENFONDS

Größere Sicherheit im Alter

Sorgenfreier Lebensabend durch freiwilligen Beitritt in einen Zusatzrentenfonds: Eigenverantwortung ist heute wichtiger denn je, wenn Sie Ihr Leben im Ruhestand genießen und finanziell gut versorgt sein wollen. Rechtzeitige „Selbst“-Vorsorge wird vom Gesetz als zweite Säule des Pensionsystems massiv gefördert.

Vorausgesetzt: Die wichtigste Einkommensquelle der Älteren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, bleibt die gesetzliche Altersvorsorge. Wer Angestellte oder Arbeiterin war, bekommt eine Rente aus dem gesetzlichen Rententopf. Zweite Säule des italienischen Rentensystems derzeit: Seit 1993 integrierender Bestandteil der Rentenpflichtversicherung (Gesetzesvertretendes Dekret 124/93), doch erst 1997 mit der Gründung der neuen Pensionsfonds aktiviert. Vor allem steuerliche Barrieren haben dazu geführt, dass die Zusatzrentenfonds nicht starteten. Mit der Pensionsreform 1995 wurde eine Korrektur vorgenommen, die den Zusatzrenten auf die Beine helfen sollte (die Steuerabgabe für die Zusatzrentenfonds von 15% auf die Beiträge wurde abgeschafft). Es geht dabei nicht um die Existenzsicherung (die sollte durch die gesetzliche Rente weiterhin gewährleistet sein), sondern um die Wahrung des Lebensstandards von vor der Pensionierung auch im Rentenalter. Durch die erheblichen Einbußen bei den Renten, insbesondere jene der jüngeren Generationen, hat die italienische Gesetzgeberin einen Ausgleich gesucht: Die Möglichkeit einer „günstigen“ freiwillig anzusparenden Zusatzrente. Derzeit ist es jeder (noch) freigestellt, ob sie einem Zusatzrentenfonds beitreten will.

Wie funktioniert das Prinzip der Rentenzusatzversicherung?

Das bis zum Rentenalter angehäuften Kapital (Kapitalisierungsverfahren) wird auf dem Weltmarkt angelegt und später samt den erwirtschafteten Erträgen in eine Lebensrendite (Zusatzrente) umgewandelt. Die Zusatzrenten gründen sich also auf dem Prinzip der individuellen Kapitalanhäufung, ähnlich wie bei einem Sparbuch (persönliches Rentenkonto). Die Beiträge zu den Zusatzrentenfonds stammen teils von der Arbeitnehmerin (zwischen 0,5 und 2% des Bruttogehaltes), teils von ihrer Arbeitgeberin (den selben Betrag) und teils aus Teilen oder der ganzen Abfertigung (siehe Seite 28). Zusatzrentenfonds sind in der Regel eigene Rechtssubjekte. Die Verwaltungs- und Kontrollorgane der Fonds werden paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen besetzt. Das Vermögen der Fonds wird bei einer Depotbank hinterlegt.

Rentenleistung: Das Recht auf eine Zusatzrente wird bei Erreichen des Rentenalters laut der Pflichtrentenversicherung erlangt, sofern mindestens zehn Jahre lang eingezahlt



wurde. Die Arbeitnehmerin muss die bezahlte abhängige Arbeit einstellen.

Kapitalleistung: Die Auszahlung des Kontostands kann auch zu 50% als Kapitalbetrag verlangt werden. Kommt es aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anreicherung des Anspruchs auf eine Leistung, erhält die Versicherte das angereifte Kapital samt Zinsen zurück.

Wen betrifft's?

Private oder öffentliche Arbeitnehmerinnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor, einer Kategorie oder Gruppe. Zusatzpensionsfonds können auch unterschieden werden aufgrund ihrer Kollektivvertragskategorie oder aufgrund von Abkommen einzelner Wirtschaftsorganisationen. Für Südtirol und das Trentino hat man einen Regionalen Zusatzrentenfonds für alle privaten und öffentlichen Beschäftigten geschaffen, weiters gibt es eigene Fonds auch für die Selbstständigen und die Freiberuflerinnen. Jene Arbeitnehmerinnen, für die keine Zusatzrente eingeführt wurde, können einem sogenannten offenen Zusatzrentenfonds beitreten.

Beitreten können alle Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitgebervereinigungen den Beitritt zum Regionalen Zusatzpensionsfonds beschlossen haben. Die Entscheidung beizutreten (und mindestens fünf Jahre lang einzuzahlen) trifft nur die einzelne Arbeitnehmerin, von der betreffenden Arbeitgeberin muss keine Zustimmung eingeholt werden (und trotzdem zahlt sie mit ein).

Unser Tipp: Bevor Sie sich entscheiden, zusätzlich zur gesetzlichen Rente Schritte zu setzen und einem Zusatzrentenfonds beizutreten, lassen Sie vom NISF/INPS oder einem Patronat nachprüfen, wie es um ihre Rentenposition steht und wie hoch Ihre gesetzliche Rente ausfallen wird. In welchem Umfang greifen bei Ihnen die Rentenkürzungen? Mit der **Rentenschätzung** kann der Geldbedarf für das Alter in Hinblick auf den angestrebten Lebensstil berechnet werden, und Sie wissen dann ob und wieviel Sie monatlich zusätzlich brauchen bzw. wieviel Sie bis zum Rentenalter auf die hohe Kante legen sollten.

Steuervorteile

Der Staat fördert die freiwillige Altersvorsorge durch erhebliche steuerliche Erleichterungen, sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase: Abziehbarkeit der Beiträge und Besteuerung. Die Beiträge, die in den Zusatzrentenfonds fließen, können - laut gesetzvertretendem Dekret von Dezember 1999 - innerhalb der vorgesehenen Höchstgrenzen (maximal 12% des Gesamteinkommens bzw. maximal 5.164,57 Euro - für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen zusammen) vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Außerdem werden die Kapitalerträge des Zusatzrentenfonds statt mit 12,5% mit 11% versteuert.

„Pensplan“ (Centrum PensPlan AG)

wurde von der Region Trentino-Südtirol mit Regionalgesetz Nr. 3/97 als „soziales Projekt für die Förderung und Entwicklung der lokalen Zusatzvorsorge“ ins Leben gerufen, als Ergänzung der öffentlichen Renten durch zusätzliche Rentenformen: Neben den geschlossenen Zusatzrentenfonds (Laborfonds) zählt Pensplan auch individuelle Rentenformen (FIP) – d.h. offene Rentenfonds (Plurifonds) und Lebensversicherungen - zu seinem Angebot (siehe Seiten 29f und 31f).

Gesellschaftskapital: 154.912.550 Euro

Sitz in Bozen:

Raingasse 26

Tel. 0471 317600

www.pensplan.com

1.4 REGIONALE ZUSATZVERSICHERUNGEN

Steigende Lebenserwartung: Ergänzung notwendig

Vieldebattiertes Kind der regionalen Sozialleistungen war bis vor etwa einem Jahr die Hausfrauenrente. Seit es für Neueinsteigerinnen von diesem Geldhahn nichts mehr zu holen gibt, ist kaum mehr die Rede von der Ergänzungsvorsorge im Bereich Rentenabsicherung. Doch die Region ergänzt dieses Angebot mit zusätzlichen Paketen: u.a. den Zuschuss an Hausfrauen auf die freiwillige Weiterversicherung für eine Rente, den Zuschuss an Bauern und Bäuerinnen.

Von den in Südtirol erbrachten Sozialleistungen werden heute etwa 80% als Pflichtvorsorge von den staatlichen Sozialversicherungsanstalten INPS, INPDAP und INAIL verwaltet, 13% als Fürsorge vom Land in Form von finanzieller Sozialhilfe oder von Sozialdiensten und ungefähr 7% als regionale Ergänzungsvorsorge. Fürsorge und Vorsorge werden dabei fälschlich als Synonyme verwendet, doch der Bedeutungsunterschied ist erheblich. Denn während die Fürsorge gewissermaßen automatisch ausgeschüttet wird, braucht es bei der Vorsorge die Eigenverantwortung der Einzelnen, die sich mit der sozialen und finanziellen Sicherung

ihrer Zukunft auseinandersetzen und sich über Versicherungsbeiträge absichern bzw. selbst aktiv werden muss. Die Ergänzungsvorsorge fußt auf eben diesem Prinzip - eine mittlerweile 13-jährige Tradition in Südtirol -, finanziert zum Großteil mit Regionalgeldern und verwaltet vom Landesamt für Ergänzungsvorsorge. Bei den betreffenden Leistungen handelt es sich um freiwillige Sozialversicherungen. Vorausplanung ist notwendig und gefordert, ebenso Aufgeschlossenheit gegenüber der eigenen Vorsorge.

Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung für Hausfrauen:

- ein Beitrag von höchstens 1.187,68 Euro für ein Jahr freiwilliger Weiterzahlung der Rentenversicherung (Regionalgesetz vom 25. Juli 1992, Nr. 7, Art. 4, in geltender Fassung)

Zu den Voraussetzungen zählen die ausschließliche Haushalts- bzw. Familientätigkeit und die fehlende obligatorische Sozialversicherung, das Vorweisen einer Ansässigkeit in der Region von mindestens drei Jahren und der fehlende Bezug einer eigenen direkten Rente. Im Jahr 2003 erhielten 312 Hausfrauen diesen regionalen Zuschuss.

Zuschuss auf Rentenversicherung für Bäuerinnen und Bauern:

- ein Beitrag im Ausmaß von 50% des Rentenversicherungsbeitrages (Regionalgesetz vom 25. Juli 1992, Nr. 7, Art. 14, in geltender Fassung)

Zu den Voraussetzungen zählen eine Sozialversicherung für die Landwirtschaft, die Ansässigkeit in der Region von mindestens drei Jahren und die Führung eines Landwirtschaftsbetriebs unter besonders ungünstigen Umständen (vom Gesetz genau definiert: z.B. ein maximales Einkommen der Inhaberin und der aktiven Einheiten aus Nebenerwerb von 15.500 Euro). Der durchschnittliche Zuschuss im Jahr liegt bei 1.017 Euro (2003). Im selben Jahr wurden 5.678 Personen auf diese Art bezuschusst.

Zuschuss auf den Rückkauf ausländischer Versicherungszeiten:

- ein einmaliger Beitrag für den Nachkauf von Versicherungszeiten im Ausmaß von 90% auf den an das NISF/INPS einzuzahlenden Betrag - höchstens 25.823 Euro (Regionalgesetz vom 9. Dezember 1976, Nr. 14, in geltender Fassung)

Zu den Voraussetzungen zählt die Ansässigkeit in der Region vor der Auswanderung und Rückkehr nach Südtirol und die Ausübung einer sozialversicherten nicht selbstständigen Tätigkeit im Ausland (mit dem Italien kein Sozialversicherungsabkommen unterhält).

Frontkämpferzulage:

- eine monatliche Zulage von 15,49 Euro (13 Monatszulagen) ab Beginn der Rente oder eine Aufstockung der

staatlichen Frontkämpferzulage auf monatliche 30,99 Euro (Regionalgesetz vom 27. November 1995, Nr. 12, in geltender Fassung)

Anspruch darauf haben Personen, die bereits eine eigene gesetzliche Rente beziehen und besondere Leistungen oder Entbehrungen während der Kriegsjahre 1939-45 nachweisen können. Der Anspruch geht auf die Hinterbliebenen über. Im Jahr 2003 bezogen beachtliche 3.314 Personen im Raum Trentino-Südtirol diese Rente und weiteren 2.000 Personen wurde die staatliche Zulage aufgestockt.

Wohin mit den Anfragen und Anträgen?

Amt für Vorsorge und Sozialversicherung
Freiheitsstraße 23, Bozen
Tel. 0471 411660; grüne Infonummer: 800-018796
www.provinz.bz.it/vorsorge

1.5 PRIVATE ALTERSVORSORGE

Wann sinnvoll?

Privat versus öffentlich, freiwillig versus Pflicht, offen versus geschlossen: Die private Altersvorsorge – die dritte Säule des italienischen Rentensystems - ergänzt das gesetzliche Angebot, wenn dieses nicht ausreicht. Aber nicht nur.

Die private Altersvorsorge unterscheidet sich grundsätzlich von der gesetzlichen Rentenversicherung und auch von den (geschlossenen) Zusatzrentenfonds. Bei der gesetzlichen Rente zahlen die Erwerbstätigen in den großen, staatlich organisierten Topf monatlich Beiträge ein. Aus diesem Topf werden die Renten für die derzeitige ältere Generation ausbezahlt. Die Zusatzrenten und die private Altersvorsorge gründen hingegen auf individueller Vermögensbildung: Kapital, das im Lauf eines Berufslebens (Zusatzrente) oder der Laufzeit eines Sparvorganges gesammelt wird, sichert im Alter den Lebensunterhalt - ein zusätzliches Polster. Die private Altersvorsorge unterscheidet sich hinsichtlich der Zusatzrentenfonds auch dahingehend, dass einem Zusatzrentenfonds nur jene Beschäftigten beitreten können, für die ein entsprechender Kollektivvertrag abgeschlossen wurde.

Sinn und Zweck einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge besteht darin, Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen. Falls die Altersrente nicht ausreicht,

soll die Rentnerin auf ihr privates Vermögen zurückgreifen können. Private Altersvorsorge kann deshalb sehr unterschiedliche Formen annehmen. Das Bündel Banknoten „unter der Matratze“ gehört ebenso dazu wie Wohneigentum, verschiedene Geldanlagen, die Abfertigung und auch die private Rentenvorsorge. Der Staat hat sich in der Vergangenheit weitgehend darauf beschränkt, die gesetzliche Rentenversicherung zu gestalten und für die unterschiedlichen Formen der privaten Vermögensbildung allenfalls rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen zu setzen, die jedoch nur teilweise vom Vorsorgegedanken geprägt waren.

Doch zunehmend wird die private Altersvorsorge auch zum letzten Hafen jener, die - infolge langer Ausbildungs- und Lehrzeiten, Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit, freiberuflicher Tätigkeit oder Mitarbeit, Kindererziehung, Krankheit und Arbeitslosigkeit - vom öffentlichen (Pflicht)-Rentensystem ganz oder teilweise ausgeschlossen sind. Wenn man die Zahlen der privaten Vorsorge anschaut, entsteht allerdings der Eindruck, dass gerade jene, die das Standbein „betriebliche und private Vorsorge“ besonders brauchen würden, diesen beiden Säulen noch fern stehen. Hier ist noch viel Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten und vor allem auch zu sehen, dass die Finanzierung der privaten Altersvorsorge entsprechend gefördert wird.

Vorsicht ist geboten!

Altersvorsorge ist kein Versicherungs-, sondern ein Geldanlageproblem. Diesbezüglich bestehen grundlegende Missverständnisse. Vielleicht sind es die Begriffe „Sozialversicherung“ oder „Rentenversicherung“, die zu dem verhängnisvollen Irrtum geführt haben, Altersvorsorge habe etwas mit Versicherung zu tun: vor allem mit Lebensversicherung oder Vorsorgeversicherung. Diese wurden und werden unter falschem Vorwand verkauft:

1. Bei den verschiedenen Formen der (Kapital)-Lebensversicherung ist oft weder transparent, wie viel der Versicherte spart, noch mit welcher Rendite. Vielfältige Manipulationen sind möglich. Klar ist: Bei (Kapital)-Lebens- und Vorsorgeversicherungen häufen Sie – jahrein jahraus - Geld an (Ersparnisse) und erhalten dieses nach Jahrzehnten mit einer oft mäßigen Rendite inflationiert zurück. (siehe Seite 34)
2. Es stimmt nicht, dass nur Lebensversicherungen oder Vorsorgeversicherungen steuerlich gefördert werden. Auch viele andere Geldanlagen sind mit geringen Steuern belastet (Erträge aus Anleihen, Aktien, Hausbesitz usw.)
3. Es stimmt auch nicht, dass die privaten Vorsorge- bzw. Lebensversicherungen die dritte Säule neben gesetzlicher Rentenversicherung (1) und Zusatzrenten (2) darstellen. Die dritte Säule setzt sich zusammen aus den verschiedenen Geldanlagen als private Vorsorge für das Alter.

Unser Tipp:

Eine eigene schuldenfreie Wohnung fürs Alter ist eine zusätzliche Altersversorgung. Die Miete, die man im Alter nicht mehr zu zahlen braucht, gleicht in etwa den Einkommensverlust aus, den man als Rentnerin gegenüber dem früheren Einkommen hinnehmen muss. Wer so im Alter die eigenen laufenden Ausgaben verringern will, muss sich beizeiten ein Haus oder eine Eigentumswohnung anschaffen und die Finanzierung so gestalten, dass das Wohneigentum bis zum Ende der Erwerbstätigkeit schuldenfrei ist. Die „Mietfreiheit“ schafft einen Puffer von monatlich gesparten 500-1.000 Euro.

Kritisch angemerkt: Private Altersvorsorge tut Not!

Experten sind sich einig, dass für immer mehr Menschen die gesetzlichen Versorgungssysteme allein nicht mehr ausreichen (siehe Seite 11), den Lebensstandard des Erwerbslebens auch im Alter aufrecht zu erhalten. Das hat auch damit zu tun, dass die allorts verkündeten Alarmprognosen über die fragwürdige Zukunft des öffentlichen Rentensystems langsam Wirkung zeigen. Immer mehr Wirtschaftsfachleute, Politikerinnen, Gewerkschafterinnen und Medienvertreterinnen glauben den düsteren Prognosen und handeln nach dem Schema: gleiche Beiträge (32,7%) - weniger Leistungen. Kaum einer kommt es in den Sinn, dass geschaut werden muss, die Beiträge dem produzierten Mehrwert anzupassen, weniger Ausnahmen und Hinterziehung von der Beitragspflicht zu machen und vor allem die Leistungen enger an die Beiträge zu koppeln. Durch das alarmgesteuerte Verhalten wird der vorausseilende Gehorsam rasch zur sich selbst erfüllenden Prophezeiung - das Beste, was den „globalisierten“ Marktstrateginnen passieren kann. Die Wirklichkeit fügt sich den Wünschen der Vorhersage, eine bedenkliche Methode, vor allem wenn es um langfristige Trends geht.

Wie dem auch sei, wer in die Situation kommt, eine Versorgungslücke fürs Alter zu stopfen, muss ganz schön Geld auf die Seite legen: für ein Zusatzeinkommen von 500 Euro pro Monat braucht es ein Kapital von ca. 100.000 Euro. Und nicht vergessen: Wer Haus oder Eigentumswohnung bis zum Alter abbezahlt hat, hat sich – durch die entfallene Miete - bereits ein Zusatzeinkommen von rund 700 Euro geschaffen. Würde entsprechend preiswerter Wohnraum in Miete angeboten, so wäre dies nicht notwendig.

1.6 AUSSERGEWÖHNLICHE RENTENPOSITIONEN - PROBLEMFÄLLE

Wer durchs Raster fällt

Wer künftig um die Rente fürchten muss und warum. Was die Unterversicherung für Folgen hat und welche Risiken und böse Überraschungen insbesondere nach den Pensionsreformen bereit stehen.

Bereits heute gehört das Pensionsalter (über 65 Jahre) finanziell zu den „Risikogruppen“. In der jüngsten Südtiroler Studie zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der privaten Haushalte, durchgeführt vom Landesamts für Statistik gemeinsam mit dem Arbeitsförderungsinstitut, wurde deutlich, dass unter den Einpersonenhaushalten der Großteil derer, die sich unter der Armutsgrenze befinden, aus Personen mit niedrigen Renten besteht. Was das für eine „alternde“ Gesellschaft heißt (16% der Südtiroler Bevölkerung waren 2003 über 65 Jahre alt), kann man sich ausmalen. Das Vorherrschen der Frauen unter den Verwitweten bzw. Alleinlebenden – bei den über 65-Jährigen – und das Vorherrschen der gleichaltrigen Männer unter den Verheirateten lässt leicht erkennen, welche Haushaltstypen das „dritte Alter“ kennzeichnen. Die Armut ist nicht von ungefähr weiblich (siehe Interview auf Seite 12), insbesondere im Alter. Von den Neuerungen im italienischen Pensionssystem sind Frauen in besonderem Maß betroffen, als Mütter. Denn diese können nur selten eine lückenlose Berufstätigkeit vom Ende ihrer schulischen Ausbildung oder Lehrzeit bis zum Rentenanspruch aufweisen. Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, nehmen sie Auszeiten, Schwarzarbeit, Teilzeit, schlechte Bedingungen u.v.m. in Kauf, und so wird es für Frauen mit dem beitragsbezogenen Rentensystem allgemein schwieriger, eine eigene angemessene Rente zu erreichen. Die Hoffnung auf eine Mindestrente fällt zunehmend flach, und im Allgemeinen wird immer auch das Einkommen des Ehepartners berücksichtigt (kaum Aufstockungen der niedrigen Renten).

Vorsicht „Unterversicherung“

Insgesamt gilt: Wer heute finanziell gut da steht, wird es auch morgen sein. Wer allerdings heute bereits den Gürtel eng schnallen muss oder beruflich prekär unterwegs ist, der oder die wird später erst recht mit Problemen rechnen müssen.

Teilzeitarbeit: Angestellte in Industrie, Handel, Handwerk, Kredit- und Versicherungswesen müssen eine bestimmte jährliche Bruttoentlohnung erreichen, damit überhaupt ein volles Versicherungsjahr anerkannt werden kann. Für das Jahr 2004 beträgt diese zu erreichende jährliche Bruttomindestentlohnung 8.573,24 Euro. Hausangestellte wiederum müssen mindestens 24 Stunden pro Woche versichert sein, damit die Zeit als eine volle Versicherungswoche angerechnet

wird. In jedem Fall werden geringere Rentenbeiträge eingezahlt als für Vollzeitangestellte.

Atypische Arbeitsverträge (Projektarbeit, koordinierte und andauernde Mitarbeit, gelegentliche Mitarbeit, Leiharbeit usw.):

Es werden weit geringere Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt als bei einem herkömmlichen Arbeitsverhältnis (siehe Seite 3), die Arbeitnehmerin zahlt als „Scheinselbstständige“ ein, die Arbeitgeberin wird nur geringfügig zur Kassa gebeten! Die Beitragsjahre im Sonderfonds der freien Mitarbeiterinnen sind nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen mit den Beitragsjahren anderer Rentenfonds zusammenlegbar. Meistens wird die Rente aus dem Sonderfond als Zusatzrente ausbezahlt, allerdings nur, wenn bereits ein Rentenanspruch aus einem anderen Rentenfonds besteht. Bei den sogenannten „co-co-co“-Verträgen geht das ISTAT italienweit von derzeit 650.000 Fällen aus, das NISF/INPS spricht von fast 3 Millionen Rentenpositionen im Sonderfond (darin enthalten sind aber auch „alte“ Positionen, die nicht gekündigt wurden und Rentnerinnen, die zuarbeiten).

Wer eine geringere Rente und Abfertigung und Einbußen in den Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kranken- und Mutterschaftsgeld) vermeiden will, muss außerdem aufpassen:

- dass die Arbeit nicht als niedriger eingestuft wird als geleistet
- dass Überstunden, Zulagen oder Leistungsprämien auf dem Lohnzettel aufscheinen
- dass nicht verspätet angemeldet oder verfrüht abgemeldet wird
- dass man nicht als „freie Mitarbeiterin“ eingestuft wird und ein normales Arbeitsverhältnis hat
- dass man nicht als Teilzeitkraft gemeldet ist und die volle Arbeitszeit leistet
- dass eine Überstundenentlohnung nicht als Außendienstvergütung (nicht rentenpflichtig) angegeben wird.

Entsprechen die auf ihrem CUD (certificazione unica dei redditi di lavoratori dipendenti) - Bescheinigung der Einkommen aus abhängiger Arbeit - angegebenen Versicherungszeiten nicht der Wahrheit, können Sie innerhalb von fünf Jahren (ab Ausstellung des CUDs bzw. innerhalb von zehn Jahren, wenn eine Anzeige beim Arbeitsinspektorat oder beim NISF/INPS erstattet wird) Ihren Anspruch auf die nicht gemeldeten – nachweislichen – Versicherungszeiten geltend machen.

Geringer Lohn, eine niedrige vertragliche Einstufung und Unterbrechungen in der Beitragszahlung oder eine geringe/ fehlende Beitragszahlung sind der Grund für die großen Rentenkürzungen. Und nebenbei: Dass Schwarzarbeit sich rentenmäßig nicht auszahlt, ist selbstredend.

1.7 AUSSERGEWÖHNLICHE RENTENPOSITIONEN - FRAUEN

Flickwerk-Karrieren



Frauen erreichen durchschnittlich ein höheres Alter als Männer (83,5 gegenüber 77 Jahren), sind aber weniger stark und weniger lang im Erwerbsleben eingebunden und verdienen weniger – an und für sich schon deutliche Alarmsignale für ihre Rentenposition. Hinzu kommen aber noch weitere Faktoren, die einem

entspannten, genussvollen Rentenalter gar nicht entgegen kommen. konsumma hat beim Landesamt für Statistik Astat nachgefragt. Frage und Antwort stand Amtsdirektorin Johanna Plasinger Scartezini.

konsumma: Mit welcher Situation werden Frauen nach ihrer Pensionierung konfrontiert?

Mit einer denkbar schlechten. Es beginnt damit, dass Frauen im Schnitt wenig Versicherungsjahre angesammelt haben und diese dann oft auch noch ungenügend für eine Rente sind, weil die Tätigkeit prekär war oder weil sie nicht die Vollzeit als Modell ihrer Erwerbstätigkeit gewählt haben und dann zu wenig Stunden vorweisen können.

konsumma: Wie gestaltet sich das Erwerbsleben von Frauen in Südtirol?

Der Start ins Berufsleben beginnt „ebenbürtig“ im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen: Das Haupteinstiegsalter ist für beide Geschlechter zwischen 15 und 29 Jahren, je nach Bildungsgrad, wobei Frauen aufgrund einer durchschnittlich längeren Ausbildung die Berufstätigkeit eher später beginnen. Die Beschäftigung bleibt hoch bis zur Schwelle von ca. 30 Jahren. Während Männer dann im Berufsleben bleiben (die Kurve ist konstant bis 50), tut sich bei Frauen eine Schere auf, durch eine hohe Ausstiegsquote im Alter zwischen 30 und 35 Jahren (fällt mit der Spitze des Gebäralters zusammen), aufgrund von Familiengründung bzw. Kindergeburten und –erziehung. Die Spitze der weiblichen Erwerbstätigkeit wird nie mehr erreicht, d.h. der vielzierte und geförderte Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit (generell in der Altersspanne zwischen 45 und 49 Jahren) ist zumindest zahlenmäßig kaum spürbar, im Gegenteil; die Kurve der weiblichen Erwerbstätigkeit sinkt sogar mit zunehmendem Alter leicht ab. Es kann statistisch also nicht

von Babypause gesprochen werden, sondern von einem regelrechten Ausstieg von Frauen aus dem Erwerbsleben aufgrund der „Unvereinbarkeit von Familie und Beruf“ (siehe Tabelle Seite 13): ein Leben in deutlich markierten „Abschnitten“. Im Vergleich dazu: In den Ländern, wo man auf Strukturen gesetzt hat (Kinderbetreuung), ist die Schere (Ausstieg der Frauen aus der Erwerbstätigkeit) kaum messbar und die Geburtenrate deutlich höher als bei uns. Das sind in Europa die skandinavischen Länder und Frankreich.

konsumma: Wie steht es um die Teilzeit in Südtirol?

Teilzeit ist weiblich geprägt: Während insgesamt nur 4% der Männer teilzeitbeschäftigt sind, wählen ca. ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung (35%). Die durchschnittliche Wochenstundenzahl im Job ist bei Männern auch deshalb deutlich höher als bei Frauen (39,3 zu 29,2). Und wenn man sich die Teilzeit genauer ansieht, erkennt man deutlich, dass Frauen unter den verschiedenen Arbeitszeitmodellen die 50%-Parttime-Stellen bevorzugen (19 Wochenstunden im Schnitt) und damit ganz sicher einer Zukunft mit mickrigen Renten entgegenblicken.

konsumma: Es gibt aber noch weitere „Benachteiligungen“ von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die sich negativ auf die spätere Rente auswirken...

Ja, Frauen gehen durchschnittlich weit mehr befristete Arbeitsverhältnisse ein (13%) als Männer (6%). Männer sind nicht bereit, ein prekäres Arbeitsverhältnis über längere Zeiträume hinzunehmen. Frauen streben diese hingegen sogar oft (über ein Drittel) an, wie sie selbst angeben, aus familiären Gründen. Und ein hoher Prozentsatz (über die Hälfte) dieser Frauen gibt an, sie hätte kein besseres Arbeitsverhältnis bekommen, was deutlich auf eine Diskriminierung von Frauen hindeutet. Sowohl bei den kurz andauernden als auch bei den lang andauernden zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen sind weit mehr Frauen vertreten als Männer (61% zu 39%). Darunter fallen auch atypische Arbeitsverhältnisse wie die sogenannten „co-co-co“ (koordinierte und andauernde freie Mitarbeit), die gelegentliche Mitarbeit, die Projektverträge, Werkverträge usw. – Arbeitsverhältnisse, die gern positiv als „flexible Arbeitsverhältnisse“ bezeichnet werden. Bei der Verteilung der Beitragszahlenden mit diesen Arbeitsverhältnissen nach Geschlecht und Art fällt auf, dass bei den Männern die Tätigkeit in einem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer Gesellschaft den größten Teil ausmacht, während Frauen besonders stark im Dienstleistungsbereich vertreten sind. Fazit: Männer machen diese schlecht versicherten Tätigkeiten nebenher, für Frauen sind sie vielfach Haupteinnahmequelle.

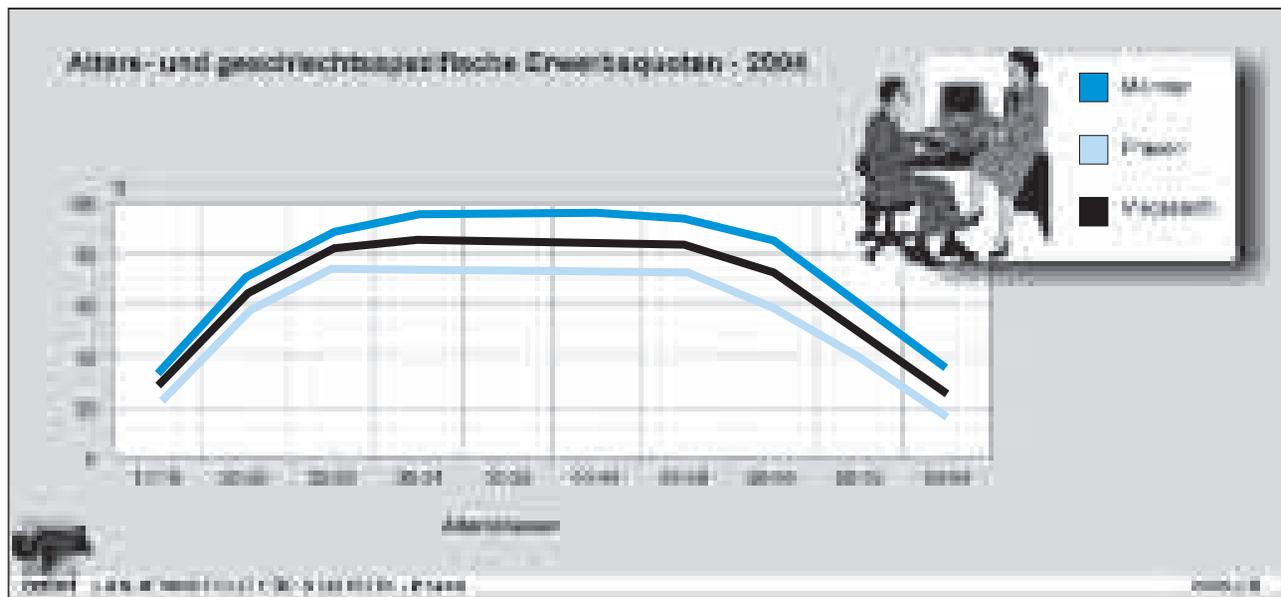
Die Zahlen stammen aus der kontinuierlichen Arbeitskräftestatistik, die europaweit mit großen Stichproben durchgeführt wird (in Südtirol ist das ASTAT dafür zuständig). Auch aus der letzten Volkszählung ergibt sich dasselbe Gesamtbild bzw. Gefälle.

konsumma: Warum ist gerade in Südtirol die Rentensituation von Frauen so besorgniserregend?

Das hat neben einer allgemein niedrigeren Erwerbsquote (61,5% gegenüber 81% bei den Männern) und den bereits genannten schwerwiegenden Gründen auch damit zu tun, dass es viele Frauen gibt, die als „mithelfende Familienmitglieder im Betrieb“ arbeiten (11% der Frauenanteil zu 4% Männeranteil). Die Absicherung im Alter ist hier nur selten gegeben, trotz der vielen investierten Stunden. Oder nehmen wir die Arbeitslosigkeit: In Südtirol sind doppelt so viel Frauen arbeitslos gemeldet wie Männer (3,5 zu 1,7%). Alles deutet darauf hin, dass es in Südtirol nach wie vor sehr, sehr schwierig ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen,

und dass sich Frauen für die Familie zuständig fühlen. Damit nehmen sie aber entweder den Spagat (Doppelbelastung) oder die Unterversicherung auf sich, mit großen finanziellen Einbußen im Alter.

Ernüchternd sind diesbezüglich auch einige Ergebnisse der Südtiroler Jugendstudie (2004) in Bezug auf Geschlechterrollen in Familie und Beruf: 15,9% der Buben und 11,8% der Mädchen glauben, dass es dem Familienleben schadet, wenn Frauen außer Haus einem Beruf nachgehen, und 17,2% der Buben und 7,8% der Mädchen sind der Meinung, dass Frauen nur dann arbeiten sollten, wenn es aus finanziellen Gründen notwendig ist.



Hausfrauenrente vom Staat

Das NISF/INPS hat einen neuen Vorsorgefonds für Hausfrauen eingerichtet (Legislativdekret Nr. 565/96, Rundschreiben Nr. 223 vom 20.12.2001 und Gesetz Nr. 388/2000): Damit bietet es jenen Personen die Möglichkeit einer Rentenabsicherung, die sich jahrelang um die Familie gekümmert und folglich keine oder zu wenig Beitragsjahre für eine eigene Rente angesammelt haben.

Wer kann beitreten? Frauen und Männer zwischen 15 und 65, die keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen, keine selbstständige Tätigkeit aufweisen und nicht bereits schon eine Alters-, Dienstalters- oder Invaliditätsrente beziehen. Ein gewisser Rückkauf (bis 1997) ist möglich. Steuerbegünstigungen: Die Beitragszahlungen können gänzlich von der IRPEF-Steuererklärung abgezogen werden, selbst von

jener des Partners, falls diese/r die Einzahlungen vornimmt. Wieviel einzahlen? Das ist freigestellt. Ein Mindestbetrag von 25,82 Euro pro Monat ist allerdings notwendig, um einen Monat gutgeschrieben zu bekommen. Ein Beispiel: Mit einer jährlichen Einzahlung von 110 Euro verrechnet das NISF/INPS 4 Beitragsmonate. Fälligkeitstermine gibt es keine, auch eine unregelmäßige Beitragseinzahlung ist möglich. 2% fallen an Verwaltungsspesen an, der Rest wird ins eigene Rentenkonto übertragen. Rentenalter: 65 Jahre.

Tipp: Das Angebot kann für Teilzeitbeschäftigte interessant sein, die weniger als das jährliche Bruttomindesteinkommen verdienen (8.573,24 Euro) und damit kein Anrecht auf eine Rente anreifen.

Nähere Infos: www.inps.it

2.1 VOR DER VORSORGE

Zuerst an das Heute denken!

„Altersvorsorge ist wichtig, aber es gibt Wichtigeres!“ Sicher sind Sie verwundert, einen solchen Satz ausgerechnet in diesem Ratgeber zu finden. Die langfristige Planung Ihrer wirtschaftlichen Zukunft sollte aber keinesfalls allein darauf abzielen, ein möglichst großes Vermögen für das Alter anzusammeln. Denn schließlich gilt es, während des gesamten Lebens Prioritäten zu setzen und wenn es um die finanzielle Absicherung geht, dann ist auch diese der jeweiligen Lebensphase anzupassen.

Vor allem beim Aufbau der beruflichen Existenz, in Zeiten der Familiengründung und Kindererziehung gilt es vorrangig, Existenz bedrohende Risiken abzusichern. So ein Risiko ist etwa die Berufsunfähigkeit, wenn also durch Unfall oder Krankheit der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Das andere Risiko, das es abzusichern gilt, ist der Tod des Familienoberhauptes oder der Ernährerin.

Todesfallrisiko

Wenn der oder die HaupternährerIn stirbt, haben Angehörige neben Trauer und Schmerz oft auch erhebliche finanzielle Folgen zu erleiden. Besonders bei jungen Familien erschüttert der Wegfall eines Einkommens die Grundfesten der finanziellen Existenz. Bei gesetzlich Versicherten erhält die überlebende Ehepartnerin eine Hinterbliebenenrente. Diese ist jedoch am Anfang des Berufslebens ziemlich gering (siehe Seite 3). Eine bessere Absicherung gibt es bei einem Arbeitsunfall. Hier ist die finanzielle Absicherung gewahrt. Daher ist in jungen Jahren eine zusätzliche Risikovorsorge notwendig. Mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand kann hier wirksam abgeholfen werden. Schutz bietet der Abschluss einer **Risikolebensversicherung**, in der es allein um die Absicherung des Todesfallrisikos geht.

Achtung: Eine Risikolebensversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Kapitallebensversicherung. Eine solche sollten Sie sich nicht verkaufen lassen, weil diese Verträge immer mit einem Ansparvorgang gekoppelt sind und deshalb hohe Prämien vorsehen. Mit einer Risikopolizze dagegen können vor allem junge Versicherte ihre Familie im Todesfall absichern. Alleinstehende brauchen in der Regel diesen Risikoschutz nicht, es sei denn, sie möchten im Fall ihres Todes eine andere Person finanziell versorgt wissen.

Wohnbaudarlehensversicherung

Achtung: Wer ein Wohnbaudarlehen laufen hat, sollte dies bei der Berechnung der Versicherungssumme für die Ablebensversicherung unbedingt berücksichtigen. Die Ver-

sicherungssumme muss so berechnet sein, dass die Familie im Todesfall von der Versicherung so viel Geld erhält, dass sie die fälligen Raten für das Wohnbaudarlehen bezahlen kann.

Invaliditätsversicherung

Nicht nur der Tod ist ein Ereignis, das eine Familie in den finanziellen Ruin stürzen kann. Auch bleibende Invalidität durch Unfall und Krankheit kann erhebliche finanzielle Sorgen verursachen (Krankenhaus- und Arztspesen, Lebensunterhalt, Pflegekosten, Arbeitsverlust usw.). Vor solchen Ereignissen, die in manchen Fällen sogar die Berufsunfähigkeit zur Folge haben, schützt man sich am besten durch eine Versicherung gegen bleibende Invalidität durch Unfall und bleibende Invalidität durch Krankheit. (Achtung: In den meisten Fällen sind zwei getrennte Verträge abzuschließen) Diese Versicherung ist jeder zu empfehlen, vor allem Freiberuflerinnen und jungen Menschen.

Private Haftpflichtversicherung

Diese Versicherungsform ist für alle unverzichtbar, die nicht Gefahr laufen wollen, sich im Privatleben mit Schadenersatzforderungen in horrender Höhe auseinandersetzen zu müssen. Halten Sie sich bitte vor Augen: Wenn Sie einen Schaden verursachen, haften Sie dafür mit ihrem gesamten derzeitigen und zukünftigen Privatvermögen. Daher sollte eine solche Versicherung zum Standard gehören.

Die Haftpflichtversicherung deckt bis zum versicherten Höchstbetrag ersatzpflichtige Schäden, welche die Versicherte oder ihre Haushaltsmitglieder sowie Personen, die ständig in ihrem Haushalt leben, verursachen. Üblicherweise sind auch von Haushaltspersonal verursachte Schäden inbegriffen.

In der Regel deckt die private Haftpflichtversicherung folgende Schäden: ständig oder gelegentlich für Wohnzwecke benutzte Bauwerke (Eigentum oder Miete), einschließlich Zubehör, Nebengebäude und Anlagen, Wasseraustritt, Gasexplosion (auf Körperverletzung beschränkt), Fernsehgeräteeexplosion, Antennenabsturz, allgemeiner Umgang mit Haushaltsgeräten, Lebensmittelvergiftung, Haustiere (Eigentum und Besitz), allgemein verbreitete Sportarten und Teilnahme an Amateurwettbewerben, Hobbys, von bis zu 14-jährigen Kindern in Bewegung gesetzte Land- und Wasserfahrzeuge, Umgang mit Pferden und Reittieren. Die private Haftpflichtversicherung deckt ausschließlich unabsichtlich (fahrlässig) und nie absichtlich (vorsätzlich) verursachte Schäden.

Schuldenabbau und Liquiditätsreserve

Neben der Risikoabsicherung ist im Rahmen der Vorsorgestrategie auch zu klären, welche finanziellen Lasten aktuell anfallen. Dabei geht es nicht um die übliche Lebenshaltung, sondern um Verbindlichkeiten aus bestehenden Darlehen, um Schulden aus Anschaffungen oder größere Kontoüberziehungen. Höchste Priorität hat hier der schnelle Schul-

denabbau, das Ansparen von Kapital sollten Sie dagegen zunächst aufschieben. Denn eine bessere Rendite ohne Risiko als die durch die Kredittilgung ersparten Zinskosten kann Ihnen kein Anlageprodukt bieten - und dies zudem völlig steuerfrei.

TIPP: Wer sich das Sparen und Einteilen leichter machen will, sollte sich angewöhnen, alle Einnahmen und Ausgaben aufzuschreiben. Dies kann auch nur für ein paar Monate geschehen, man schafft sich damit einen Überblick über sein Geld und einen Einblick in das eigene Konsumverhalten, der äußerst aufschlussreich sein kann. Am besten organisiert man so eine private Buchführung über ein HAUSHALTSBUCH. Die Verbraucherzentrale bietet online eine Vorlage dazu an. Wer es einfacher machen will, kauft sich ein großes Schulheft und teilt sich die einzelnen Rubriken selbst ein. Eintragen kann man dann einmal in der Woche, Voraussetzung ist, dass man alle Kassabelege, Bankauszüge, Bankomatbelege usw. täglich sammelt.

Etwas anderes stellt sich die Situation dar, wenn Ihre Schulden aus einem Immobilienerwerb resultieren. Hier kann es **im Einzelfall** durchaus sinnvoll sein, neben den Zins- und Tilgungsleistungen Eigenkapital anzusparen. Dies kann in Zukunft vor allem für diejenigen gelten, die sich im aktuellen Zinstal die günstigen Kreditkonditionen langfristig sichern (niedriger Fixzinssatz). Ziehen die Marktzinsen später deutlich an, dürften selbst sichere Anlageformen höhere Renditen als der schnelle Schuldenabbau bringen. Die Steuersituation sollte dabei im Auge behalten werden. Auch wer nicht von Schulden geplagt wird, sollte bei der

Vorsorgeplanung über bestimmte finanzielle Notwendigkeiten nachdenken. Jeden Euro in die langfristige Zukunftssicherung zu stecken, hieße im Extremfall, ohne ein schnell verfügbares Geldpolster zu agieren (siehe dazu auch KONSUMA RATGEBER SPAREN UND GELDANLAGE). Denken Sie an ein neues Auto oder die Anschaffung einer neuen Waschmaschine: Die Liquidität ist in sicheren Anlageformen wie z.B. in Termineinlagen besser aufgehoben als auf dem Sparbuch oder gar auf dem Bankkonto.

Versicherungsscheck:

Die maßgeschneiderte Versicherung

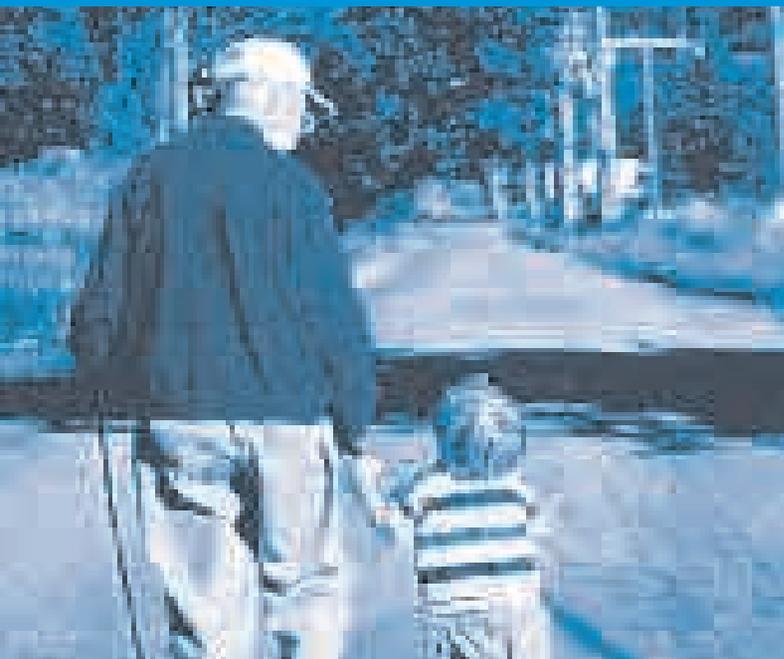
Jeder Mensch hat eine völlig individuelle persönliche Situation: Beruf, Vermögen, Familie, zu erwartende Erbschaften oder drohende Arbeitslosigkeit. Auf diese unterschiedlichen Lebensentwürfe muss auch die Versicherungssituation zugeschnitten sein. Versicherungsverträge müssen passen, wie ein Maßanzug. Eine gute Versicherungsberatung nimmt an der ganz persönlichen Lebenssituation Maß. Die Verbraucherzentrale warnt daher vor Standardverträgen und Allerweltsversicherungen. Wer sicher gehen will, nicht unterversichert oder aber überversichert zu sein, unterzieht sich einem persönlichen Versicherungsscheck und ermittelt dadurch seinen individuellen Versicherungsbedarf. Nur wer maßgeschneidert versichert ist, spart Geld und ist im Ernstfall wirklich abgesichert. Die Verbraucherzentrale bietet dazu eine eigene Dienstleistung an. Mehr zum „persönlichen Versicherungsscheck“ auf der letzten Seite.

Wer braucht welche Versicherungen?

	Privathaftpflicht	Krankheit (Invalidität)	Risiko-Leben	Unfall (Invalidität)
Alleinstehende Junioren	+ 2	+ 2	- 2	+ 2
Ehe/eheähnliche Gemeinschaft, berufstätige Singles	+ 2	+ 2	0	+ 2
Familie mit kleinen Kinder, Alleinerziehende	+ 2	+ 2	+ 2	+ 2
Familie mit großen Kindern	+ 2	+ 1	+ 1	+ 1
Familie nach Kindererziehung	+ 2	0	0	0
Alleinstehende Rentner	+ 2	- 2	- 2	- 2

Legende: + 2 = unbedingt notwendig - 2 = weglassen 0 = neutral +1 = nützlich

Diese Tabelle ist für abhängig Beschäftigte gedacht. Diese und vor allem Selbstständige sollen jedoch den konkreten Bedarf aufgrund ihrer tatsächlichen Situation ermitteln. Die Verbraucherzentrale hilft mit einem Versicherungsscheck!



2.2 VORSORGE BEDARF

Wie viel Geld brauche ich als Oma?

Auch wenn das Altsein noch weit weg ist: Je früher wir uns eine Vorstellung davon machen, wie wir als Seniorinnen finanziell über die Runden kommen wollen, umso besser. Niemand will im Alter schlechter leben als in jungen Jahren. Also müssen wir unseren Geldbedarf für den Lebensabend checken und sichern: laufende Kosten für Miete, Lebensunterhalt, Versicherungen, Auto, Ausgaben für Reisen oder Hobbys, Absicherung gegen Krankheit. Was nicht über Rente und andere Einnahmen hereinkommt, muss durch Vorsorge abgesichert werden. Die Planung für die Finanzierung des Alters beginnt mit der Erhebung dieses Vorsorgebedarfs.

Der Bedarf an Vorsorge ist von Mensch zu Mensch so unterschiedlich, wie die Lebensführung unterschiedlich ist. Während die eine ein eigenes gut instand gehaltenes Häuschen besitzt, und darin in aller Bescheidenheit glücklich ist, möchte die andere ihr aufwändiges Leben mit Reisen und Theater und gesellschaftlichen Auftritten weiterführen. Entsprechend unterschiedlich ist also der Bedarf an verfügbarem Vermögen. Für alle Menschen gleich wichtig ist es lediglich, dass sie ihr Alter in finanzieller Sicherheit genießen können. Und dafür sollten alle entsprechend vorsorgen.

Als groben Richtwert zur Schnellberechnung des Versorgungsbedarfs empfehlen Experten 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Damit wäre also ein Orientierungswert gegeben, laut welchem die Berechnungen für den individuellen Vorsorgebedarf angestellt werden können. Wenn man den Bedarf auf diese Weise ermittelt hat, stellt man ihm das Einkommen gegenüber, mit dem im Alter zu rechnen ist: Das

ist in erster Linie die staatliche Rente und weiters die Einkommen aus anderen Quellen. Die **Differenz** zwischen dem finanziellen **Bedarf** im Ruhestand und dem Einkommen, das tatsächlich zur Verfügung steht, ist die so genannte **Vorsorgelücke**. Die Vorsorgelücke gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang man sich zusätzlich absichern muss, um im Alter ausreichend finanziellen Spielraum zu haben.

Im Beispiel eine einfache Modellrechnung zur Ermittlung der monatlichen Versorgungslücke:

Versorgungsbedarf 90% des letzten Nettoeinkommens
1.300 € = 1.170 €
Einkommen gesetzliche Rente = 845 €
Zusatzrente = 0 €
Zinserträge = 40 €
Rente = 885 €
Versorgungslücke (Versorgungsbedarf – Einkommen) = 285 €

In der Beispielrechnung ist eine monatliche Versorgungslücke von 285 Euro zu schließen – eine rechtzeitige und ausreichende private Altersvorsorge ist also dringend erforderlich. An das Schließen dieser Lücke sollte man möglichst schon in jungen Jahren denken. Die einfache Formel dazu: **Vorsorgelücke = Versorgungsbedarf – Einkommen im Alter**

Das „Allwetter-Vorsorgekonzept“ für ein sorgloses Leben im Alter gibt es nicht. Kommerzielle Anbieter von Vorsorgeprodukten wie Banken, Versicherungen und Finanzvermittler geben zwar immer wieder vor, solche Pakete anbieten zu können. Letztlich geht es ihnen jedoch mehr um den schnellen Abschluss provisionsträchtiger Standardangebote als um den Aufbau einer individuellen Vorsorgestrategie.

Im Dickicht der vielen Angebote gilt es, die Spreu vom Weizen zu trennen und auch hier den ganz persönlichen Weg zu finden, um eine Vorsorge nach Maß zu schneiden. Die folgenden Kapitel werden zeigen, wie Sie Ihre persönliche Vorsorgestrategie entwickeln und die für Sie sinnvollen Produkte auswählen können. Unsere Empfehlungen orientieren sich in erster Linie am Lebensalter, in dem mit den Vorsorgeanstrengungen begonnen wird. Welche Vorsorgestrategie grundsätzlich in Frage kommt, hängt entscheidend davon ab, welche Zeit noch für das Ansparen zur Verfügung steht. Dabei gilt der Grundsatz: Je kürzer der Anlagezeitraum, desto sicherer sollten die gewählten Produkte sein. Persönliche Umstände wie berufliche Stellung oder Familienstand beeinflussen dagegen in erster Linie die Höhe der im Alter benötigten finanziellen Absicherung, weniger die Wahl der bedarfsgerechten Vorsorgestrategie.

Alles auf eine Karte zu setzen, empfiehlt sich in aller Regel nicht. In den meisten Fällen gilt es den richtigen Mix aus verschiedenen Geldanlageprodukten zusammenzustellen. Auch wenn dies sehr sorgfältig geschieht, sollten Sie grundsätzlich die Möglichkeit offen halten, die Strategie später zu korrigieren.

2.3 FINANZPLANUNG - VERSORGUNGSLÜCKEN

Das Alter will geplant sein

So wie man sich einen Finanzierungsplan erstellt, wenn man ein größeres Projekt in Angriff nimmt, genauso sollte man sich einen Plan davon machen, wie man seine finanziellen Bedürfnisse im Alter abdecken kann und will. In der Praxis ist die konkrete Planung jedoch schwierig, vor allem für jüngere Leute: Niemand kann in jungen Jahren verlässlich kalkulieren, wie viel man braucht, um im Alter finanziell abgesichert zu sein. Und weil das so schwierig ist, ist es sinnvoll, sich jene Rahmenbedingungen genauer anzuschauen, die die Höhe des Versorgungsbedarfs entscheidend beeinflussen.

Die Ersparnisse

Anlagezinsen und Inflationsrate

Ganz entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Vermögens, das beim Eintritt in den Ruhestand zur Verfügung steht, hat der erzielbare Anlagezins. Bei langen Laufzeiten wirken sich selbst recht geringe Zinsunterschiede gewinnbringend aus. Doch der Anlagezins muss immer auch mit der Inflations- oder Teuerungsrate in Zusammenhang gebracht werden. Denn mittlerweile werden viele Wertsteigerungen der Anlagegelder durch die allgemeinen Preiserhöhungen wieder aufgezehrt. Eine echte Vermögensvermehrung findet also immer nur in Höhe des erzielten Realzinses statt. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen Kapitalverzinsung und Inflationsrate.

Jedenfalls ist der Zinseszineffekt nicht zu unterschätzen: So reicht eine jährliche Rendite von 3,53% aus, um ein Kapital in 20 Jahren zu verdoppeln. Wie viel die Inflation in dieser Zeit betragen hat, steht auf einem anderen Blatt.

TABELLE 1

Wie viel Kapital habe ich in ... Jahren, wenn ich monatlich einen Euro zu einem Bruttozinssatz von ... auf die Seite lege?				
Jahre	1%	2%	3%	4%
5	64,030	65,650	67,308	69,007
10	137,990	144,965	152,342	160,146
15	223,081	240,079	258,655	278,961
20	320,636	353,422	390,440	432,273
25	432,137	487,759	552,643	628,466
30	559,228	646,230	751,091	877,838

- bei einer jährlichen Kapitalisierung der Zinsen,
- ausgehend davon, dass der ersparte Betrag einer jährlichen Inflation von 2% angeglichen wird,
- ausgehend davon, dass der Bruttozinssatz inklusive Steuern berechnet ist



Beispiel:

Wenn man 100 Euro im Monat anspart, zu einem Bruttozinssatz von 1% im Jahr und jährlicher Kapitalisierung der Zinsen, so hat man in fünf Jahren ein Kapital von € (100 x 64,030) = € 6.403 angespart.

TABELLE 2

Ein Kapital von einem Euro zu einem jährlichen Bruttozinssatz von ... ergibt nach ... Jahren ...			
Jahre	2%	3%	4%
5	1,104081	1,159274	1,216653
10	1,218994	1,343916	1,480244
15	1,345868	1,557967	1,800944
20	1,485947	1,806111	2,191123
25	1,640606	2,093778	2,665836
30	1,811362	2,427262	3,243398

- bei Jahreszinsen ohne Kapitalisierung derselben mit einem Bruttozinssatz (inklusive Steuern)

Beispiel:

Ein Kapital von 10.000 Euro zu einem Zinssatz von 2% ergibt nach fünf Jahren (10.000,00 x 1,1040) = 11.040 Euro

TABELLE 3

Wie viele Euro werde ich in Zukunft brauchen, um die gleichen Produkte zu kaufen, die heute ... Euro kosten (wie hoch ist der Kaufkraftverlust?)	
Nach Jahren	Index
5	1,104081
10	1,218994
15	1,345868
20	1,485947
25	1,640606
30	1,811362

• ausgehend von einer Inflation von jährlich 2%

Beispiel 1:

Um in zehn Jahren eine Ware zu kaufen, die heute einen Wert von 50.000 Euro hat, wird man 60.950 Euro brauchen

Beispiel 2:

Wenn ich in zehn Jahren ein Kapital von 60.950 Euro angespart habe, so entspricht das dem heutigen Wert von 50.000 Euro

Wer früh beginnt, muss weniger sparen

Jahre bis zum Rentenbeginn	Notwendige monatliche Sparrate (in Euro) Für ein Vorsorgekapital von 100.000 Euro bei Renteneintritt bei einer jährlichen Durchschnittsrendite von			Summe der Sparraten (in Euro) bei einer jährlichen Durchschnittsrendite von		
	5%	6%	7%	5%	6%	7%
10	646	613	582	77.520	73.560	69.840
20	246	220	196	59.040	52.800	47.040
30	123	103	85	44.280	37.080	30.600
40	68	53	41	32.640	25.440	19.680

Beispiel: Wer im Alter von 25 Jahren mit dem Sparen beginnt, braucht – bei einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von 6% - monatlich nur rund 53 Euro beiseite zu legen, um sich beim Renteneintritt mit 65 Jahren über ein privates Vorsorgekapital von 100.000 Euro freuen zu können. Insgesamt muss dieser Mustersparer nur 25.440 Euro dafür aufwenden. Den Rest besorgt der Zinseszineffekt.

Wer 3.000 Euro pro Jahr spart und anlegt, könnte mit dem Zinseszineffekt erhalten:

	bei einem Zinssatz von			
	4%	5,5 %	7%	10%
in 10 Jahren	37.500	41.000	44.500	52.500
in 20 Jahren	93.000	110.500	132.000	189.000
in 30 Jahren	175.000	229.000	303.000	543.000

Wie lange kann ich von meinem Vermögen zehren ?

Höhe der privaten Zusatzrente In Euro pro Monat	Bezugsdauer der privaten Zusatzrente bis eine Kapital von 100.000 Euro aufgezehrt ist, bei einer jährlichen Durchschnittsrendite von		
	4%	5%	6%
1000	10 J. + 1 Mon.	10 J. + 8 Mon.	11 J. + 4 Mon.
800	13 J. + 4 Mon.	14 J. + 6 Mon.	15 J. + 11 Mon.
600	20 J.	23 J. + 1 Mon.	28 J. + 2 Mon.
	Höhe der „ewigen“ Rente (nur Zinsverkehr) in Euro bei einem Ausgangskapital von 100.000 Euro		
	327	407	486

Beispiel: Wer bei Renteneintritt 100.000 Euro auf der hohen Kante hat und dafür jährlich 5% Zinsen kassiert, kann 23 Jahre und einen Monat lang 600 Euro monatlich vom Konto abheben, bis das Vermögen restlos verbraucht ist. Soll das Kapital nominal erhalten bleiben, ergibt sich bei 5% Rendite eine monatliche „ewige“ Rente von 407 Euro.

Gesetzliche Rentenversicherung und Zusatzrentenfonds

Trotz der eingeschränkten Aussagekraft heutiger Berechnungen empfiehlt es sich vor allem für Versicherte, die das 50. Lebensjahr schon überschritten haben, die Rentenansprüche aus dem öffentlichen Rentensystem ermitteln zu lassen. Dazu wendet man sich am besten an ein Patronat oder an das Nationalinstitut für die soziale Fürsorge INPS/NISF. Letzteres bietet auch eine Online-Information, über die man sich seinen persönlichen „Versicherungsauszug“ besorgen kann (www.inps.it unter „servizi online per il cittadino“). Auch die Kapitalbildung in Ihrem ev. Zusatzrentenfonds können Sie über diese Kanäle mitverfolgen. Dies alles zusammen gibt zumindest eine gewisse Orientierung.

Der persönliche Versicherungsverlauf

Die Rentenversicherungsträger führen für jede Versicherte ein Versicherungskonto. Darin ist alles gespeichert, was der Versicherten für ihre Altersrente angerechnet werden kann. Aus diesem Konto können die Versicherten – ähnlich wie bei einer Bank – jederzeit einen Auszug verlangen. Diesen erhält man über ein Patronat, über eine Schalterstelle der INPS/NISF oder Online über die Homepage des INPS/NISF (www.inps.it). Aus dem Ausdruck des Versicherungsauszugs können Sie in chronologischer Reihenfolge alle Daten entnehmen, die auf ihrem Versicherungskonto gespeichert sind. Es ist eine Fotografie ihrer Beitragsjahre. Oder besser gesagt – es sollte eine sein. Denn Fehler sind in jedem System möglich. Daher gilt auch für den Versicherungsauszug so wie für den Bankauszug: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Vergleichen Sie die Angaben des INPS/NISF mit Ihren eigenen Unterlagen. Tun Sie das alle paar Jahre, lassen Sie sich eventuell von einem Patronat dabei helfen.

Achtung: Verjährungsfristen für Richtigstellung zwischen fünf und zehn Jahren!

Rente ok – was brauch ich noch?

Wenn Sie also – soweit das aus heutiger Sicht möglich ist – Ihre voraussichtliche Rentensituation abgeklärt haben, dann können Sie auf dieser Grundlage ermitteln, mit welcher Vorsorgelücke Sie rechnen müssen. Rechnen Sie zunächst zur Rente alle anderen Einnahmen dazu, die Sie eventuell aus Miete oder aus anderen Quellen zu erwarten haben. Was dann noch auf den Betrag offen bleibt, den Sie als finanziellen Bedarf fürs Alter ermittelt haben, ist die Vorsorgelücke. Die Vorsorgelücke gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Sie sich zusätzlich absichern müssen, um im Alter ausreichend finanziellen Spielraum zu haben.

Ein Rechenbeispiel:

VORAUSSICHTLICHE MONATLICHE EINNAHMEN:	
Gesetzliche Rente	
Zusatzrentenfonds	
Sonstige	

GESCHÄTZTE MONATLICHE AUSGABEN (oder Deckungsgrad der derzeitigen Einnahmen, Frage: Wie viel vom heutigen monatlichen Einkommen brauche ich im Alter, um den Lebensstandard zu halten)	
Brauche/möchte	%
von heutiger Monatsentlohnung	€
=	€
oder	
Allgemeine Lebenshaltungskosten (samt Auto, Urlaub, Hobbys)	€
Wohnung/Miete	€
= Vorsorgelücke (bei negativem Ergebnis)	€
= Vorsorgeüberschuss (bei positivem Ergebnis)	€

Die Vorsorgelücke hat viele Gesichter

Die persönlichen Lebensumstände

Was bei der Erstellung einer Vorsorgeplanung zu berücksichtigen ist, hängt in starkem Maße von der familiären Situation und deren voraussichtlicher Entwicklung bis zum Eintritt in den Ruhestand ab. Für Alleinstehende in mittleren Jahren dürfte sich im Normalfall die Planung recht übersichtlich gestalten.

Komplizierter wird es, je jünger jemand ist, auch weil dann bei der Lebensplanung noch einige Optionen offen sind. Außerdem haben jüngere Menschen kaum Geld „übrig“, das sie in anspruchsvolle Langzeitanlagen stecken könnten. Doch auch mit geringen Beträgen kann schon ein Grundstock für eine später genauer planbare Altersversorgung gelegt werden.

Über das eigene Wohl hinaus müssen die Überlegungen gehen, wenn jemand eine Familie miternähren muss. Berufstätigen Paaren stellt sich die Frage, wie viel die Partner zur

gemeinsamen Alterskasse beitragen können. Auch der Trauschein spielt eine entscheidende Rolle: Hinterbliebenenrente gibt's nur für Verheiratete. Sind Kinder vorhanden oder fest geplant, bleibt zu prüfen, ob diese aller Voraussicht nach bei Rentenbeginn der Eltern auf eigenen finanziellen Füßen stehen. Viel Klärungsbedarf besteht bei Frauen, die nach Jahren der Kindererziehung den Schritt zurück ins Erwerbsleben machen oder die vor einer Scheidung stehen.

Die allgemeinen Lebensumstände

Die Wohnbedürfnisse haben großen Einfluss auf die zu erwartenden Ausgaben im Alter. Wohneigentum sollte mit Eintritt ins Rentenalter möglichst abbezahlt sein. So ist die ersparte monatliche Miete ein wichtiger Teil der privaten Altersvorsorge. Gesundheitsausgaben sind im Alter leider häufiger zu erwarten, zumal im Gesundheitswesen grundsätzlich Sparen (zu Lasten der Leistungsempfänger) angesagt ist.

Die berufliche Situation

Die berufliche Tätigkeit bestimmt entscheidend das erreichbare Versorgungsniveau und daher auch den sich ergebenden Bedarf. Dabei ist für die meisten abhängig Beschäftigten und auch für die Selbstständigen (Bäuerinnen, Handwerkerinnen, Kaufleute, Freiberuflerinnen usw.) eine eigene Rentenpflichtversicherung vorgesehen. Weiters haben verschiedene Berufsgruppen auch betriebliche oder berufsständische Zusatzrenten.

Tipp: Sie sollten Ihren Vorsorgebedarf regelmäßig überprüfen. So können sich Familienstand oder berufliche Stellung ändern, Hypothekenzahlungen oder Ausgaben für die Ausbildung der Kinder entfallen irgendwann. Kosten durch Krankheitsfolgen oder der behindertengerechte Umbau der Wohnung können das Budget dagegen zusätzlich belasten.



2.4 DIE PERSÖNLICHE VORSORGESTRATEGIE

Was Hans und Anna wirklich erwartet

Jede hat ihre individuellen Ansprüche an das Alter. Und so unterschiedlich wie die Ansprüche sind auch die Wege, die zur Absicherung im Alter führen. Wirklich empfehlenswerte Produkte gibt es außer der öffentlichen Rente und dem eigenen Sparen sowie den geschlossenen Rentenfonds keine.

Eines scheint für immer mehr Menschen in Südtirol klar: Um den Regionalen Zusatzrentenfonds (Laborfonds) kommt man - vor allem als jüngere - Arbeitnehmerin wegen des Steuervorteils und des Arbeitgeberanteils immer weniger herum. Das zeigen auch die folgenden, auf Schätzungen fußenden Simulationen, die natürlich nur eine vorläufige Beurteilung der Vorsorgeposition darstellen. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass die Betroffenen während der gesamten Beitragsjahre voll arbeiten. Versicherungslücken wirken sich negativ aus (siehe Seite 11ff).

Einige Tipps zur Vorsorgestrategie:

- je früher Sie sich über die Altersvorsorge Gedanken machen, desto besser
- die Ersparnisse für die Altersvorsorge sollten wirklich unangetastet bleiben und nicht für einen anderen Bedarf kurzfristig aufgelöst werden
- für jede Situation gibt es eine bessere Lösung, deshalb sind Alternativen gut abzuwägen
- die vom Markt angebotenen Produkte kosten meistens zu viel und sind nur in den wenigsten Fällen interessant
- die immer wieder als Verkaufsargument angeführten voraussichtlichen Renditen sind nur Simulationen, die Wirklichkeit sieht oft anders aus, Voraussagen sind sowieso sehr schwierig
- wer sich auf den Finanzmärkten bewegen will, sollte über gute Kenntnisse und auch über Zeit verfügen
- alle vier bis fünf Jahre sollte die Strategie überprüft werden, allein schon um zu sehen, ob die Vermögensentwicklung noch in den gewünschten Bahnen verläuft.

Profil Nr.1

Mann, 20 Jahre, Arbeitsbeginn 2004, Arbeitnehmer Handelssektor, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 1.250 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Beitragssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2044 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2044 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 73,3% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2044	59 Jahre, 0 Monate	73.30%	31.30%	104.60%	0.1	2.8
2045	60 Jahre, 0 Monate	78.70%	33.80%	112.50%	0.1	2.9
2046	61 Jahre, 0 Monate	82.50%	36.50%	119.00%	0.1	3

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäufte Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 28.895 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.2

Frau, 20 Jahre, Arbeitsbeginn 2004, Arbeitnehmerin Handelssektor, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 1.250 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Beitragssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2042 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2042 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 63,7% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2042	57 Jahre, 0 Monate	63.70%	23.90%	87.60%	0.1	2.7
2043	58 Jahre, 0 Monate	68.30%	25.70%	94.00%	0.1	2.7
2044	59 Jahre, 0 Monate	73.30%	27.60%	100.90%	0.1	2.8
2045	60 Jahre, 0 Monate	78.70%	29.70%	108.90%	0.1	2.9
2046	61 Jahre, 0 Monate	82.50%	32.00%	114.50%	0.1	3

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäufte Kapital.

Sollte die Erwerbstätigkeit aus Mutterschaftsgründen in den nächsten fünf Jahren für zwei Jahre unterbrochen werden, so reduziert sich die Rente von 63,7% auf 60,2% .

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 28.895 Euro. **Hinweis:** Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.3

Mann, 40 Jahre, Arbeitsbeginn 1990, Arbeitnehmer Handelssektor, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 800 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem gemischten System berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2030 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2030 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 82,5% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2030	65 Jahre, 0 Monate	82.50%	11.60%	94.10%	1.5	2.6

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäufte Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 22.542 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Liegt das persönliche Ziel über dem Rentenanspruch, so sollte an entsprechende Ersparnisse (siehe Geldanlage) gedacht werden.

Profil Nr.4

Frau, 40 Jahre, Arbeitsbeginn 1990, Arbeitnehmerin Handelssektor, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 800 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem gemischten System berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2025 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2025 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 61,8% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2025	60 Jahre, 0 Monate	61.80%	6.30%	68.10%	1.7	2.3

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäuften Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 21.308 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Liegt das persönliche Ziel über dem Rentenanspruch, so sollte an entsprechende Ersparnisse (siehe Geldanlage) gedacht werden.

Profil Nr.5

Mann, 50 Jahre, Arbeitsbeginn 1975, Arbeitnehmer Handelssektor, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 180 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Entlohnungssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2015 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2015 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 83,6 % des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2015	60 Jahre, 0 Monate	83.60%	3.30%	86.90%	1.6	2

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäuften Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 18.041 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.6

Frau, 50 Jahre, Arbeitsbeginn 1975, Arbeitnehmerin Handelssektor, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 180 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Entlohnungssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2012 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2012 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 75,3% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2012	57 Jahre, 6 Monate	75.30%	1.90%	77.20%	1.5	1.8
2013	58 Jahre, 6 Monate	78.20%	2.20%	80.40%	1.5	1.8
2014	59 Jahre, 6 Monate	81.10%	2.50%	83.60%	1.6	1.9
2015	60 Jahre, 0 Monate	83.60%	2.90%	86.50%	1.6	2

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäuften Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 18.041 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.7

Mann, 20 Jahre, Arbeitsbeginn 2004, Arbeitnehmer öffentlicher Dienst, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 1.250 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Beitragssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2043 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2043 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 68,3% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2043	58 Jahre, 0 Monate	68.30%	33.10%	101.40%	0.1	2.7
2044	59 Jahre, 0 Monate	73.30%	35.70%	109.00%	0.1	2.8
2045	60 Jahre, 0 Monate	78.70%	38.60%	117.30%	0.1	2.9
2046	61 Jahre, 0 Monate	82.50%	41.70%	124.20%	0.1	3

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäuften Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 28.895 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.8

Frau, 20 Jahre, Arbeitsbeginn 2004, Arbeitnehmerin öffentlicher Dienst, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 1.250 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Beitragssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2042 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2042 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 63,7% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2042	57 Jahre, 0 Monate	63.70%	27.40%	91.10%	0.1	2.7
2043	58 Jahre, 0 Monate	68.30%	29.40%	97.70%	0.1	2.7
2044	59 Jahre, 0 Monate	73.30%	31.50%	104.80%	0.1	2.8
2045	60 Jahre, 0 Monate	78.70%	33.90%	112.60%	0.1	2.9
2046	61 Jahre, 0 Monate	82.50%	36.50%	119.00%	0.1	3

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäuften Kapital.

Sollte die Erwerbstätigkeit aus Mutterschaftsgründen in den nächsten fünf Jahren für zwei Jahre unterbrochen werden, so reduziert sich die Rente von 63,7% auf 60,2% .

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 28.895 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.9

Mann, 40 Jahre, Arbeitsbeginn 1990, Arbeitnehmer öffentlicher Dienst, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 800 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem gemischten System berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2030 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2030 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 95,3% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2030	65 Jahre, 0 Monate	95.30%	8.80%	104.10%	2.3	2.6

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäuften Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 22.542 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.10

Frau, 40 Jahre, Arbeitsbeginn 1990, Arbeitnehmerin öffentlicher Dienst, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 800 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem gemischten System berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2025 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2025 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 75,3% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2025	60 Jahre, 6 Monate	75.30%	4.70%	80.00%	1.9	2.2
2026	61 Jahre, 6 Monate	79.20%	5.10%	84.30%	2	2.2
2027	62 Jahre, 6 Monate	83.50%	5.60%	89.10%	2	2.3
2028	63 Jahre, 6 Monate	88.30%	6.10%	94.40%	2.1	2.4
2029	64 Jahre, 6 Monate	93.40%	6.70%	100.10%	2.2	2.5
2030	65 Jahre, 0 Monate	95.30%	7.30%	102.60%	2.3	2.6

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäufte Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 22.542 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.11

Mann, 50 Jahre, Arbeitsbeginn 1975, Arbeitnehmer öffentlicher Dienst, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 180 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Entlohnungssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2015 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2015 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 87,4 % des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2015	60 Jahre, 0 Monate	87.40%	2.50%	89.90%	1.9	2

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäufte Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 18.041 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.12

Frau, 50 Jahre, Arbeitsbeginn 1975, Arbeitnehmerin öffentlicher Dienst, Einkommen derzeit: 1.300 €, Anfangseinkommen 180 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Entlohnungssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2012 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2012 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 78,7% des letzten Einkommens.

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	Laborfonds	gesamte Rente	Abfertigung mit Laborfonds*	Abfertigung ohne Laborfonds*
2012	57 Jahre, 6 Monate	78.70%	1.40%	80.10%	1.7	1.8
2013	58 Jahre, 6 Monate	81.40%	1.70%	83.10%	1.7	1.8
2014	59 Jahre, 6 Monate	84.20%	1.90%	86.10%	1.8	1.9
2015	60 Jahre, 0 Monate	87.40%	2.20%	89.60%	1.9	2

* = Die angegebene Zahl multipliziert mit dem letzten Jahreseinkommen ergibt das angehäufte Kapital.

Geschätztes reales Jahreseinkommen im erstmöglichen Rentenjahr: 18.041 Euro. Hinweis: Liegt das Einkommen im erstmöglichen Rentenjahr über dem geschätzten, steigt die Rente nicht proportional zum Einkommen.

Profil Nr.13

Mann, 30 Jahre, Arbeitsbeginn 2000, Selbstständige koordinierte Tätigkeit (co.co.co.), Einkommen derzeit: 27.600 €, Anfangseinkommen 18.000 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Beitragssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2038 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2038 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 35 % des letzten Einkommens.

Zu empfehlen: Einschreibung in offene Rentenfonds (z.B. Pensplan, Plurifonds usw.). Durchschnittlicher Jahresbeitrag: 12% des Jahreseinkommens (3.312 Euro/Jahr).

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	offener Rentenfonds	gesamte Rente
2038	63 Jahre, 0 Monate	35.00%	29.40%	64.40%
2039	64 Jahre, 0 Monate	37.10%	31.40%	68.50%
2040	65 Jahre, 0 Monate	39.20%	33.50%	72.70%

Liegt das persönliche Ziel über dem Rentenanspruch, so sollte an entsprechende Ersparnisse (siehe Geldanlage) gedacht werden.

Profil Nr.14

Frau, 30 Jahre, Arbeitsbeginn 2000, Selbstständig, Einkommen derzeit: 27.600 €, Anfangseinkommen 18.000 €, Ersparnisse und weitere Rentenfonds: 0 €. Die öffentliche Rente wird nach dem Entlohnungssystem berechnet. Die Voraussetzungen für die Rente reifen 2035 an.

Analyse

Im erstmöglichen Rentenjahr 2035 beträgt die auf Basis der angegebenen Daten berechnete Rente 29,5% des letzten Einkommens.

Zu empfehlen: Einschreibung in offene Rentenfonds (z.B. Pensplan, Plurifonds usw.). Durchschnittlicher Jahresbeitrag: 12% des Jahreseinkommens (3.312 Euro/Jahr).

Entwicklung der Vorsorgesituation

Jahr der Pensionierung	Rentenalter	öffentliche Rente	offener Rentenfonds	gesamte Rente
2035	60 Jahre, 0 Monate	29.50%	21.30%	50.80%
2036	61 Jahre, 0 Monate	31.20%	22.60%	53.80%
2037	62 Jahre, 0 Monate	33.10%	24.00%	57.10%
2038	63 Jahre, 0 Monate	35.00%	25.50%	60.50%
2039	64 Jahre, 0 Monate	37.10%	27.00%	64.10%
2040	65 Jahre, 0 Monate	39.20%	28.70%	67.90%

Liegt das persönliche Ziel über dem Rentenanspruch, so sollte an entsprechende Ersparnisse (siehe Geldanlage) gedacht werden.

2.5 GELDANLAGE IM RENTENALTER - RENTENVERSICHERUNG

Anlagetipps für sechzig plus

Wer sich dem Pensionsalter nähert oder es schon erreicht hat, braucht ganz besondere Strategien für das Sparen und Anlegen seines wohlverdienten Geldes. Einerseits sollte man sich etwas Geld auf die Seite legen, das jederzeit wieder liquide gemacht werden kann, wenn kleinere oder größere Investitionen anstehen. Andererseits sollte man sich ab einem bestimmten Alter aber auch ein Polster anlegen, das sich möglichst noch vergrößert und das beruhigt in die Zukunft blicken lässt. Aktien und Co. sind aber definitiv nichts für ältere Menschen.

Wer nach einem arbeitsreichen Leben ein kleines oder größeres Kapital von 50.000 – 100.000 Euro und mehr angespart hat, sollte beim Anlegen dieses Geldes vor allem auf eine Verteilung des Risikos achten. Die dramatischen Erfahrungen mit den Argentinischen Bonds und in Konkurs gegangenen Betrieben haben vor allem Pensionistinnen und Seniorinnen schwer getroffen und oft um ihr ganzes Erspartes gebracht. Sie hatten – verlockt durch hohe Renditeversprechen – alles auf eine Karte gesetzt und dabei einen Großteil ihrer Ersparnisse verloren. Lebenslange Ersparnisse und ganze Abfertigungen sind auf diese Weise in anderen Brieftaschen gelandet.

Bei einer Splittung der Geldanlagen wäre der Schaden begrenzt geblieben. Die Lehre daraus: „Nicht alle Eier in ein Nest legen“!

Vorausgeschickt, dass man in einem bestimmten Alter sein Geld keinen großen Risiken mehr aussetzen will, sollte man in erster Linie daran denken, ein Teil der Ersparnisse so anzulegen, dass man sie schnell wieder „flüssig“ machen kann.

20–30% des Ersparten sollten für unvorhergesehene Ausgaben reserviert sein: wenn die Waschmaschine ausfällt, wenn Arbeiten im Haus anfallen oder einfach nur, um sich die Traumreise zu ermöglichen. Für diesen Zweck geeignet sind die klassischen Staatspapiere mit kurzer Laufzeit (BOT für sechs Monate oder ein Jahr), geeignet auch so genannte Termineinlagen (pronti contro termine), Postspargbriefe oder ein Online-Einlagen-Konto („Konto Orange“ u.a.). All diese Anlageformen bringen geringe Erträge – von 1,5% bis 2,5% netto pro Jahr – aber sie garantieren die Sicherheit des Kapitals.

Den Rest des Ersparten kann man hingegen in Produkte mit mittlerer und langer Laufzeit investieren (5 – 10 Jahre). Auch dafür sind Staatspapiere geeignet, in diesem Fall CCT,

aber auch die inflationsgebundene BTP. Passen könnten auch variabel verzinsten Obligationen verschiedener europäischer Staaten mit Rating AA beim Ankauf dieser Papiere ist immer auf den Ankaufswert zu achten.

Absolut abzuraten ist für diesen Lebensabschnitt vom Spekulieren mit risikoreichen Geldanlagen. Dazu gehören Aktien, gemischte Aktienfonds, fondsgebundene Vermögensverwaltungen und genauso die Kapital bildenden Lebensversicherungen vom Typ unit oder index linked. Finanzberaterinnen sagen, Aktien haben die höheren Renditechancen. Wir sehen das anders und raten auch tatsächlich davon ab, das Geld in Aktien und in fremd verwaltete Geldanlagen zu stecken, weil sie in kürzester Zeit zu empfindlichen Verlusten führen können. Es gibt andere Produkte, die Rendite versprechen, das Risiko aber gering halten, zum Beispiel Staatspapiere europäischer Staaten (Frankreich und Griechenland), die inflationsgebunden sind, oder Obligationen von Internationalen Körperschaften (B.E.I – W.B. usw.). Oder aber man kauft inflationsgebundene BTP-i oder auch umwandelbare Obligationen (*Näheres siehe „Ratgeber konsumma Sparen & Anlegen“*).

2.6 DIE PRIVATE ZUSATZRENTE

Vorsorge mit ungewissem Ausgang

„Wenn in der staatlichen Rente Vorsorgelücken klaffen, dann muss man diese mit privaten Zusatzrenten schließen“. So einfach und logisch klingt die Botschaft der Versicherungsgesellschaften. Doch bei der Investition in eine private Zusatzrente ist Klugheit, Umsicht und Vorsicht angesagt. Denn die Sicherheit, dass und wie viel im Alter wirklich ausbezahlt wird, kann heute niemand geben. Von vielen Produkte raten Verbraucherschützerinnen sogar ausdrücklich ab.

Die privaten Zusatzrenten, die von privaten Versicherungsgesellschaften angeboten werden, unterscheiden sich wie folgt:

- aufgeschobene Rente auf Lebenszeit (kapitalbildende Lebensversicherungen mit der Rentenzahlung, individuelle Vorsorgepläne und Pensionsfonds)
- sofortige Rente auf Lebenszeit

a) Die „zeitlich verschobene Rente“

Bei dieser Form der Lebensversicherung wird im Laufe der Zeit und auf unterschiedliche Art und Weise ein Kapital angesammelt, welches bei Ende der vorgesehen Laufzeit zur

Gänze oder teilweise in eine Rente umgewandelt werden kann. Diese Rente wiederum kann folgende Charakteristika aufweisen:

- 1) jährlich aufwertbar (die Höhe der Aufwertung hängt vom Ertrag einer Anlage ab)
- 2) garantierte Ausschüttung für gewisse Jahre (von einem bis zu 15 Jahren) und dann auf Lebenszeit
- 3) Ausschüttung in nachträglichen Raten, die Versicherte kann die Art der Ratenzahlung wählen (Achtung auf die Kosten der Ratenzahlungen!)
- 4) übertragbare Ausschüttung, ("su due teste"): Im Todesfall geht die Rente an eine zweite Person über, die zu Beginn der Ausschüttung namhaft gemacht werden muss.

Die Konversionskoeffizienten des Kapitals von Lebensversicherungen, welche sich nach Lebensalter, Geschlecht und Art der Ratenzahlung richten, orientieren sich an der vom ISTAT erhobenen Lebenserwartung und an den Statistiken der Versicherungsgesellschaften.

Kritisch angemerkt

Jede Versicherungsgesellschaft wendet eigene Umwandlungstabellen an. Daraus folgt, dass die zeitlich verschobene Rente, die erst nach einigen Jahren ausgezahlt wird, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur hypothetisch berechnet werden kann. Wie viel zum Zeitpunkt der Rentenausschüttung tatsächlich gezahlt wird, wird von Fall zu Fall in der konkreten Situation berechnet. Fazit: Von Sicherheit über Ausmaß und Auszahlungsmodus der (Zusatz-)Rente kann also nicht die Rede sein!

b) Die „Sofortige Rente auf Lebenszeit“

Bei dieser Art der Lebensversicherung zahlt die Versicherte einen einmaligen Betrag ein und erhält als Gegenleistung die Auszahlung einer Rente. Die Ausschüttungsform kann folgende Charakteristika aufweisen

- 1) jährlich aufwertbar (meistens hängt die Höhe der Aufwertung vom Ertrag einer Anlage ab)
- 2) garantierte Ausschüttung für gewisse Jahre (von einem bis zu 15 Jahren) und dann auf Lebenszeit
- 3) Ausschüttung in nachträglichen Raten, die Versicherte kann die Art der Ratenzahlung wählen (Achtung auf die Kosten der Ratenzahlungen!)
- 4) übertragbare Ausschüttung, ("su due teste"): Im Todesfall geht die Rente an eine zweite Person über, die bei Unterschrift des Vertrages namhaft gemacht werden muss.

Im Unterschied zur "zeitlich verschobenen Rente" wird bei diesen Verträgen das Ausmaß der Rente sofort festgelegt und darf nicht aufgrund von statistischen Änderungen der Lebenserwartung abgeändert werden. **Das heißt, dass der Ertrag der „Sofortigen Rente auf Lebenszeit“ für das**

gesamte Leben garantiert werden muss.

Beispiele:

1) Sofortige Rente auf Lebenszeit mit einmaliger Prämie (Mann 65 Jahre)

Gesellschaft	Verfügbares Kapital in Euro	Jährlicher Bruttoertrag "Sofortige Rente auf Lebenszeit" (nicht übertragbar) in Euro
GENERALI	100.000	6.861
ALLIANZ SUBALPINA	100.000	6.358
AXA	100.000	6.348
ZURIGO	100.000	6.348
UNIPOL	100.000	6.000
ASSIMOCO VITA	100.000	4.780 (sicher für 10 Jahre)
ITAS	100.000	Tariflich nicht vorgesehen

1) Sofortige Rente auf Lebenszeit mit einmaliger Prämie (Frau 60 Jahre)

Gesellschaft	Verfügbares Kapital in	Jährlicher Bruttoertrag "Sofortige Rente auf Lebenszeit" (nicht übertragbar) in Euro
GENERALI	100.000	5.621
AXA	100.000	4.784
ZURIGO	100.000	4.784
ALLIANZ SUBALPINA	100.000	4.663
UNIPOL	100.000	4.300
ASSIMOCO VITA	100.000	3.262 (sicher für 15 Jahre)
ITAS	100.000	Tariflich nicht vorgesehen

Kritisch angemerkt

Die mageren Erträge der „nicht übertragbaren sofortigen Renten auf Lebenszeit“ sollten alle Interessierten abschrecken, solche Verträge zu unterzeichnen, denn das Kapital gehört unwiederbringlich der Versicherungsgesellschaft. Clevere Verbraucherinnen legen ihr Kapital anderswo renditebringend an!



3.1 ABFERTIGUNG

Eins zum anderen

Zuckerle bei Entlassung oder am Ende eines langen Erwerbslebens... Damit ist ausgedient: Die Abfertigung ist heute zu einem Vorsorgeinstrument geworden, eingesetzt als Depot bzw. Fettpolster in Zusatzrentenfonds.

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch hat jede mit einem Vertrag auf unbestimmte Zeit Beschäftigte bei Entlassung Anrecht auf eine Abfertigung. Die Kollektivverträge dehnen dieses Recht auf jede Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus. Seit 1. Juli 1982 wird die Abfertigung folgendermaßen berechnet: Jedes Jahr wird ein Betrag hinterlegt, der sich aus der Teilung des Jahreslohnes durch 13,5 ergibt und der jährlich aufgewertet wird. Zum Jahreslohn zählen Grundlohn, Kontingenzzulage, Übertarif, Dienstalterszulage, 13. und 14. Monatslohn, regelmäßige Überstunden, Lohnausgleichskasse, Funktionszulage, Mensazulage, Unterkunft, regelmäßige Prämien, Kassazulage, Zuschlag für Nachtarbeit, ausbezahlte Feiertage, Kündigungsfristentschädigung, freiwillige Zahlungen und Besserstellungen durch den Betrieb. Ausgeschlossen sind nur: einmalige Zahlungen (una tantum), gelegentliche Überstunden, Spesenrückvergütungen, Kilometergeld, Außendienstzulage, Entschädigung für nicht genossenen Urlaub. Erst seit 1990 ist die Berechnung der Abfertigung für alle gleich. Ein vom NISF/INPS verwalteter Garantiefonds für Abfertigung (Gesetz Nr. 297/82) springt dann ein, wenn ein Betrieb z.B. bei Konkurs die Abfertigungen und die letzten drei Monatslöhne nicht mehr auszahlen kann. Gespeist wird dieser Fonds mit Beiträgen der Arbeitgeberinnen (0,20%).

Besteuerung der Abfertigung: Rechenspaß für Arbeitgeberinnen bzw. ihre Lohnbüros

Die Abfertigung wird nicht zum Einkommen dazugezählt, sie unterliegt der sogenannten separaten Besteuerung. Eine Regelung im Jahr 2001 gestaltete diesen Bereich neu: Für die Zeitspanne bis Ende 2000 wird die Steuergrundlage ermittelt, indem man die angereifte Abfertigung inklusive Aufwertung und abzüglich eines Freibetrages von 309,87 Euro pro vollem Jahr berechnet. Für die Zeit ab 2001 wird die angereifte Abfertigung abzüglich des Teils der Aufwertung (unterliegt der Ersatzsteuer von 11%) ermittelt. Eine eigene Berechnungsformel errechnet aus der Summe der beiden Abfertigungsteile ein Durchschnittsjahreseinkommen und einen Durchschnittssteuersatz. Ab dem Jahr 2001 wird ein Freibetrag von 61,97 Euro von dieser Steuer abgezogen. Der Teil der Abfertigung, der in einen Pensionsfonds (z.B. Laborfonds) eingezahlt wurde, wird von der Steuergrundlage abgezogen. Das Steueramt prüft zum Schluss den Durchschnittssteuersatz und nimmt gegebenenfalls eine Nachbesteuerung oder eine Rückerstattung vor. Auch Sozialabgaben (0,5% der jährlichen Abfertigung) fallen an.

Abfertigung als Futter für Zusatzrentenfonds

Wer keinem Zusatzrentenfonds beiträgt, erhält nach wie vor die Abfertigung vom Arbeitgeber. Demnächst werden die Arbeitnehmerinnen zu entscheiden haben, ob dies weiterhin so bleibt. Das GVD Nr. 124/93 sieht vor, dass Teile oder die ganze Abfertigung in die Zusatzpensionsfonds übertragen werden können. Im öffentlichen Dienst wurden diese Bestimmungen mit dem 1. Juli 1999 übernommen, was die Aktivierung der Zusatzrentenfonds erst ermöglichte bzw. ankurbelte. Steuerliche Anreize schaffen derzeit den nötigen Impuls dazu. Ein gesetzvertretendes Dekret von Dezember 1999 sieht eine Erhöhung der steuerlichen Befreiung bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 5.164,57 Euro vor (für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen zusammen). Die Beiträge zu den geschlossenen Zusatzrentenfonds setzen sich zusammen aus einem Beitrag der Arbeitnehmerin, einem des Betriebes und Teile oder der ganzen Abfertigung der Arbeitnehmerin, je nachdem ob diese bereits vor Inkrafttreten des GVD gearbeitet hat (Teile) oder erst nachher (ganz). Wenn also Arbeitnehmerinnen nach dem 28. April 1993 erstmals angestellt wurden, fließt bei Beitritt die gesamte anreifende Abfertigung dem Zusatzpensionsfonds zu (siehe Seite 29ff).

Wenn auch in eingeschränktem Ausmaß, können die Arbeitnehmerinnen **Vorschüsse auf die eingezahlte Abfertigung** erhalten. Wann? Wenn die Einschreibung im Fonds mindestens acht Jahre zurückliegt, wenn anerkannte Arzt- oder Therapiespesen, auch Kosten chirurgischer Eingriffe vorliegen oder wenn für sich oder die Kinder eine Eigentumswohnung angeschafft wird.

3.2 GESCHLOSSENE ZUSATZRENTENFONDS

Sparbuch mit Langzeitwirkung

Nachdem es für viele Menschen in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, den gewohnten Lebensstandard zu halten - zumindest nicht mit der gesetzlichen Rente allein - ist eine ergänzende Rentenversicherung durchaus eine Überlegung wert: Geschlossene Zusatzrentenfonds eignen sich dafür besonders, aus mehreren Gründen.

Sie sind aber nicht für alle gedacht: Geschlossene Fonds sind nämlich **Berufsfonds** oder auch **kollektivvertragliche Fonds**, die von den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerverbänden auf der Grundlage von Gewerkschaftsabkommen gemeinsam eingerichtet wurden und nur für bestimmte, wenn auch viele, Berufsgruppen zugänglich sind. In diesen geschlossenen Zusatzrentenfonds zahlen beide ein – **Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen**. Das ist auch der Hauptunterschied zu seinem Gegenüber, dem offenen Fonds (siehe Seite 31). Außerdem fließt ein Teil oder die ganze Abfertigung in den geschlossenen Rentenfonds ein, die gesamte Abfertigungsquote fließt für jene Arbeitnehmerinnen ein, die nach dem 28. April 1993 in das Berufsleben eingetreten sind.

Das Prinzip ist das eines Sparbuchs: Nach dem Beitritt fließen sämtliche Beiträge auf ein persönliches Rentenkonto. Dieses Geld wird von Experten auf dem Finanzmarkt weltweit angelegt. Wie? Darüber hat die Einzelne leider keine Kontrolle. Wenn der Moment der Pensionierung kommt, wird ein Teil des angehäuften Kapitals auf Wunsch ausgezahlt, der Rest (oder meist alles: die angehäuften Beiträge sowie die erwirtschafteten Erträge) wird in eine Leibrente umgewandelt.

Der Beitritt ist für die Arbeitnehmerin (noch) **freiwillig**. Es genügt, dass die Arbeitnehmerin ihrer Arbeitgeberin den Beitrittswunsch mitteilt. Anrecht auf eine Altersrente über den Zusatzrentenfonds haben Arbeitnehmerinnen, die das gesetzliche Rentenalter erreichen, den Antrag auf Pensionierung gestellt haben und eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft beim Fonds nachweisen können. Wer die Mindestzeit der Mitgliedschaft beim Fonds nicht nachweisen kann, verliert nichts: Sie hat die Möglichkeit, sich das gesamte bis zu diesem Zeitpunkt angereifte Kapital auszahlen zu lassen. Das Anrecht auf den Erhalt einer Dienstaltersrente besteht hingegen, sobald das Mitglied ein Alter erreicht, das maximal zehn Jahre unter jenem des obligatorischen Rentensystems liegt und eine mindestens 15-jährige Mitgliedschaft beim Zusatzrentenfonds nachweisen kann. Aber

- ⚠ **Achtung:** Anrecht auf jedwede Rentenleistung – egal ob Alters- oder Dienstaltersrente – kann auch über diese zweite Schiene der Zusatzrente nur dann ausgeübt wer-



den, wenn das Mitglied die Arbeitstätigkeit beendet hat. Für die Auszahlung der Rente werden eigene Abkommen mit Versicherungen getroffen, die die Berechnung der Rente nach versicherungsmathematischen Methoden vornehmen. Das angereifte Kapital wird auf die Zahl der Jahre verteilt, für welche die Rente - unter Berücksichtigung der Lebenserwartung - voraussichtlich ausgezahlt wird. In den Abkommen mit den Versicherungen werden die spezifische Berechnungsmethode, Aufwertungen der Rente und die eventuelle Übertragbarkeit geregelt.

Bei Tod der Arbeitnehmerin nach ihrer Pensionierung wird die Rente, falls übertragbar, an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

Die Leistung in Form von Kapital ist im Allgemeinen nur für einen Betrag bis zu 50% der beim Fonds angereiften Position möglich. Nur in folgenden Fällen kann der gesamte Betrag behoben werden:

- sollte der Betrag, den man erhält, wenn man die gesamte angereifte Position in eine Jahresrente umwandelt, niedriger sein als das Sozialgeld (für 2005 374,97 Euro in 13 Monatsraten, das entspricht jährlich 4.874,61 Euro). Dies trifft auf Beträge zwischen 75.000 und 120.000 Euro zu, je nach Alter und Geschlecht der Eingeschriebenen und je nach Gesellschaft, die die Rente auszahlt.
- im Falle von sogenannten „alten Eingeschriebenen“, d.h. Personen, die innerhalb 28. April 1993 einem Zusatzrentenfonds beigetreten sind, der bei Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 421/92 bereits existierte.

Wer kann um einen Vorschuss ansuchen?

Das Mitglied, das seit mindestens acht Jahren beim Fonds eingeschrieben ist, kann in folgenden Fällen einen Vorschuss des angereiften Betrags verlangen: bei Kosten im Gesundheitsbereich für spezifische Therapien und außerordentliche Eingriffe, bei Ankauf der Erstwohnung für eigene Zwecke oder für die Kinder, bei Sanierungsarbeiten an der Erstwohnung, bei Ausgaben bei der Inanspruchnahme der Beurlaubungen zu Bildungszwecken. Die verminderte Position im Fonds kann das Mitglied bei Bedarf wieder aufstocken.

Und ein eventueller Ausstieg? Die angereifte Position kann unter Umständen auch abgelöst werden mit einer Auszahlung. Dies ist in folgenden Fällen möglich:

- bei Verlust der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft beim Fonds
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- bei Pensionierung im obligatorischen Rentensystem, ohne dass die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Zusatzrente bestehen
- im Todesfall vor Anreifen des Anrechts auf eine Zusatzrente. Die Individualposition wird von der Ehepartnerin, von den Kindern oder von den Eltern, wenn diese zum gegebenen Zeitpunkt bereits unterhaltsberechtig sind, abgelöst. Ist keine dieser Personen vorhanden, so kann das Mitglied zu Lebzeiten ein anderes Rechtssubjekt bestimmen, das den angereiften Betrag im Todesfall erhalten soll. Fehlt eine solche Verfügung, verbleibt die angereifte Position im Fonds.

Die Ablöse der Individualposition hat die Auszahlung des gesamten angereiften Kapitals innerhalb von sechs Monaten ab Antragstellung zur Folge. Auch kann das Mitglied die Übertragung des Sparkapitals auf einen anderen Rentenfonds bzw. eine andere Vorsorgeform beantragen, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft beim Zusatzrentenfonds nicht mehr bestehen oder wenn fünf Beitrittsjahre im Laborfonds nachgewiesen werden können. Durch die regionale Ausrichtung des **Laborfonds** zieht ein Arbeitsplatzwechsel nicht unbedingt den Wechsel zu einer anderen Vorsorgeform nach sich.

Die bisher zugelassenen Berufskategorien unter den abhängig Beschäftigten: Bauwesen, Chemie, Energie und Gas, Handel und Tertiärbereich, Landwirtschaft, lokale Körperschaften, Metall, Nahrungsmittel, Papier und Grafik, Telekommunikation, Textil und Transport u.a., nebst besonderen Vereinbarungen. Ein online-Fondsfinder auf der Webseite von Laborfonds überprüft, ob für Ihre Erwerbskategorie ein kollektivvertraglicher Rentenfonds existiert.

Die Einzahlungen belaufen sich auf 0,5 bis 2% des Bruttogehalts. Jeder Kollektivvertrag legt die Höhe der entsprechenden Beiträge für die Arbeitnehmerin fest, und dieser Betrag wird direkt vom Lohnstreifen einbehalten. Denselben Betrag zahlt auch die Arbeitgeberin ein. Der spezielle Kollektivvertrag legt auch fest, wieviel von der Abfertigung in den

Zusatzrentenfonds eingezahlt werden muss. Die Beiträge werden monatlich einbehalten und alle drei Monate an den Fonds überwiesen. Die Arbeitgeberin muss ihrer Angestellten eine regelmäßige Mitteilung über die Überweisungen zukommen lassen. Zusätzliche freiwillige Beitragseinzahlungen können jederzeit vorgenommen werden.

Die Kosten: Die einmalige Einschreibgebühr beläuft sich auf 2,58 Euro zu Lasten der Arbeitnehmerin und auf 2,58 Euro zu Lasten der Arbeitgeberin. Sie fallen beim ersten Beitrag an. Die Mitgliedsgebühr zur Deckung der Verwaltungskosten beläuft sich jährlich auf 4 Euro (2005).

Steuervorteile und nicht nur

Durch die Zusatzrente wird die gesetzliche Rente aufgebessert. Geschlossene Fonds haben den Vorteil, dass der Arbeitnehmerbeitrag durch den Arbeitgeberzuschuss (mit Ausnahme des Abfertigungsanteils) verdoppelt wird und damit das persönliche Rentenkonto gut gefüttert wird. Es gibt darüber hinaus steuerliche Vorteile sowohl während der Beitragszahlung als auch während der Auszahlung der Rente. Während der Erwerbstätigkeit und folglich der Einzahlungen können die Beiträge innerhalb der vorgesehenen Höchstgrenzen – derzeit 5.164 Euro bzw. 12% des Gesamteinkommens und für das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit die doppelte Abfertigungsquote, die in den Fonds fließt – vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Natürlich muss bei den genannten Grenzen der Beitrag zu Lasten des Arbeitgebers berücksichtigt werden, der Teil des Einkommens aus abhängiger Arbeit bildet. Die Rentenfonds sind steuerlich den Investmentfonds gleichgestellt, d.h. dass sie einer Ersatzsteuer auf den Nettoertrag unterliegen, den der Fonds innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet. Der Steuersatz bei diesen Fonds beträgt nur 11% gegenüber den Investmentfonds mit einem Satz von 12,5%. Bei der Besteuerung wird grundsätzlich unterschieden in Renten, die an Personen ausgezahlt werden, die nach dem 1.1.2001 in den Ruhestand treten und Renten für Personen, die bereits die Rentenjahre angereift hatten (siehe www.laborfonds.it).

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von sozialen Maßnahmen und Garantien der Region, die den Beitritt zu diesem geschlossenen Fonds fördern:

- Unterstützung hinsichtlich der Beitragszahlung im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten
- Schutz des angereiften Kapitals in den letzten zwei Jahren vor der Pensionierung
- Gewährleistung der Auszahlung der Zusatzrente im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Fonds bzw. der Zwangsliquidation der Versicherungsgesellschaft, die mit der Entrichtung der Renten beauftragt wurde.

Die Kontrollen

Wie sicher die Investitionen der Fondsverwalterinnen sind und wie gut die Verwaltung funktioniert, das wird einerseits von speziellen Gesetzesbestimmungen geregelt - über Ein-

schränkungen bei den Anlagetypen und über strenge Voraussetzungen -, andererseits wird es auch vonseiten verschiedener Behörden regelmäßig kontrolliert, von **COVIP** (Commissione di Vigilanza sui Fondi Pensione, Aufsichtsbehörde für die Rentenfonds – www.covip.it) und von der **Depotbank**. Außerdem kommt es zu einem öffentlichen Auswahlverfahren bei Ermittlung der Depotbank, jener der Vermögensverwalterinnen und der Dienstleistungsgesellschaft: eine zusätzliche Garantie.

Klare Ziele, klare Vorgaben – Qualitätskontrolle durch Dienstcharta

Eine Dienstcharta regelt die Beziehung zwischen Rentenfonds und Kundinnen, beinhaltet vor allem die Pflichten, die der Rentenfonds den Kundinnen gegenüber übernommen hat und strebt damit eine ständige Qualitätssteigerung bei den angebotenen Dienstleistungen an. Diese Charta wurde unter Beachtung der Grundsätze zur Beilegung außergerichtlicher Verbraucherrechtsstreitigkeiten erstellt (Empfehlungen der EU-Kommission 1998/257/EG und 2001/310/EG). Die Einrichtung einer Beschwerdestelle erleichtert den Zugang zum eigenen Recht: Wer das Nichtfunktionieren von Dienstleistungen melden möchte, beruft sich dabei auf die Dienstcharta. Neben den traditionellen Beschwerdemöglichkeiten gibt es auch ein online-Verfahren auf der Webseite. Für den Fall, dass die Entscheidung der Beschwerdestelle die Kundin nicht zufrieden stellt, kann sie das außergerichtliche Schlichtungsverfahren einleiten, indem sie sich an die Verbraucherzentrale Südtirol wendet.

Laborfonds

In der Region Trentino-Südtirol ist der kollektivvertragliche Zusatzrentenfonds durch den territorialen „Laborfonds“ organisiert. Der Fonds wurde am 2. April 1998 in Form einer Vereinigung errichtet und am 14. Juni 2000 mit Dekret des Arbeitsministers anerkannt. Kurz vorher wurde er mit Beschluss der Aufsichtsbehörde über die Rentenfonds (COVIP) zur Ausübung der Tätigkeit befähigt und ist seitdem im Album der Rentenfonds eingetragen. Die Einschreibungen von Beschäftigten in diesen Fonds belaufen sich auf beinahe 70.000 (Stand: Ende März 2005). Potentiell wurden in der Region 190.000 Personen ausgemacht, die laut Kollektivvertrag zu Laborfonds beitreten könnten. Unter den 70.000 Mitgliedern sind mehr Männer (+7.000) als Frauen; die „aktivste“ Altersklasse ist jene zwischen 35-49.

Der Sitz von Laborfonds befindet sich im

Centrum Pensplan:

Raingasse 26 - Bozen

Tel. 0471 317600

grüne Nummer: 800 – 99117

www.laborfonds.it



3.3 OFFENE ZUSATZRENTENFONDS

Anlage fürs Alter

Freiwillige Altersvorsorge oder Sparförderung, beides trifft zu bei den offenen Zusatzrentenfonds. Das Beispiel PensPlan Plurifonds der Region.

Auf der Suche nach einer Ergänzung der straffer gehaltenen gesetzlichen Rente, wurden auch in Italien neue Formen des freiwilligen Sparens zum Aufbau einer Zusatzrente eingeführt. Allerdings - und das ist auch die Kritik am System - können sich diese Formen nur jene leisten, die ohnehin einer geregelten Arbeit nachgehen und demnach im beitragsbezogenen System „gut“ versichert sind. Das grundsätzliche **Dilemma** bleibt also: **Wer bei der gesetzlichen Rente durchs Raster fällt, hat vermutlich auch nicht die Ressourcen, sich eine Zusatzrente anzusparen.**

Offene Rentenfonds sind mittel- bis langfristige Sparformen, die durch die Beitragszahlung des Mitglieds gespeist werden und die bei Erreichen des Pensionsalters die Auszahlung einer Rente ermöglichen. Sie werden von Banken, Versicherungsinstituten und im Finanzbereich tätigen Gesellschaften eingerichtet und sind für alle Personen und Berufsgruppen, auch für zu Lasten lebende Familienangehörige, zugänglich, weshalb sie als „offen“ bezeichnet werden. Im Unterschied zu den „geschlossenen Fonds“ zahlen nur die Erwerbstätigen ein, die Beiträge bleiben darum von vornherein geringer und die Zusatzrente wird damit „teurer“. Eventuell empfehlen kann man den Beitritt nur jenen Personen, die keinem geschlossenen Fonds beitreten können, u.a. auch weil die Steuervorteile nur dann genutzt werden können, wenn kein Beitritt zu einem geschlossenen Fonds möglich ist.

PensPlan Plurifonds wurde als offener Rentenfonds im Rahmen des Rentenprojektes der Region geschaffen (Regionalgesetz Nr. 3/97). Er wurde in Zusammenarbeit mit dem „Centrum PensPlan - Zentrum für Regionale Zusatzrenten der Region Trentino-Südtirol“ - und der Versicherungsanstalt ITAS gegründet. Zweck des Fonds ist es, den Mitgliedern eine Altersversorgung zusätzlich zum öffentlichen Pflichtrentensystem anzubieten.

Für wen ist PensPlan Plurifonds interessant?

Für Selbstständige, Freiberuflerinnen, freie Mitarbeiterinnen, Bezieherinnen von Einkommen nicht aus Arbeit (Immobilien, Kapital u.ä.), Angestellte, sofern es keinen entsprechenden kollektivvertraglichen Fonds gibt. Der Fonds beinhaltet weitere zwei Rentenprogramme: **PensPlan Family** richtet sich an Hausfrauen und zu Lasten lebende Familienmitglieder mit einem Einkommen von weniger als 2.840,51 Euro pro Jahr (Kinder, auch minderjährig, Ehepartner/in). **PensPlan Plus** dagegen richtet sich an alle, die bereits bei kollektivvertraglichen Rentenfonds eingeschrieben sind und die zusätzlich zu ihrem Fonds individuell vorsorgen möchten bzw. die vorgesehenen Steuervorteile für weitere Einkommen neben dem aus ihrer Erwerbstätigkeit voll nutzen wollen.

Wie funktioniert das System?

In jedem Fall entscheidet das Mitglied selbst die Höhe der Beiträge, die sie einzahlen will, und zwar zum Zeitpunkt des Beitritts (kann nachträglich geändert werden). Dabei kann man wählen, ob man die Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich einzahlen will. Auch kann man die Beitragszahlungen aussetzen und die Teilnahme am Fonds beitragsfrei fortsetzen.

Die Kosten: Neben der einmaligen Beitrittsgebühr von 25,82 Euro fällt eine jährliche Verwaltungskommission von 15,49 Euro an (reduziert um die Hälfte für Mitglieder mit Wohnsitz in der Region) und eine zusätzliche monatliche Verwaltungskommission, die anhand des Gesamtwerts der einzelnen Investitionslinien berechnet wird (sie bewegt sich zwischen 0,80% und 1,70% auf Jahresbasis).

Die Wahlmöglichkeiten: PensPlan Plurifonds bietet insgesamt fünf verschiedene Investitionslinien, die sich nach Risikoprofil und Zeithorizont unterscheiden, was ihren Anlagecharakter unterstreicht:

- SummiTAS: Langfristige Veranlagung des Kapitals
- ActivITAS: Mittel- bis langfristige Veranlagung des Kapitals
- SolidITAS: Mittelfristige Veranlagung des Kapitals
- SerenITAS: Kurz- bis mittelfristige Veranlagung des Kapitals
- SecurITAS: Kurzfristige Veranlagung des Kapitals

Und die Steuervorteile?

Auch für den offenen Fonds gilt das Recht auf einen Vorschuss auf die angereifte Position, ebenso das Prinzip der Übertragbarkeit (an die vom Mitglied benannte Person, die unter jenen laut obligatorischem Rentensystem auszuwählen

ist). Verstirbt das Mitglied noch vor Anreife des Anrechts auf die Rentenleistung, so wird die beim Fonds angereifte individuelle Position den gesetzlichen Erben ausgezahlt. Unter den Maßnahmen der Region (siehe Seite 8) ist für Plurifonds auch ein außerordentlicher Beitrag bis zu 300 Euro vorgesehen, für diejenigen, die einen Vertrag betreffend eine geregelte und fortwährende Zusammenarbeit abgeschlossen haben (sogenannte „co-co-co“).

PensPlan Plurifonds als ein Beispiel unter vielen bei den „offenen“ Rentenfonds

Ende April 2005 wies der regionale Fonds 12.761 Mitglieder auf, davon 11.459 im Plurifonds, 1.043 im PensPlan Family und 259 im PensPlan Plus. Die meisten Anlegerinnen wählen die Investitionslinie ActivITAS (5.600), gefolgt von der Linie SolidITAS (2.700). Unter den Mitgliedern finden sich vor allem freiberuflich Tätige, gefolgt von Handwerkerinnen und von Angestellten (ohne Möglichkeit, einem geschlossenen Fonds beizutreten). Weit mehr Männer entscheiden sich für die Zusatzrente als Frauen (1.152 zu 714), bei den Frauen überwiegen bei weitem die Angestellten. Das Durchschnittsalter der Mitglieder beträgt 40 Jahre.

Nähere Infos können im Centrum Pensplan in der Raingasse, 26 in Bozen eingeholt werden, Tel. 0471 317600. Der Hauptsitz von **PensPlan Plurifonds** befindet sich in **Trient:**

via Mantova, 67
Tel. 0461 891711
grüne Nummer: 800 – 99117
www.plurifonds.it

3.4 BESONDERE VERSICHERUNGSFORMEN: PIP & FIP

Umgang mit Samthandschuhen

Angeprangert: Die offenen Pensionsfonds-Vorsorgepolizzen wurden von der Aufsichtsbehörde über die Pensionsfonds COVIP mehrmals als zu teuer und oft auch als zu riskant eingestuft, zum Leidwesen der anbietenden Finanzgesellschaften und Versicherungen.

Wer die Rechnung mit dem Wirt macht und den gewohnten Lebensstandard auch im Alter beibehalten will, das obligatorische Vorsorgesystem als dafür unzureichend hält bzw. sich bereits hat ausrechnen lassen, dass die gesetzliche Ren-

te dafür nicht ausreicht, die kümmert sich um eine Zusatzrente oder legt ihr Geld gewinnbringend und sicher an. Gar manche haben dazu eine Lebensversicherung gewählt (siehe Seite 34): für die meisten ein Fehler, schon allein deshalb, weil Altersvorsorge kein Versicherungs-, sondern ein Geldanlageproblem ist. Bei den F.I.P. (Forme Individuali di Previdenza) oder P.I.P. (Piani Individuali di Previdenza) ist es kaum anders, auch wenn sie seit dem 1. Jänner 2001 die traditionellen Lebensversicherungen in diesem Bereich ersetzen (Legislativdekret 47/2000) und von den Steuervorteilen der Zusatzrentenformen profitieren. Das Gesetz unterscheidet seitdem drei Arten von Versicherungen:

- F.I.P. oder P.I.P. (sehen die Auszahlung einer Leibrente vor)
- Risikopolizzen (Absicherung im Todesfall oder im Fall von Invalidität)
- Kapitalversicherungen, d.h. Polizzen als Finanzprodukte (unit und index linked).

Die neue Rechtsnorm reiht Fip und Pip in die Schublade der Zusatzrentenformen ein und behandelt sie folglich ähnlich den offenen Rentenfonds. Was das im Klartext bedeutet? Die Steuer von 2,5% auf die eingezahlten Prämien entfällt, vom zu versteuernden Einkommen können bis zu 12% des Gesamteinkommens abgezogen werden. Das allein bedeutet schon einen großen Steuervorteil. Hinzu kommt noch ein günstiger Steuersatz von 11% gegenüber den üblichen 12,5% auf die Erträge. Das Recht auf Rentenauszahlung reift wie bei den Zusatzrentenfonds mit dem Alter (Rentenalter des Pflichtsystems) an. Und: Das Gesetz gibt der Versicherungsnehmerin das Recht, alle drei Jahre die Finanzgesellschaft oder Versicherungsgesellschaft zu wechseln, wenn sie mit den Ergebnissen ihrer Geldanlage unzufrieden ist.

Der Beitrag bzw. die Prämie wird nur von der Erwerbstätigen eingezahlt, die Höhe kann frei bestimmt und geändert werden. Bis zu 50% des angereiften Kapitals kann zum Zeitpunkt der Pensionierung einkassiert werden, der Rest muss – im Unterschied zu einer Lebensversicherung – über eine periodisch anfallende Rente ausgezahlt werden.

Kostenexplosion

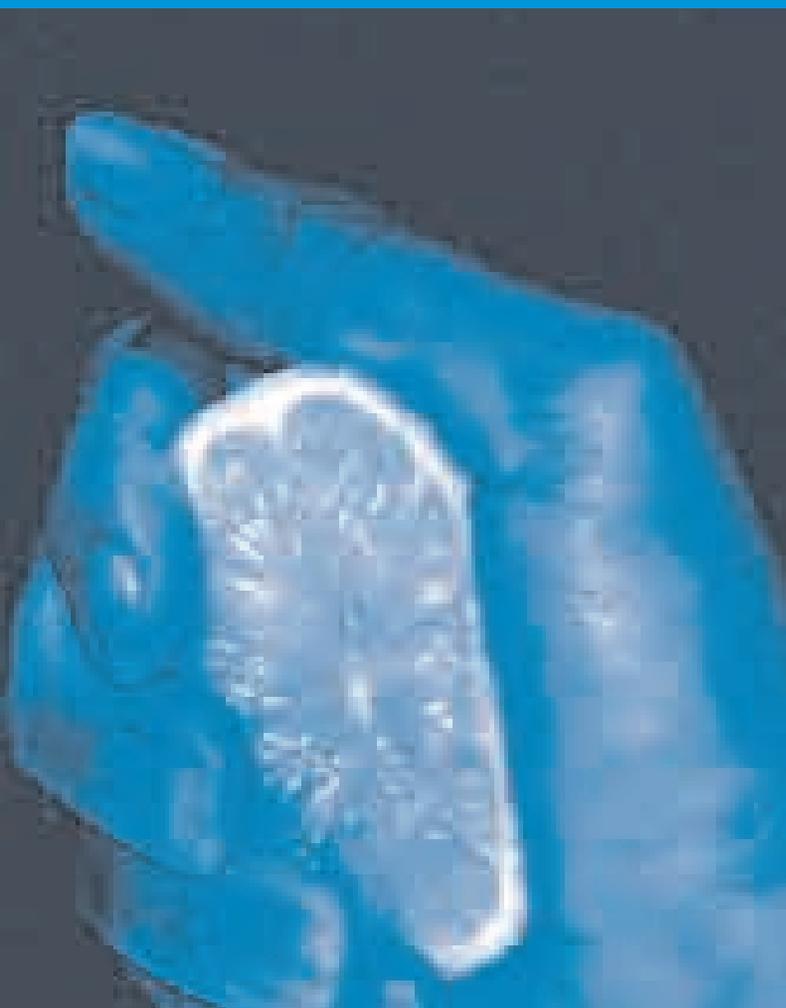
Aus einer Analyse der COVIP geht hervor, dass eine Versicherte, die nach drei Jahren umsteigen möchte - wie gesetzlich erlaubt -, im Durchschnitt eine Kommission von fast 8% bei Vorsorgepolizzen (P.I.P. – F.I.P.) zu tragen hat und von fast 10% für Vorsorgepolizzen, die mit sogenannten fondsgebundenen Lebensversicherungen (unit linked) gekoppelt sind. Hervorgehoben hat die Aufsichtsbehörde auch, dass erst nach 35 Jahren akzeptable Verwaltungskosten von jährlich 1,5 bis 2,4% anfallen. Außerdem hat die Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen ISVAP zur Vorsicht bei Lebensversicherungen gemahnt: Durch potentiell überhöhte Renditeversprechungen werden den Unterzeichnerinnen finanzielle Risiken auferlegt, deren Ausmaß meist nicht vorhersehbar ist. Ganz abgesehen davon, dass sich „Risiko“ erst gar nicht mit der Natur der Versicherung verträgt.

Kritisch angemerkt: Magere Aussichten

Wenn man zu den hohen Verwaltungskosten noch die jährliche Inflation berücksichtigt, so sind die Renditen, die notwendig sind, um auch nur das angesparte Geld wieder zu bekommen, auf diesem Markt nicht leicht zu erzielen. Der Boom beim Abschluss von Rentenvorsorgeversicherungen ist ein Damoklesschwert für den sorgenfreien Lebensabend, da es sehr leicht zu Versorgungslücken kommen kann. Kritisch zu bewerten ist auch die Transparenz der angebotenen Versicherungsprodukte. Sie lässt keine leichte Vergleichsmöglichkeit zu, da die Kostenstruktur sehr verschieden und eine „Einheitskommission“ nicht vorgesehen ist.

Tipps:

- Wer im Alter ein monatliches Zusatzeinkommen haben möchte, muss bis zum Ende der Erwerbstätigkeit ein kleines Vermögen bilden, was nicht durch langfristige Kapital-, Lebens- oder private Rentenversicherungen, sondern über bessere Geldanlagen (Immobilien, Obligationen, eventuell Aktien, Sparzinsen u.ä.) geschehen sollte.
- Vor dem Abschluss einer Vorsorgepolizze oder einer Kapital-Lebensversicherung auf jeden Fall den Beitritt zu einem geschlossenen Zusatzrentenfonds (z.B. Laborfonds) in Erwägung ziehen, erst in einem zweiten Schritt sollte ein offener Zusatzrentenfonds in Frage kommen. Pips oder Fips haben meist höhere Kosten als die offenen Zusatzrentenfonds.
- Diese beiden Investitionsformen (offene Zusatzrentenfonds und Pips-Fips) haben einen mittel- bis langfristigen Horizont und sind unflexibel. Sie werden von Banken, Versicherungen und Finanzvermittlern vertrieben und in drei Risikoschienen angelegt (vorsichtig, dynamisch und aggressiv). Da am Ende der Laufzeit der Großteil des angereiften Kapitals in eine Rente umgewandelt werden muss, ist die effektive Rentenhöhe kaum abschätzbar. Es werden nämlich die dann gültigen durchschnittlichen Lebenserwartungszeiten, wie jährlich vom ISTAT festgestellt, angewandt. Dies führt, aufgrund des ständig steigenden Lebensalters der Bevölkerung, tendenziell zu einer geringeren Rente.
- Lassen Sie sich die steuerliche Abschreibbarkeit unbedingt bestätigen.
- **Wer bei der individuell abgestimmten Alters-Absicherung auf Nummer Sicher gehen will, sollte den Versicherungscheck der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen: www.verbraucherzentrale.it unter der Rubrik „Versicherung und Vorsorge“.**



3.5 KAPITALLEBENSVERSICHERUNG, FONDS- UND INDEXGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNG

Lebensversicherungen - nicht die erste Wahl!

Die Verkaufenden sind alles Mögliche: Agenten, Inspektoren, Banken, Pyramidensysteme, Broker, Berater, alle zusammen laut Gesetz „Vermittler“. Ihre Verkaufsmethoden sind nicht immer ganz lupenrein: Sie reichen von sanftem Druck und Überredungskunst bis hin zur Nutzung freundschaftlicher oder gar verwandtschaftlicher Beziehungen. Die Versicherten sind umworbene Objekte – bis sie unterschrieben haben. Dann kann sich der Spieß sehr schnell umdrehen. Die Produkte sind selten so, dass Verbraucherschützerinnen sie uneingeschränkt empfehlen. Lebensversicherungsverträge haben ihre Haken.

Die Definition

Die Lebensversicherung ist ein Vertrag zwischen einer Versicherten und einer Versicherungsgesellschaft. Die Versicherte bezahlt die vereinbarten Prämien ein und die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich, ein Kapital oder eine Rente auszuzahlen, sobald der versicherte Bedarfsfall eintritt – also der Tod im Falle einer Ablebensversicherung oder das Leben,

im Falle einer Erlebensversicherung. In der dritten Variante, der gemischten Formen, ist beides abgedeckt.

Bei der Kapital bildenden Lebensversicherung schüttet die Versicherungsgesellschaft nach dem Ablauf der vorgegebenen Laufzeit eine gewisse Summe aus, unabhängig vom Alter der Versicherten.

Der Versicherungsvertrag gilt als abgeschlossen ab dem Datum, an welchem die Versicherung die Versicherte darüber informiert, dass sie den unterzeichneten Antrag akzeptiert hat. Wenn die Versicherung diese Mitteilung nicht schickt, dann gilt der Vertrag ab dem Zeitpunkt als abgeschlossen, an dem die Versicherte die unterschriebene Versicherungspolize von der Versicherungsgesellschaft zugeschickt bekommt.

Der Begriff „**Lebensversicherung**“ gilt im gängigen Sprachgebrauch für verschiedene Arten von Versicherungen. Rechtlich gesehen gibt es aber höchst verschiedene Formen von Lebensversicherungen, die völlig unterschiedliche Charakteristika haben. Die drei Hauptformen sind:

- die Ablebensversicherung
- die Erlebensversicherung
- die gemischte Lebensversicherung.

Zu diesen Grundformen können noch zusätzliche Leistungen vereinbart werden, wie z.B. eine Unfallversicherung.

Vorsicht: Für jede Leistung der Versicherungsgesellschaft wird ein Teil der Jahresprämie bestimmt. Deshalb gilt: **Je mehr Leistungen in eine Lebensversicherung hineingepackt werden, desto kleiner ist der Anteil der Jahresprämie für jede einzelne Leistung und somit auch der dafür versicherte Betrag!**

Die Ablebensversicherung

Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich, den Hinterbliebenen oder anderen Begünstigten der Versicherten im Todesfall einen Betrag auszuschütten. Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer des Vertrages. Dieser Versicherungsvertrag wird normalerweise zugunsten von Familienangehörigen abgeschlossen.

Es gibt zwei Varianten:

- zeitweilige Ablebensversicherung: Es wird ein gewisser Zeitraum vereinbart - stirbt die Versicherte innerhalb dieses Zeitraumes, ist die Versicherung verpflichtet zu zahlen, wenn sie vorher oder nachher stirbt, zahlt die Versicherung nichts.
- lebenslange Ablebensversicherung (a vita intera): Der Vertrag sieht keine Fälligkeit vor. Die Versicherung verpflichtet sich zu zahlen, unabhängig vom Zeitpunkt des Todes der Versicherten.

Die Erlebensversicherung

Die Versicherung verpflichtet sich, der Versicherten eine Rente oder ein Kapital auszuzahlen, wenn die Versicherte

zu einem bestimmten, vereinbarten Zeitpunkt noch am Leben ist.

Die Rente kann für den Rest des Lebens oder aber nur für einen gewissen Zeitraum vorgesehen sein.

Achtung: Es handelt sich hierbei im Grunde um einen ganz gewöhnlichen Sparvorgang, der mit der Absicherung eines Risiko (Versicherung im eigentlichen Sinne) nichts zu tun hat.

Die gemischte Lebensversicherung

Die Versicherung verpflichtet sich nicht nur, der Versicherten eine Rente oder ein Kapital auszuzahlen, wenn die Versicherte zu einem bestimmten, vereinbarten Zeitpunkt noch am Leben ist, sondern sie verpflichtet sich auch, einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn die Versicherte vor diesem Termin stirbt. Klassischerweise haben die Begünstigten nach dem Tod der Versicherten sofort Anspruch auf die Auszahlung der Kapitalleistung vonseiten der Versicherungsgesellschaft. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der Vertrag durch den Tod der Versicherten prämienfrei gestellt wird und das Kapital den Begünstigten erst zum festgelegten Termin (Fälligkeit) ausgezahlt wird.

Achtung: Wir raten von gemischten Lebensversicherungen ab und plädieren auf jeden Fall für eine Trennung von Versicherung (Ableben) und Geldanlage (Sparvorgang). Diese bedeutet mehr Flexibilität, höhere Renditen und besseren Versicherungsschutz.

Aufwertbare Lebensversicherungen

(Assicurazioni vita rivalutabili)

Bei den aufwertbaren Versicherungen wird das eingezahlte Kapital in betriebseigenen Fonds investiert (gestioni separate). Die Einzahlung der Prämie kann einmalig, jährlich oder in regelmäßig wiederkehrenden Raten erfolgen. Es gibt Verträge, die einen garantierten Mindestertrag vorsehen, bei anderen Verträgen hängt die Höhe der Rendite vom Marktgeschehen ab. Langjährige Analysen (z.B. „Il risparmio tradito“ Beppe Scienza, Edizioni Libreria Cortina Torino) haben ergeben, dass mit wenigen Ausnahmen diese Produkte äußerst risikoreich sind. Das Risiko tragen zur Gänze die Versicherten. Die Erfahrung in der Versicherungsberatung hat ebenfalls gezeigt, dass sich sehr oft nach 20-30-jähriger Laufzeit herausstellt, dass das Produkt nicht wirklich profitabel war. Viele Anlegerinnen bekommen kaum mehr als das eingezahlte Kapital zurück, andere nicht einmal mehr das gesamte eingezahlte Kapital.

Gründe dafür sind einerseits die teilweise sehr hohen Verwaltungskosten, die zu Lasten der Anlage gehen, andererseits die magere Rendite, die die Anlagen abwerfen.

Vorsicht: Beim Abschluss von aufwertbaren Erlebensversicherungen wird der Versicherten ein „voraussichtlicher“ Renditeplan vorgelegt. Dieser Plan stellt nur eine mögliche Marktentwicklung dar, die keine Ertragsgarantie bedeutet!!!

Beispiel für die Berechnung der aufgewerteten Rendite nach einem Jahr Laufzeit:

Startkapital:	100 (nicht zu verwechseln mit der eingezahlten Prämie)
Ertragszinssatz für die Fonds	5%
Vergütungszinssatz:	80%
Technischer Zinssatz:	2%
Jährliche Aufwertung:	$(0,05 \times 0,80 - 0,02) / 1,02 = 0,0196$
Aufgewertetes Kapital oder aufgewertete Rendite:	$100 \times (1 + 0,0196) = 101,96$

„Index linked“ und „unit linked“

Die fondsgebundenen Lebensversicherungen „unit-linked“ haben spekulativen Charakter. Die Prämie wird von einer Bank, SIM oder Versicherungsgesellschaft in Quoten eines Investmentfonds investiert, der in der Regel einen mehr oder weniger hohen Anteil an Aktien hat. Die Anlagen können von der Versicherten auch von einem Fonds zu einem anderen verschoben werden (switch). Diese Operation kann kostenpflichtig sein. Die Rendite der Polizze hängt aber von der Rendite der Fonds ab, Mindestrenditen bzw. Garantie des eingezahlten Kapitals werden meistens nicht geboten.

Der Ertrag aus Lebensversicherungen „index-linked“ ist an einen Aktien-Index oder an einen anderen Index gebunden. Wenn die Versicherungsgesellschaft nicht ausdrückliche Garantien bietet, trägt die Versicherte das gesamte Risiko, welches sich aus der Marktentwicklung ergibt und kann somit auch beträchtliche Teile des eingezahlten Kapitals verlieren (siehe „unit-linked“). Auf dieses Risiko muss in der Informationsnote (siehe Seite 36), welche der Kundin, so wie vom Gesetz vorgeschrieben vor Unterzeichnung des Vertrages ausgehändigt werden muss, hingewiesen werden. Um eine realistische Einschätzung von „unit-linked“ und „index-linked“-Produkten zu erhalten, muss man außer den **Verwaltungsgebühren** auch eventuell vorgesehene **Kommissionen** in Betracht ziehen. Auch diese werden, wie die Verwaltungsgebühren von den Gesellschaften direkt vom anzulegenden Kapital abgebucht. Dadurch wird der Anlagewert reduziert. Beispiel: Wenn 1.000 Euro angelegt werden sollen, Verwaltungsgebühren oder Kommissionen aber 120 Euro ausmachen, dann kommen nur noch 880 Euro zur Anlage. Dies reduziert die Rentabilität der Anlage. Erfahrungsgemäß variieren die jährlichen Kommissionen zwischen 0,1% und 3%. Oftmals verzichten die Gesellschaften auf die Verwaltungsgebühren, berechnen dafür aber höhere Kommissionen und umgekehrt.

In der genannten **Informationsnote**, die der Klientin vor jedem Verkauf einer Polizze ausgehändigt werden muss, sind all diese Kosten aufgeführt. Außerdem ist darin auch der Marktverlauf der Fonds in den vorhergehenden zehn Jahren grafisch festgehalten.

Optionen

Auf Ansuchen der Versicherten kann am Ende der Laufzeit die aufgewertete Summe in eine jährliche Lebensrente umgewandelt werden. Das heißt, dass sich jemand anstelle des

erwirtschafteten Kapitals eine Lebensrente auszahlen lassen kann.

- ! **Achtung!** Keine Gesellschaft sagt den Versicherten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, welche Berechnung der Rentenzahlung zugrunde liegen wird. Außerdem ist zu fragen, ob die Rente jährlich aufgewertet wird oder ob sie eventuell nach Ableben der versicherten Rentenbezieherin an eine andere Person weitergezahlt wird. Es ist auch abzuklären, ob die Gesellschaft eine für einen bestimmten Zeitraum „sichere Rente“ (rendita certa) an die Hinterbliebenen auszahlt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Fälligkeit zu verschieben. D.h., die Versicherung behält das Kapital für eine vereinbarte Zeit gegen Bezahlung eines Zinssatzes (herangezogen wird der Zinssatz der in der Aufwertungsklausel des Vertrages vorgesehen ist). In manchen Fällen werden recht gute Angebote gemacht.

- ! **Achtung!** Gemäß ISVAP Rundschreiben Nr. 249 vom 19.06.1995 sind die Versicherungsgesellschaften verpflichtet, der Versicherten **jedes Jahr eine genaue Aufstellung** mitzuteilen:
- über die eingezahlte Prämie (abzüglich der Steuern)
 - über die erzielte Rendite und
 - über die dadurch aufgewertete Versicherungssumme

Gut oder schlecht? -

Die Bewertung des Angebotes auf einen Blick

Das Angebot für eine aufwertbare Lebensversicherung kann u.a. anhand folgender Elemente bewertet werden:

- **Den Vergütungsanteil (aliquota di retrocessione):** Je höher der Vergütungsanteil, desto höher der Ertrag, der für die Versicherte erwirtschaftet wird.
- **Der technische Zinssatz (tasso tecnico):** Ein höherer Zinssatz bedeutet ein höheres Startkapital und höhere Mindestausschüttungen während der Laufzeit.
- **Die Bedingungen für den Rücktritt (le condizioni di riscatto):** Je strenger und restriktiver die Bedingungen für den Rücktritt sind, umso teurer wird es, wenn man eine frühzeitige Auszahlung des Kapitals verlangt.
- **Die Tabellen der Sterblichkeitsraten (tavole di mortalità).** Für die Auszahlung von Ablebensversicherungen bedienen sich die Versicherungen so genannter Tabellen der Sterblichkeitsraten. Diese beinhalten die statistische Wahrscheinlichkeit des Todeseintritts. Darin werden die Todesgründe sehr unterschiedlich bewertet, zum Beispiel spielt es eine Rolle, ob die Versicherte eine Raucherin war oder nicht. Da sich jede Versicherung anderer statistischer Grundlagen bedient, ist es unabdingbar, dass man diesen Punkt vor der Unterzeichnung des Vertrages abklärt, indem man dazu das Informationsblatt und die Vertragsbedingungen genau durchliest und eventuell weitere Klärungen verlangt. Ein Vergleich zwischen mehreren Angeboten ist anzuraten.

Die Prämie

Die Versicherungsprämie ist der Preis, der für einen Versicherungsvertrag zu bezahlen ist. In der Prämie inbegriffen bezahlt die Versicherte die reine Prämie, weiters die Verwaltungsgebühren, die Kosten für Zusatzleistungen und die Steuern.

Im Versicherungsvertrag ist die Zahlungsform der Prämie festgelegt: Man kann eine einmalige Zahlung vorsehen (am Beginn der Laufzeit) oder eine mehrmalige periodische Zahlung. Die letzteren können – je nach Vertragsbedingungen – gleich bleibend oder ansteigend sein.

Wird eine Jahresprämie auf mehrere Raten aufgeteilt, dann steigen meistens die Kosten. Manchmal kann das sehr teuer werden, weshalb man das unbedingt vorher abklären muss (siehe auch Informationsnote).

Die Stilllegung des Vertrages

Die Versicherungsnehmerin ist nur zur Zahlung der ersten Rate verpflichtet. Werden Folgeprämien nicht gezahlt, ist der Vertrag kraft Gesetzes aufgehoben, und die geleisteten Prämien verbleiben der Versicherungsgesellschaft, sofern nicht die Voraussetzung für den Rückkauf der Versicherung oder die Stilllegung vorliegen (Art.1924 ZGB). Die bezahlten Prämien bleiben in der Verwaltung der Versicherungsgesellschaft und können nach Ablauf der Laufzeit ausbezahlt werden. Wer hingegen den Vertrag frühzeitig auflösen will, muss in den meisten Fällen mit sehr hohen Pönalen rechnen. Diese Entscheidungen sind genauestens abzuwägen und nur nach eingehender Beratung mit einer unabhängigen Beratungsstelle zu treffen.

Gewusst?

Mittels einer Informationsnote teilt die Versicherung alle Informationen mit, die notwendig sind, um volle Aufklärung über das Produkt zu geben. Laut ISVAP muss sowohl für die aufwertbare Lebensversicherung als auch für die „index-linked“ und die „unit-linked“-Verträge eine Informationsnote vorgelegt werden und zwar **vor der Unterzeichnung des Vertrages.**

Die Informationsnote muss detaillierten Aufschluss über die mögliche Entwicklung des Kapitals (Rendite) und der Prämien für die gesamte Laufzeit geben, mit dem Hinweis auf mögliche Verluste, sofern es sich um ein Risikoprodukt handelt. Für die Berechnung muss zur Zeit ein Zinssatz von 4,5 % angenommen werden. **Die Hochrechnung ist – da hypothetisch errechnet – für die Versicherungsgesellschaft aber nicht bindend.**

Wichtig: Lesen Sie sich die Informationsnote vor der Unterzeichnung des Vertrages genauestens durch, verlangen Sie Aufklärung, stellen Sie Fragen, holen Sie sich Rat in der Verbraucherzentrale!

Zahlen im Überblick

Die Vergleichszahlen in den folgenden Tabellen zeigen, dass bei den Versicherungsprodukten mit periodischen Fälligkeiten die Verwaltungsgebühren meist niedriger sind, als bei jenen mit jährlichen Fälligkeiten.

Bei den Ablebensversicherungen ist es hingegen so, dass gewisse Fixkosten die Verwaltungsgebühren in die Höhe treiben. Das bedeutet aber auch, dass die Verwaltungsgebühren bei höheren Prämien weniger schwer ins Gewicht fallen.

Aufwertbare Versicherungen

Produkt	Prämie	% durchschnittliche Verwaltungsgebühr(*)	Prozentanteil d. Produkte, die im Schnitt liegen	Abweichung vom Durchschnitt (**)
Sofortige Rente auf Lebenszeit	einmalig	4,7	65,4	1,5
aufgeschobene Rente auf Lebenszeit	jährlich	12,8	44,4	3,0
	einmalig	8,4	67,2	1,9
mit aufgeschobener Kapitalausschüttung	jährlich	12,1	48,8	3,1
	einmalige Jahresprämie	8,3	14,3	3,6
	einmalig	7,5	61,1	1,9
Lebenslange Ablebensversicherung	jährlich	11,6	41,0	2,8
	einmalige Jahresprämie	6,7	69,2	3,0
	einmalig	6,5	57,9	1,7
gemischt	jährlich	12,0	56,4	2,1
	einmalige Jahresprämie	6,5	86,7	1,3
	einmalig	7,2	55,8	2,0
mit fixem Termin	jährlich	10,8	53,8	1,5
Kapitalisierung	jährlich	7,1	50,0	2,3
	einmalige Jahresprämie	7,1	55,0	2,5
	einmalig	5,4	70,3	1,3

Index linked

Produkte	Prämie	% durchschnittliche Verwaltungsgebühr(*)	Prozentanteil d. Produkte, die im Schnitt liegen	Abweichung vom Durchschnitt (**)
Kapitalisierung	einmalig	9,7	46,7	3,7
Verträge mit Garantien bei Ableben und Erleben	einmalig	8,0	8,0	3,3

Unit linked (*) (**)

Produkte	Prämie	% durchschnittliche Verwaltungsgebühr(*)	Prozentanteil d. Produkte, die im Schnitt liegen	Abweichung vom Durchschnitt (**)
Rente auf Lebenszeit	einmalig	5,1	50,0	1,3
mit aufgeschobener Kapitalaufschüttung	einmalig	5,5	50,0	2,5
Lebensversicherung auf Lebenszeit	jährlich	5,8	80,0	1,7
	einmalige Jahresprämie	3,8	29,3	2,7
	einmalig	2,2	70,5	1,6
gemischt	einmalige Jahresprämie	5,4	33,3	3,1
	einmalig	3,0	60,0	1,9
mit fixem Termin	jährlich	7,4	50,0	2,3

Ablebensversicherungen (*) (**)

Produkte	Prämie	% durchschnittliche Verwaltungsgebühr(*)	Prozentanteil d. Produkte, die im Schnitt liegen	Abweichung vom Durchschnitt (**)
Ablebensversicherung	jährlich	22,7	9,5	7,6
	einmalig	17,0	28,6	10,2

(*) die Zahl betrifft die durchschnittliche Höhe der Verwaltungsgebühren

(**) Eine höhere Abweichung zeigt, dass Produkte auf dem Markt sind, die sich in den Verwaltungskosten wesentlich vom Durchschnittswert unterscheiden.

Quelle: ISVAP

Belogen und betrogen



Lebensversicherungen werden häufig von so genannten Strukturvertrieben im Haustürgeschäft verkauft. Für diesen Job angeheuert werden – unter hohen Gewinnversprechen – mit Vorzug junge Männer. Diese versuchen dann, im Freundes- und Bekanntenkreis möglichst viele Verträge abzuschließen. Damit schicken sie

nicht nur ihre Freundinnen und Freunde ins finanzielle Desaster. Auch die Verkaufenden selbst laufen ein hohes Risiko, in große finanzielle Nöte zu kommen. Einer, der bei einem Strukturvertrieb, der in Südtirol das große Geschäft macht, ganz oben war und tief ins Schuldenloch gefallen ist, packt aus. Anonym, weil er Angst hat.

konsuma: Wie funktioniert so ein Strukturvertrieb wie der, für den Sie gearbeitet haben?

Derjenige der ganz oben an der Spitze dieser Pyramide steht, verdient an allen anderen Mitarbeitern mit und verdient somit jede Menge Geld.

konsuma: Wie bringen die Mitarbeiter das Geld herein?

Die Mitarbeiter müssen natürlich auch immer schauen, dass neue Mitarbeiter anfangen und verkaufen.

konsuma: Was haben Sie verkauft?

Verkauft werden hauptsächlich Versicherungsprodukte und bei diesen wiederum hauptsächlich so genannte Fondsgelundene Lebensversicherungen.

konsuma: Wie werden die Mitarbeiter motiviert, möglichst viel zu verkaufen?

Wie bereits erwähnt, verdient die Führungskraft nur dann anständig, wenn ihre Mitarbeiter auch kräftig Polizzen verkaufen und dementsprechend Umsatz machen. Damit die Mitarbeiter dieses auch machen, ist den Führungskräften auch so ziemlich jedes Mittel recht.

Die neuen Mitarbeiter werden in persönlichen Gesprächen psychologisch dementsprechend manipuliert und unter Druck gesetzt. Wer nichts verkauft, verdient auch nichts – dadurch ist auch der Druck zu verkaufen sehr groß.

konsuma: Wie wirkt sich das auf die Kunden aus?

Den Kunden wird dann meistens irgendein Produkt „auf

Auge gedrückt“, ob es zu ihnen passt oder nicht. Hauptsache es wirft die meiste Provision ab.

Natürlich wird dem Kunden auch in geschulten, einstudierten Verkaufsgesprächen suggeriert, dass nur dieses Produkt zu ihm passt und das Beste für ihn ist.

konsuma: Was sagen Sie zu den Produkten?

In Wahrheit sind die angebotenen Produkte eher zweitklassig, um es milde auszudrücken. Aus diesen Gründen sollten auch Personen hellhörig werden und aufpassen wenn sie von irgendwelchen Leuten dieser Firma angerufen werden, die mit ihnen ein Beratungsgespräch vereinbaren möchten.

konsuma: Sie haben als Mitarbeiter sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Was war da?

Nicht nur den Kunden gegenüber ist das Ganze unseriös, auch die Mitarbeiter bekommen früher oder später ein massives Problem. Solange man immer Kunden findet und gut Polizzen verkauft, ist alles kein Problem und man verdient auch gut - bei gutem Umsatz sind 4.000 bis 5.000 Euro und mehr im Monat kein Problem. Dass diese Summen natürlich von den Versicherungsprämien der Kunden stammen, muss ich Ihnen, glaube ich, nicht näher erklären.

Das große Problem taucht dann auf, wenn der Zeitpunkt gekommen ist und man entweder keine neuen Mitarbeiter mehr findet, die für einen verkaufen oder selbst keine Kunden mehr findet - weil die muss man sich natürlich selber suchen.

konsuma: Haben Sie die Arbeit denn hauptberuflich gemacht?

Zuerst fängt man einmal nebenberuflich bei der Firma an - was ja noch nicht so schlimm ist, denn sollte der Umsatz mit den Polizzen einmal nicht so gut laufen, dann hat man ja immer noch das Einkommen aus seinem Hauptberuf. Jedoch wird man immer mehr dazu gedrängt, seinen Hauptberuf an den Nagel zu hängen und diese Arbeit hauptberuflich zu machen, d. h. man wird abhängig gemacht, hat nur noch die Provisionen, und die Führungskraft kann immer mehr Druck auf einen ausüben.

konsuma: Sie sind auf diese Weise in schwere finanzielle Not geraten. Wie ist das passiert?

Falls aus irgendwelchen Gründen der Kunde innerhalb der 30 Monate storniert, verlangt die Firma einfach die Provision vom Mitarbeiter wieder retour. Zahlt man nicht zurück, wird der Betrag einfach gerichtlich eingeklagt und die Kosten werden immer höher. Deshalb möchte ich alle Mitarbeiter bzw. Kunden eindringlich warnen!!! Bitte seien Sie bei Anrufen bei denen es um Analysengespräche, Beratungstermine oder einen „Nebenjob“ geht bzw. bei Zeitungsinseraten, in denen Mitarbeiter gesucht werden, SEHR skeptisch und lassen Sie sich nicht zu etwas überreden. Bei Zweifeln wenden Sie sich bitte zuerst an die Südtiroler Verbraucherzentrale.

3.6 DIE REGELN DES VERTRAGSABSCHLUSSES

Einmal drüber schlafen ... oder



Lange Laufzeiten, hohe Verwaltungskosten, Einheitsverträge ohne persönlichen Zuschnitt, hohes Risiko, enttäuschende Renditen - Lebensversicherungen sind nicht unbedingt das, was Verbraucherschützerinnen für die Absicherung im Alter empfehlen. Doch der Druck der Verkäufer ist oftmals groß, weshalb viele Konsumentinnen

diesen Weg trotz aller Warnungen wählen. Damit sie zumindest wissen, worauf sie bei der Unterschrift von Lebensversicherungsverträgen achten müssen, gibt Aldo Bottarin, Berater für Versicherungsfragen in der Verbraucherzentrale, Antworten auf heikle Fragen.

konsuma: Die Verbraucherzentrale ist sehr vorsichtig bei der Empfehlung von Lebensversicherungen. Wenn jemand trotzdem diesen Weg gehen will (oder schon gegangen ist), worauf ist zu achten?

Bevor man überhaupt ans Unterschreiben denkt, sollte man gut überlegen, welche Art von Lebensversicherung den eigenen Bedürfnissen am besten entgegenkommt.

Wer zum Beispiel seine Familie vor finanziellen Problemen bewahren will, falls der Todesfall eintritt, sollte eine Ablebensversicherung abschließen. Wenn man hingegen auf eine Zusatzrente abzielt, dann schaut man sich nach einem Pensionsfonds um. Die gemischten Formen sind eine Zwischenlösung, sie sichern einerseits die Familie im Todesfall ab und dienen andererseits dem Ansparen. Schaut man sich aber die (hohen) Verwaltungskosten und die (zu langen) Laufzeiten an, so empfiehlt es sich, genauestens zu prüfen, ob diese Produkte wirklich die Bedürfnisse der Versicherten abdecken: In den allermeisten Fällen tun sie es nicht.

konsuma: Verbraucherschützerinnen warnen auch immer wieder vor den langen Laufzeiten der Polizzen. Warum?

Das stimmt. Die Laufzeit ist ein wichtiges Detail. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass bei Verträgen, die sehr lange Laufzeiten vorsehen, eine Stilllegung nach ein paar Jahren oder ein Rückkauf so teuer werden, dass nicht einmal mehr das bereits eingezahlte Kapital herauschaut.



konsumma: Wie kann man sich vor unliebsamen Überraschungen schützen?

Um zu einer ausgewogenen Entscheidung zu kommen, muss man verschiedene Angebote miteinander vergleichen und bei allen die beigelegten Informationsnoten (note informative) studieren. Diese Informationsnoten muss eine Gesellschaft laut Gesetz allen potentiellen Kundinnen vor dem Kauf zur Verfügung stellen. Beim Durchlesen sollte man besonders auf jene Punkte achten, die das garantierte Kapital sowie die Rendite betreffen. Außerdem ist der Punkt „Rückkauf“ genau anzuschauen und jene Passagen im Informationsblatt, welche den Todesfall betreffen und die Ausschlüsse bei verschiedenen Todesarten. Und nicht zuletzt muss man unbedingt nachlesen und nachfragen, wie hoch die jährlichen Verwaltungskosten (caricamenti) sind.

konsumma: Wer darf Lebensversicherungen überhaupt verkaufen?

Die Palette der Verkäufer von Lebensversicherungen ist groß. Zugelassene Vermittler (intermediari abilitati) können sein: Agenten, Broker, Finanzvermittler, Banken, Immobiliengesellschaften und die jeweiligen Mitarbeiterinnen. Auch Verkaufsstrukturen wie Strukturvertriebe und Pyramidensystem sind für den Verkauf von Versicherungsprodukten zugelassen. Agenten und Broker müssen in eigene Berufsrollen eingetragen sein, die von der ISVAP überwacht werden.

konsumma: Worauf ist zu achten, wenn die erste Unterschrift fällig wird?

Wenn man sich für ein Produkt entschieden hat, kann man einen Antrag unterschreiben. Es ist wichtig zu kontrollieren, ob dieser Antrag vollständig ausgefüllt ist, besonders, ob die Höhe der Prämien und des Kapitals (Rendite) eingetragen sind, die Länge der Laufzeit und die Höhe der Verwaltungskosten (dies eventuelle eigens dazuschreiben lassen). Es kann sein, dass die Versicherungsgesellschaft eine ärztliche Visite anordnet. Die Kosten dafür gehen zulasten der Versicherten. Anstelle der ärztlichen Visite kann auch ein Fragebogen über den Gesundheitszustand auszufüllen sein. Dieser soll über den Gesundheitszustand der Versicherten

Aufschluss geben und darüber, ob eine Sonderprämie eingehoben werden muss. Dieser Fragebogen muss äußerst korrekt ausgefüllt werden. Im Falle von Falschdeklaration kann die Versicherung die Auszahlung des Kapitals verweigern oder im Todesfall reduzieren. (Art. 1892 und 1893 ZGB). In diesem Antrag muss auch vermerkt sein, ob bereits eine Prämie bezahlt wurde.

Achtung: Ein Antrag ist nicht der Versicherungsvertrag. Sollte es sich um Letzteren handeln und die Versicherte will aus dem Vertrag aussteigen, so muss sie das Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen. In jedem Fall muss man sich eine Kopie des Antrages aushändigen lassen.

konsumma: Kann man von diesem Antrag zurücktreten?

Der Widerruf des Antrages unterbricht den Vertragsabschluss. Dieser Widerruf ist möglich, solange die Versicherte keine Benachrichtigung von der Versicherung bekommen hat, dass der Antrag angenommen wurde (Art. 112 Gesetzesdekret 17. März 1995, Nr. 174).

Die Formalitäten für den Widerruf sind im Antragsformular festgelegt. Normalerweise muss der Widerruf mittels Einschreibebrief mit Rückantwort erfolgen. Bereits einbezahlte Beträge müssen von der Versicherungsgesellschaft innerhalb 30 Tagen nach Widerruf zurückgezahlt werden. Von der Rückzahlung ausgeschlossen sind die Kosten für die Bearbeitung des Antrages. Diese müssen aus dem Antrag ersichtlich sein. Zahlt die Versicherung mit Verspätung, so muss sie Verzugszinsen bezahlen (Art. 1224 ZGB).

konsumma: Was ist bei der Unterzeichnung des definitiven Vertrages zu beachten?

Nach der Unterzeichnung des Antrages muss die Versicherungsgesellschaft der Versicherungsnehmerin die Polizze zustellen. Damit ist der Vertragsabschluss besiegelt.

Wichtig: Vergleichen Sie die Daten von Antrag und Vertrag miteinander! Auch der Versicherungsvertrag selbst kann innerhalb von 30 Tagen mittels Einschreibebrief mit Rückantwort widerrufen werden. Für eventuell zu zahlende Spesen gilt, was bereits über den Rücktritt vom Antrag gesagt wurde.

3.7 GELDANLAGE ALS PRIVATE VORSORGE FÜRS ALTER

Schritt für Schritt zu finanzieller Sicherheit

Wenn Lieschen spart, hat es Liese leichter – das kann man in Abwandlung eines bekannten Spruches behaupten. Tatsächlich sollte das Ansparen von finanziellen Polstern, die Absicherung durch die richtigen Versicherungen und das Anlegen eines Sparplanes als Vorsorge für später schon in jungen Jahren beginnen. Dabei sollte man aber vor lauter Vorsorge die Gegenwart und die nahe Zukunft nicht vergessen. Ein guter Mix aus verschiedenen Sparformen, eine kluge Auswahl bei den Produkten und eine gesunde Einstellung zum Geld sind die besten Begleiter über die verschiedenen Lebensabschnitte hinweg.

Generell und über alle Altersstufen hinweg ist festzuhalten: Selbstbau hilft sparen, das gilt nicht nur für das Heimwerken, sondern auch für die Altersvorsorge. Wer sich auf dem Geldmarkt umschaute, Produkte vergleicht, sich bei unabhängiger Beratung schlau macht und vorsichtig ans Werk geht, kann sich selbst einen maßgeschneiderten Sparplan zurechtzimmern, der im Alter die gewünschte Sicherheit bringt. Selbst verwaltetes Geld hilft Spesen und Risiko gering zu halten.

Sparen in jungen Jahren

Lebensversicherungen, Sparpläne, PAC (piano di accumulo) – junge Leute, die ihre ersten ersparten Euro auf die hohe Kante legen wollen, haben es nicht leicht. Die Angebote von Banken, Versicherungsgesellschaften und Finanzvermittlern sind zahlreich und verwirrend – und nicht immer seriös. Die Absicht von jungen Menschen, monatlich 100 oder 200 Euro beiseite zu legen und sich über die Jahre eine Summe anzusparen, mit der größere Investitionen und der Start in eine selbstständige Zukunft möglich sind, diese Absicht ist durchaus löblich. Weniger löblich aber sind die Absichten gewisser Anbieter, die aus den jugendlichen Sparvorsätzen Kapital für die eigenen Unternehmungen schlagen wollen. Nicht immer informieren die Anbieter nämlich über die tatsächlichen Kosten und über die wirklichen Renditen der angebotenen Produkte. Und die jungen Sparerinnen und Sparer sind sich häufig nicht darüber im Klaren, dass fremd verwaltetes Kapital Kosten produziert, die die Anlegerin bezahlen muss (siehe Ratgeber *konsumma Sparen&Anlegen*). Und sie erfahren oft viel zu spät, dass die Renditen unsicher sind, erst recht, wenn es sich um Aktien handelt, und das ist sehr oft der Fall.



Achtung Lebensversicherungen!!!

Junge Leute sind die bevorzugten Kunden von Versicherungsgesellschaften, die teure Lebensversicherungen mit Jahrzehnte langen Laufzeiten anbieten. Weder die Renditen noch die Kosten für diese Polizen sind absehbar. Im Klartext heißt das, dass man bis zum Schluss nicht weiß, was man nach 20, 25 Jahren fleißigen Sparens überhaupt ausbezahlt bekommt (manchmal nicht einmal mehr das ganze Kapital). Hingegen fallen im Laufe der Jahre mitunter sehr hohe Kosten für die Verwaltung an, die vom Ertrag abgezogen werden. Und wer sich dieser Nachteile bewusst wird und früher aussteigen will, muss sowieso mit Verlusten beim Kapital rechnen. Da kann man nur zum wiederholten Male davor warnen, Kapital bildende Lebensversicherungsverträge abzuschließen, auch wenn sie der beste Freund verkauft! *(Mehr dazu Seite 34ff)*

Und so sollten junge Menschen es sich früh angewöhnen, ihr Geld selbst zu verwalten und anzulegen. Das kann auf recht einfache Art geschehen, indem man z. B. die monatliche Sparsumme auf ein Postspargbuch oder auf ein Online-Konto legt. Beide Angebote bieten zwar einen eher niedrigen Zinssatz (zwischen 1% und 2,5% im Jahr), aber dafür fallen keine Spesen, keine Kommissionen und keine Verwaltungsgebühren an. Und das macht im Vergleich zu den oben genannten Anlageformen viel Geld aus. Auch wer schon ein kleines Häufchen zusammengespart oder eine kleinere oder größere Summe geerbt hat, sollte dieses Geld selbst verwaltet anlegen. Dafür bieten sich etwa Staatspapiere mit kurzer oder mittlerer Laufzeit an (BOT für ein Jahr/BTP für 5 Jahre/CCT für 7 Jahre). Auch garantierte Obligationen (Rating AAA oder AA siehe Rating-Tabelle) sind in Betracht zu ziehen. Die Erträge können dann gleich reinvestiert oder auf einem Postspargbuch oder einem Online-Depot angelegt werden. Bei jungen Leuten beliebt und durchaus zu empfehlen sind auch ethische Geldanlagen (Siehe Ratgeber konsumma Sparen&Anlegen).

Tipp: Wer gerade in die Arbeitswelt einsteigt oder schon seit ein paar Jahren arbeitet, sollte auch an die Einzahlung in einen Zusatzrentenfonds denken. Zu empfehlen sind geschlossene Rentenfonds, z. B. Laborfonds. Abzuraten ist von den verschiedensten Produkten, die der freie Markt anpreist!

Sparen in den mittleren Jahren

Bei den Jahrgängen, die mitten im Arbeits- und Familienleben stecken, schon einige Arbeitsjahre hinter sich haben und noch mehr oder weniger voller Pläne sind, lassen sich keine allgemein gültigen Empfehlungen abgeben. Die Bedürfnisse und die Anlagestrategien sind in diesem Alter zu verschieden und haben auch mit der mehr oder weniger großen Bereitschaft zum Risiko zu tun. Verbraucherschützerinnen raten prinzipiell zu Vorsicht und Umsicht. Doch auch für diesen Lebensabschnitt gilt, dass man Geld durchaus selbst verwalten kann *(Siehe Ratgeber konsumma Sparen & Anlegen)*.

Sparen in späteren Jahren

(siehe Seite 26)

Tipp: Die Sicherheit der eigenen vier Wände

Im Alter über eine eigene Wohnung zu verfügen bedeutet eine große finanzielle Entlastung. Eine Miete bezahlen zu müssen, ist eine Belastung für jedes Haushaltsbudget, im Alter und bei den künftigen Pensionsaussichten erst recht. Eine eigene Wohnung kommt einer monatlichen Rente von 600 – 700 Euro gleich. Daran sollte man allerdings schon Jahrzehnte früher denken. *(siehe auch Seite 43)*

3.8 WOHN-EIGENTUM, IMMOBILIEN ALS ALTERSVORSORGE

In den eigenen vier Wänden alt werden

„Betongeld“ nennt man den Immobilienbesitz - und das nicht von ungefähr. Denn Immobilienbesitz hat in der Vergangenheit Krisen und Kriege überlebt. Neuerdings gewinnt der Besitz der eigenen vier Wände daher im Rahmen der Altersvorsorge neue Wichtigkeit. Im Alter mietfrei zu wohnen bedeutet, eine große Ausgabe weniger zu haben. Wenn die Miete als Fixposten bei den Ausgaben wegfällt, kann dieses Geld einen höheren Lebensstandard garantieren. Die wichtigste Säule der Altersvorsorge - neben der gesetzlichen Rentenversicherung - ist daher ein schuldenfreies Eigenheim.

Wer keine Miete bezahlen muss, „verdient“ indirekt monatlich eine schöne Rente. Noch dazu eine, die nicht versteuert werden muss. Dass die Entscheidung, sich fürs Alter ein Eigenheim anzusparen, sehr weise ist, beweist auch ein Vergleich mit der Zinsentwicklung bei den Anlagen: Das durchschnittliche Anlagezinsniveau zieht nicht mit dem Mietzinsniveau gleich. Die Immobilie liegt als Wertanlage unter den weltweit angebotenen Anlageformen ganz vorne. Nach einer deutschen Studie rangiert das eigene Haus vor den festverzinslichen Wertpapieren und vor dem Gold. Und so wie die Zinsen für die Anlagen hinter den Mietzinsen zurückbleiben, so können auch die gesetzlichen Renten mit dem steigenden Mehrwert von Wohnungen und mit den steigenden Mietzinsen nicht mithalten. Das heißt im Klartext: Wer in der eigenen Wohnung mietfrei wohnt, „verdient“ indirekt am meisten. Das Geld, das bei der Miete eingespart wird, kann konsumiert werden. Und das sind laut heutigen Berechnungen im Schnitt 600 – 700 Euro im Monat. Die eigenen vier Wände ermöglichen darüber hinaus Unabhängigkeit und erhöhte Lebens- und Wohnqualität. Und sie geben Sicherheit vor Kündigung.

Wichtig ist es allerdings, dass das Ansparen für eine Immobilie in jungen Jahren beginnt, damit das Abzahlen des Darlehens für das Eigenheim spätestens zu Rentenbeginn abbezahlt ist. Denn wer von seiner Rente, die in jedem Fall niedriger als das letzte Gehalt ist, auch noch die Raten für die Tilgung eines Darlehens bezahlen muss, nagt zum Schluss doch noch am Hungertuch.

Immobilienfachleute empfehlen beim Kauf einer Immobilie, die möglichst wertbeständig sein soll, auf die Lage derselben zu achten. Ist neben der zu erwerbenden Wohnung zum Beispiel der Bau einer großen Straße geplant, kann das den Wert der Immobilie drücken. Vor dem Kauf sollte man



sich also schlau machen, und alles ausschließen können, was zu einer Wertminderung der Wohnung führen könnte. Und abgesehen von der Wertminderung möchte man im Alter ja schließlich auch nicht in einer Wohnung sitzen, an der die Fernlaster vorbeidonnern oder die mitten in einer Handwerkerzone liegt. (Mehr zum Thema Hauskauf im Ratgeber konsumma „Bauen und Recht“)

3.9 TESTEN SIE DIE VERMITTLERIN

„Sind Sie mein Geld wert?“

Angesichts der Vielzahl von Geschäftstüchtigen, die es auf unser Geld abgesehen haben, ist es gut, die Spreu vom Weizen zu trennen. Die Verbraucherzentrale hat einen Fragebogen ausgearbeitet, der entscheidend mithelfen kann, eine

seriöse von einer unseriösen Verkäuferin zu unterscheiden. Diese „transparente Vereinbarung“, sollten Sie vor einem Vertragsabschluss mit der Bankangestellten, der Versicherung oder der Finanzvermittlung treffen. Unser Tipp: Ohne Unterschrift unter dieses Dokument, keine Geldanlage! Das Dokument dient auch als nachträgliche „Gedächtnisstütze“, falls sich die Geschäfte anders entwickeln, als versprochen.

Gesprächsprotokoll

Vereinbarung vom _____ in _____
und zwar (Ort – z.B. Sitz der Filiale mit Adresse angeben) _____

1. Allgemeine Infos

Name und Adresse des Anlegers _____

Name der Bank oder der Finanzgesellschaft mit Gesellschaftsform und Adresse _____

Name des Beraters/Finanzvermittlers _____

seine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse _____

2. Bedürfnisse und Ziele

Kapital, das man investieren möchte:

Geldanlage _____

oder Betrag, den man sparen will _____ (z.B. monatlich, jährlich)

vereinbarte Laufzeit der Geldanlage: _____ Monate

Ziel der Geldanlage:

Anhäufung von regelmäßigen Geldbeträgen-Ersparnissen in Anbetracht eines Wohnungskaufs

Anhäufung von regelmäßigen Geldbeträgen-Ersparnissen, um ein Reservefonds zu gründen

Anhäufung von regelmäßigen Geldbeträgen-Ersparnissen, um eine Pensionsabsicherung in Form einer Rendite zu schaffen

Anhäufung von regelmäßigen Geldbeträgen-Ersparnissen in Anbetracht eines Kaufs

Anhäufung von regelmäßigen Geldbeträgen-Ersparnissen, um den eigenen finanziellen Rahmen (Liquidität) zu erweitern

Anlage eines bestimmten Geldbetrags (einmalige Überweisung), um den eigenen finanziellen Rahmen (Liquidität) zu erweitern

Sonstiges (angeben) _____

Verfügbarkeit der Geldanlage

Die Geldanlage muss wieder in Bankguthaben oder Bargeld umgewandelt werden:

jederzeit

innerhalb maximal _____ Monate

- innerhalb maximal einem Jahr
- innerhalb maximal _____ Jahre
- Es liegt kein Bedarf einer Liquidität vor, weder kurz- noch mittelfristig
- Sonstiges (weitere Zeiten angeben) _____

Kosten**Fixbeträge****%**

- Ausgabeaufschlag _____
- Switch-Gebühr _____
- Kommission auf die Rückzahlung _____
- Fixgebühren je Operation _____
- jährliche Verwaltungskommission _____
- Kosten für die Vermögensverwaltung _____
- Leistungsprämie _____
- Vermittlungsgebühr _____
- An- und Verkaufsgebühren _____
- Gebühren auf die überwiesenen Prämien _____
- zusätzliche Gebühren _____
- Kommission auf interne Fonds _____
- Kosten der Übertragung auf andere Produkte _____
- Kosten der Ausschüttung der Rendite _____
- Kosten der Aufwertung der Rendite _____
- Kosten für die Übertragung der Rendite _____
- Kosten von Darlehen und entsprechender Rückgabe _____
- Kosten des Rückkaufs nach einem Jahr _____
- Kosten des Rückkaufs nach drei Jahren _____
- Kosten des Rückkaufs nach fünf Jahren _____
- Kosten des Rückkaufs nach zehn Jahren _____
- Weitere Kosten (genauer anzugeben – entsprechende Beträge oder Prozentzahlen) _____

Sicherheit der Geldanlage (Risikobereitschaft)

- Ich möchte die höchstmögliche Sicherheit, das investierte Kapital zurückzuerhalten zuzüglich eines bestimmten sicheren Ertrags (Null-Risiko)
- Ich möchte einen Ertrag, der höher liegt als die Inflationsrate, mit einem minimalen Risiko
- Ich bin bereit, einen Teil (welchen? _____) des Kapitals in riskante Anlageformen zu investieren, doch ohne zu große Verluste einstecken zu müssen (mittleres Risiko)
- Ich bin bereit, mit dem gesamten anvertrauten Kapital ein hohes Risiko (des Wertverfalls) einzugehen (hohes Risiko)

Arten des vereinbarten Ertrags

- Der Ertrag muss fix sein.
- Der Ertrag muss zum Teil fix und für den Rest variabel sein.
- Der Ertrag kann nur variabel sein.
- Ich stimme zu, dass auch kein Ertrag ausbezahlt wird (bei risikoreichen Geldanlagen)

Wie sollen die Erträge ausgeschüttet werden?

- Ich will, dass die Erträge regelmäßig zu ihren Fälligkeiten ausgeschüttet werden.
- Ich will, dass die Erträge automatisch neu investiert werden und dass ich sie nach Ablauf der Laufzeit zusammen mit der Rückgabe des Kapitals ausbezahlt bekomme.

Priorität bei der Geldanlage**Die Geldanlage muss:**

- einen hohen Grad an Sicherheit bieten
- einen hohen Grad an Verfügbarkeit bieten
- gute Erträge erwirtschaften
- sehr gute Erträge erwirtschaften
- auch ethische Aspekte berücksichtigen

Merkmale und Beschreibung der empfohlenen Finanzprodukte

- Typ (z.B. Polizze – Fonds – Obligation - GPF usw.) _____
- Zinssatz – Ertrag (Betrag oder %) _____
- garantierter Mindestertrag (Betrag oder %) _____
- Darlehen (ja – nein) _____
- Rückkauf (ja – nein) _____
- garantierte Leistung im Todesfall (ja – nein) _____
- zusätzliche Leistungen _____
- weitere garantierte Leistungen _____
- garantierte Rendite (ja - nein) _____
- Aufwertung der Rendite (ja - nein) _____
- Übertragbarkeit der Rendite (ja - nein) _____
- Weiteres _____

Weitere Angaben

- nicht angemessene Operation (ja – nein) _____
- Interessenkonflikt (ja – nein) _____
- spezifische Risiken des/r Produkte/s/ (angeben welche) _____

Zur Annahme und Bestätigung

Datum _____

Unterschrift Berater _____

Unterschrift Kunde _____

4.1 STEUERN

Was wird gefördert – was wird besteuert?

Der Staat unterstützt Menschen, die sich eine angemessene finanzielle Reserve für Gegenwart und Zukunft zurechtlegen wollen. Aus diesem Grund hat das Gesetz eine Reihe von Steuerbegünstigungen eingeführt, um einige Versicherungsprodukte und Pensionsfonds zu bewerben. Im folgenden eine Auflistung:

Steuerabzüge

Kapitallebensversicherungen, unit linked, index linked

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden. Die Vertragsdauer darf nicht kürzer als 5 Jahre sein und in den ersten 5 Jahren dürfen keine Darlehen gewährt werden

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Nicht absetzbar.

Ablebensversicherungen

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden.

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden. Bei sog. "gemischten" Verträgen bzw. "dauerhaften Ablebensversicherungen" ist der Steuerabzug nur für den Teil der Prämie erlaubt, der sich auf das Todesrisiko bezieht.

Unfallversicherungen (Deckung Todesfall und/oder bleibende Invalidität)

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden.

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden, aber nur jener Teil, der das Risiko der bleibenden Invalidität (Minimum 5%) versichert.

Private Krankenversicherungen

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Nicht absetzbar.

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden, aber nur jener Teil, der das Risiko der bleibenden Invalidität (Minimum 5%) versichert.

Long term care (Pflegeversicherungen)

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Nicht absetzbar.

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Die bezahlte Prämie kann im Ausmaß von max. 19% und 245,32 Euro jährlich von der Bruttosteuer abgezogen werden (wenn die Gesellschaft nicht die Möglichkeit zum Rücktritt hat).

Private Vorsorgepläne (Rentenzusatzversicherungen)

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Nicht absetzbar.

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Sind vom Gesamteinkommen im Ausmaß von 12% und 5.164,57 Euro jährlich abziehbar (der Abzug kumuliert sich mit den in kollektivvertraglich vereinbarten Zusatzrentenformen eingezahlten Beiträgen sowie mit den Beiträgen in offene Pensionsfonds, denen man einzeln beigetreten ist.

Bei Einkommen aus einem abhängigen Arbeitsverhältnis kann nicht mehr als das Doppelte der Abfertigungsquote, be-

stimmt für Pensionsformen, abgezogen werden. Es bleiben die obgenannten Grenzen (12% vom Gesamteinkommen und max. 5.164,57 Euro).

Autohaftpflichtversicherungen

1) Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Der bezahlte Beitrag für den nationalen Gesundheitsdienst ist vom Gesamteinkommen abziehbar.

2) Verträge, die ab 01.01.2001 abgeschlossen bzw. erneuert wurden

Der bezahlte Beitrag für den nationalen Gesundheitsdienst ist vom Gesamteinkommen abziehbar.

Besteuerung

Lebensversicherungen

Besteuerung des Endkapitals

Die Differenz zwischen der Summe der eingezahlten Prämien und dem zu liquidierendem Kapital wird mit einem Steuersatz von 12,5 % besteuert. Dieser Steuersatz wird um 0,25% pro Jahr verringert, wenn die Laufzeit mehr als 10 Jahre beträgt.

Besteuerung der Rente bei Fälligkeit (Verträge, die innerhalb 31.12.2000 abgeschlossen bzw. erneuert wurden)

Die Besteuerung ist auf 60% der Rente beschränkt.

Besteuerung der sofortigen Renten durch Einmalprämie

Der Steuersatz von 12,5% wird nur auf die jährliche Aufwertung angewandt.

Seit Inkrafttreten des DlgS Nr. 47 vom 18 Februar 2000 ist die steuerliche Behandlung der Lebensversicherungen unterschiedlich je nach Datum des Vertragsabschlusses. In der Vorvertragsinformation ist die jeweilige Besteuerungsform angegeben.

Pensionsfonds

Besteuerung der Beiträge (capital gain)

Der Steuersatz beträgt 11% auf den Netto-Ertrag, den der Fonds innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet.

Besteuerung der Renten, die an Personen ausgezahlt werden, die nach dem 01. Jänner 2001 in den Ruhestand treten:

Bis zum 31.12.2000 angereifter Betrag: wird besteuert wie ein Einkommen aus abhängiger Arbeit auf einer Basis von 87,5% der Höhe der Rente

- 1) wie ein Einkommen aus abhängiger Tätigkeit bezüglich der abgezogenen Beiträge
- 2) Steuersatz von 12,5% auf die angereiften Erträge nach der Ausschüttung
- 3) Keine Besteuerung für steuerlich nicht geltend gemachte (abgezogene) Beiträge und bereits besteuerte Erträge

Besteuerung der Leistungen in Form von Kapital

- 1) Separate Besteuerung für den Teil der abgezogenen Beiträge
- 2) Wenn die Kapitalleistung nicht 1/3 der angereiften Leistung überschreitet, werden nicht geltend gemachte Beträge und bereits besteuerte Renditen nicht mehr besteuert

Besteuerung der Abfertigung

- 1) seit 01.01.2001: Steuersatz 11% auf die jährliche Aufwertung der angehäuften Beträge
- 2) 0,5% der jährlich angehäuften Beträge gehen an das INPS für Pensionsleistungen
- 3) Endbesteuerung: 23% bis 26.000 Euro, 33% von 26.001 bis 33.500 Euro, 39% von 33.501 von 100.000 Euro